

VOR
GOTT

ZEITSCHRIFT "VERANTWORTUNG" DES DIETRICH-BONHOEFFER-VEREIN

Heft 14 / August 1994

VERANTWORTUNG



VOR DEN
MENSCHEN

VOR DER
UMWELT

14

Der 20. Juli
und
Dietrich Bonhoeffer

Dietrich Bonhoeffer
und
die Rolle der Frau

Entwurf eines Vertrags
zwischen BRD und EKD
nach Modell B

Rat der EKD
empfiehlt Synode
Modell B

Bekennen
in der
Friedensfrage

Ziviler Friedensdienst -
ein neues Mittel
für eine neue Politik



Willy Beppler, Bildplatte aus der Serie
"Die Seligpreisungen"
mehrfarbig, 60 x 80, 1993

Die Zeitschrift "Verantwortung" wird vom **Dietrich-Bonhoeffer-Verein zur Förderung christlicher Verantwortung in Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft e.V.** herausgegeben. Sie dient der Auseinandersetzung mit Themen aus den Bereichen Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft.

Leserbriefe, Artikel und Anzeigen werden an die Kontaktadresse (s.u.) erbeten. Mit Namen oder Signum gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Annahmeschluß für Heft 15/94 ist der **31. Okt. 1994**.

Kontaktadresse: Dr. Karl Martin
Am Heienberg 4
65193 Wiesbaden-Sonnenberg
Tel: 0611 / 54 21 79
Fax: 0611 / 954 59 11

Redaktionsteam: Willy Beppler, Eltville
E. Bechlinger, Wiesbaden
Uwe Koch, Magdeburg
Dr. Karl Martin, Wiesbaden
Franz Meyer, Cunnersdorf
Dr. Konrad Moll, Esslingen
B. Rocksloh, Regenstauf
Ingrid Schwind, Wiesbaden

Interessenten für eine Mitarbeit im Redaktionsteam wenden sich bitte an die Kontaktadresse (s.o.).

Schreibarbeit: Schreib-Service J. Eckert
Hohenstauferstraße 1
65189 Wiesbaden
Tel: 0611 / 71 16 40
Fax: 0611 / 71 35 48

Druck: Hausdruckerei des
Evang. Dekanatsverbandes
Schwalbacher Straße 6
65185 Wiesbaden
Tel: 0611 / 1409-221
Fax: 0611 / 30 98 77

Bestellungen: **Abonnement-Bestellungen**
sind schriftlich an die Kontaktadresse zu richten. Die jährliche Abonnement-Gebühr beträgt DM 10,-- (zuzüglich Porto DM 6,-).
Einzelbestellungen:
1 Exemplar DM 6,--; ab 5 Exemplaren pro Stück DM 5,--; ab 10 Exemplaren pro Stück DM 4,--. Jeweils zuzüglich Porto.

Hinweis:
Mitglieder des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins erhalten die Zeitschrift kostenlos.

Bankverbindungen: Sparkasse Speyer
BLZ 547 500 10
Kto.-Nr. 8441

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Kto.-Nr. 1610 01-306

Gemeinnützigkeit: Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt vom Finanzamt Wiesbaden I St.-Nr. 40 250 5682 8. Spendenquittungen werden ausgestellt.

**Vorstand
des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins**

1. Vorsitzender und Beauftragter für Publikationen:
Dr. Karl Martin
Am Heienberg 4, 65193 Wiesbaden-Sonnenberg
Tel: 0611 / 54 21 79, Fax: 0611/954 59 11
Stellv. Vorsitzender:
Dipl.-Päd. Hans-Joachim Stabenau
Riemenschneiderstr. 26, 91056 Erlangen
Tel.: 09131 / 4 48 20
Kassenwartin:
Anne Stabenau
Riemenschneiderstr. 26, 91056 Erlangen
Tel.: 09131 / 4 48 20
Schriftführer:
Hermann Ritter
Bettinastr. 34, 81739 München
Tel: 089/ 601 98 37, Fax: 089 / 601 63 90
Organisationsbeauftragter:
Uwe Kranz
Meisenweg 18, 67346 Speyer
Tel: 06232 / 47 14

Achtung! Termin!
Bonhoeffer-Seminar des dbv in Halle/Saale

Thema: Der Kreisauer Kreis - Vermächtnis für eine deutsch-polnische Verständigung.
Zeit: Freitag, 23. Sept. 94, bis Sonntag, 25. Sept. 94.
Ort: Ev. Gemeindehaus der Evang. Marktkirchengemeinde Halle/Saale.
Programm und Anmeldung: über die Kontaktadresse(siehe oben).

Leitartikel	Der 20. Juli und Dietrich Bonhoeffer: Artikel von Franz Meyer..... 156 Dietrich Bonhoeffer und die Rolle der Frau: Referat von Renate Bethge..... 157
Personalia	Friedrich Siegmund-Schultze Förderpreis für gewaltfreies Handeln an das Antikriegszentrum Belgrad..... 167 Evangelischer Militärbischof - kein Traumjob..... 169 Löwe soll Militärbischof werden..... 169
Militärseelsorge	Wo liegt der Kompromiß?..... 170 Wie die Kirche ihren Gläubigen beim Bund dienstbar sein kann - Entwurf für einen neuen Vertrag zwischen BRD und EKD über die Seelsorge an den Soldaten..... 171 "Es besteht keine Staatskirche" - Offizielle Erläuterungen des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins zu dem Vertragstext..... 174 Rat der EKD empfiehlt Synode Modell B..... 175 Soldaten stellten Unterschriftenaktion ein..... 176
Akademietagung '94	Eine neue Ortsbestimmung - Zu einer Akademietagung über Friedensverantwortung..... 177 Diskussion über Friedenskonzepte und Kirche an der Akademie Meissen: Kirche soll deutlicher auf Alternativen setzen..... 177 Bekennen in der Friedensfrage: Vortrag von Paul Oestreicher..... 178 Ziviler Friedensdienst - ein neues Mittel für eine neue Politik: Vortrag von H. J. Fischbeck..... 182 Für einen Zivilen Friedensdienst..... 187
Resolutionen	Resolution Nr. 11 des dbv vom 08.05.1994: "Meissener Erklärung"..... 188 Anhang zu Resolution Nr. 11: 44 Kritiker der Äusserungen Prälat Löwes: Die "Siegener Erklärung"..... 190 Resolution Nr. 12 des dbv vom 08.05.1994: "Auf dem Weg zu einer Neuordnung der Soldaten-Seelsorge - Dietrich-Bonhoeffer-Verein verabschiedet Vertragsentwurf in Ausarbeitung von Modell B"..... 193 Resolution Nr. 13 des dbv vom 08.05.1994: "Keine Abschiebung von Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren"..... 194 Anhang zu Resolution Nr. 13: Aufruf zugunsten der Deserteure und Kriegsdienstverweigerer..... 195 Resolution Nr. 14 des dbv vom 08.05.1994: "Orientierungskraft durch interreligiösen Dialog"..... 196 Resolution Nr. 15 des dbv vom 08.05.1994: "Gewissensbedenken als Soldaten rechtzeitig artikulieren"..... 198
Herbsttagung '94	Der Kreisauer Kreis - Vermächtnis für eine deutsch-polnische Verständigung..... 200
Gesellschaft	Deutschland und die Atomwaffenfrage - Thesen zur Vorbereitung einer neuen Kampagne..... 201
Literatur und Lesetips..... 202
Nachruf	Gedenken an D I E T E R F U C H S..... 204

Der 20. Juli und Dietrich Bonhoeffer

Am 20. Juli 1944 war Dietrich Bonhoeffer 38 Jahre alt. Seit 15 Monaten war er im Berliner Militärgefängnis wegen des Verdachtes landesverräterischer Beziehungen inhaftiert. Er hatte 1942 im Auftrage des Kreises um Oberst Hans Oster in Schweden einen befreundeten englischen Bischof getroffen und ihn über die Pläne der Opposition unterrichtet. Was immer man ihm bis dahin nicht hatte nachweisen können, am 20. Juli gehörte er unwiderruflich zu jenen, die den Anschlag auf Hitler gewollt hatten. Er wurde daher mit dem Tode bestraft ...

12 Jahre vorher, 1933, hatte Dietrich Bonhoeffer in einem in zwei kirchlichen Zeitschriften erschienenen Aufsatz erstmals die Rechtspraxis der Nazis kritisiert und seine Kirche aufgefordert, bei der staatlichen Führung wegen einer Reihe von Willkürakten von Amts wegen die Einhaltung von Recht und Gesetz anzumahnen und die Grenzen staatlicher Kompetenz dem einzelnen Bürger gegenüber aufzuzeigen. Die Kirche selbst forderte er auf, den Opfern ohne Ansehen von Person und Religionszugehörigkeit zu helfen.

Von den Kirchenoberen wurde das Verbreiten des Aufsatzes vielleicht als ausreichende Warnung an den Staat angesehen, sofern man überhaupt die Meinung des jungen Pfarrers teilte. Darüber hinaus etwas zu wagen, erschien niemandem opportun. Vielen war es ohnehin schon zuviel, was sich der Studentenpfarrer Bonhoeffer geleistet hatte.

In jenen unruhigen Zeiten, in denen viel von "Aufbruch" und von "Bewegung" die Rede war, in denen statt des kategorischen Imperativs von Kant die Hindenburgische Sprachregelung galt: "Wo gehobelt wird, fallen Späne.", konnte man als Kirche nicht so einfach abseits stehen. Irgendwie verlangte die Mehrheit der Gläubigen Rat und Hilfe - aber nicht zum "Aufstand des Gewissens", sondern zur Rechtfertigung vieler Ungeheuerlichkeiten, die man einem ordentlichen Staat bis dahin niemals zuge-
traut hatte. Zu gern hörte man auf die Parole am Weg in eine prosperierende Zukunft für alle, gerade auch für den "kleinen Mann".

Dietrich Bonhoeffer war dabei offensichtlich nicht am rechten Platz und entwich in ein Auslandspfarramt nach London.

Bereits 1935 kehrte er zurück. Erst 29 Jahre alt, wurde er Direktor des (illegalen) Predigerseminars der Bekennenden Kirche. Würde er sich arrangieren? Er tat es nicht und verlor infolgedessen bereits 1936 die Lehrbefugnis für die Universität.

Dietrich Bonhoeffer kooperierte erst mit kirchlichen Persönlichkeiten, die Hitler für einen Staatsfeind hielten und seine Absetzung forderten. Mit Beginn des 2. Weltkrieges wurde er Mitglied der Konspiration zur Beseitigung Hitlers.

Innerkirchlich hatte er schon längere Zeit das permanente "Töten auf Befehl" thematisiert und eine offizielle Stellungnahme der Kirche eingefordert. Erst 1941, auf der 10. Synode der Bekennenden Kirche, gelang es ihm, einen Antrag durchzusetzen, wonach ein Text zum Thema "Das 5. Gebot: Du sollst nicht töten" erarbeitet werden sollte. Die Aufgabe blieb an Dietrich Bonhoeffer hängen. Sein von den Kirchenführern und Mitbrüdern mehrfach redigierter Text wurde schließlich 1943 Grundlage des berühmt gewordenen kirchinternen Papiers, in dem es heißt: "Wehe uns und unserem Volk ..."

Dietrich Bonhoeffer war zu dieser Zeit bereits 5 Monate verhaftet. Weitere 17 Monate später, am 9. April 1945, wurde er zusammen mit dem Admiral Canaris im KZ Flossenbürg hingerichtet.

Franz Meyer



Zu GAST in Arnoldshain: Bischof i.R. Albrecht Schönherr und Prof. Dr. Eberhard Bethge (vorne sitzend, von links). Die beiden Bonhoeffer-Schüler und -Freunde sprachen auf der Tagung „Widerstand und Anpassung im (deutsch-deutschen) Protestantismus“ zur Bedeutung der Theologie Dietrich Bonhoeffers für den Weg der Kirchen in Ost und West, zu der sich vom 22. bis 24.4.94 mehr als 70 Teilnehmer eingefunden hatten (v.l. stehend Tagungsleiterin L. Siegle-Wenschkewitz, Prof. Renate Wind, OKR Harald Schultze, Prof. Martin Onnasch und L. Streckert).

Dietrich Bonhoeffer und die Rolle der Frau

**Referat von Renate Bethge, geb. Schleicher
gehalten auf der Seminartagung des dbv am
16. Oktober 1993 in Wiesbaden-Sonnenberg**

Dietrich Bonhoeffer wuchs in einer Umgebung auf, wo Männer und Frauen ihren bestimmten und deutlich unterschiedenen Platz hatten. Aber auch zwischen den Männern und zwischen den Frauen gab es große Unterschiede. Die Mutter hatte eine sehr andere Position als das Küchenmädchen, der Vater eine andere als der Gärtner. Jedoch waren alle respektierte Erwachsene, die Kinder hatten keinem von ihnen ungezogene Antworten zu geben.

Gestalten aus dem Familienkreis

Es ist schwer zu sagen, ob der Vater Karl B. oder die Mutter Paula geb. von Hase mehr in der Familie zu bestimmen hatte. Der Vater war eine angesehene Persönlichkeit in seinem Beruf, also in der Universität und "seiner" Nervenklinik mit seinen Assistenten und Patienten, was sich wohl auch etwas auf die Familie übertrug. Er sah seine Kinder viel seltener als die Mutter, so mag er zusätzlich eine Art Seltenheitswert gehabt haben. Und die Mutter selbst sorgte dafür, daß das Bild des Vaters untadelig erschien und alles so lief, wie er es gern mochte, daß er für seine Arbeit völlige Ruhe hatte. Er war auch wirklich eine beeindruckende Persönlichkeit - aber das ist eine andere Sache. Daß er seinerseits der Mutter sehr zugetan und immer ritterlich zu ihr war, auch sah, daß jeder sich ihr gegenüber angemessen verhielt, war deutlich.

Aber manche Menschen aus der Generation meiner Mutter und Dietrichs, die früher öfter im Haus Bonhoeffer waren, meinen, daß die Mutter die dominierende Figur in der Familie war. Sie hatte 8 Kinder und eine Menge Hilfskräfte und organisierte alles. (Über ihre Art der Erziehung habe ich schon öfter geschrieben, auch in meines Mannes Bonhoeffer-Biographien.) Die Erziehung ihrer Kinder und Enkel war sehr wichtig für sie. Sie war bereit, dafür vieles aufs Spiel zu setzen. Als Ihr Sohn Klaus seinen Freischwimmer machte und

nicht vom 1 m-Brett springen wollte, was dazu gehört, machte sie es ihm vor, völlig angezogen, ohne schwimmen zu können, da sie gehört hatte, daß man von selbst wieder auftauchen würde. Glücklicherweise war der Schwimmlehrer da, um sie wieder aus dem Wasser zu ziehen. Wie weit dieses Unternehmen den Mut von Klaus stärkte, weiß ich nicht.

Die Mutter war streng, aber sie hatte wunderbare, phantasievolle Ideen für Spiele und Feste, Geschenke und Leckerbissen für Kinder, auch für Puppenspiele, die sie aufführte. Sie gab gerne große Einladungen, nicht nur für Kinder, sondern auch für Erwachsene. Diese Einladungen waren berühmt, weil sie immer irgendwelche originellen Ideen dafür hatte: besondere Spiele oder Tänze, kleine komische Aufführungen und dgl., und wegen der unkonventionellen, dabei geistreichen Atmosphäre dieser Feste. Ich habe sehr viel später noch Leute getroffen, die voller Begeisterung von diesen Einladungen berichteten.

Die Mutter war Geist und Seele des Hauses. Ich habe sie nie kochen oder nähen gesehen, aber immer in Diskussionen mit vielem Planen für Familien-Belange und noch öfter - da ich sie vor allem in der Nazi-Zeit erlebt habe - über die politische Lage und die kirchliche Situation. Sie war Enkelin des damals sehr bekannten Kirchenhistorikers Karl August von Hase. Auch ihr Vater war Theologe, zeitweise Hofprediger, die Mutter war eine geborene Gräfin Kalckreuth, wodurch sie wohl von Anfang an einen großzügigen Lebensstil gewohnt war, den sie beibehielt. Sie war eine bewußte Christin, ging allerdings erst dann ziemlich oft zur Kirche, als die BK wichtig war, ihr sehr wichtig. Sie war diejenige, die Dietrich, als er in London Pfarrer von deutschen Gemeinden war, oft in Code-Sprache, über die politischen und kirchenpolitischen Ereignisse unterrichtete. Sie diskutierte gern, und es wurde erzählt, daß sie sogar in den Ferien so in Gespräche verwickelt war, daß sie weder Landschaft noch die Pilze sah, denen das besondere Interesse ihres Mannes galt. Man fragte sie nach ihrer Meinung, was sie sagte, wurde gehört, und was sie alles plante, wurde akzeptiert. Auch der Weg zum Vater mußte über sie gehen. Meine Mutter erzählte, daß, als sie schon verheiratet war und in ihres Vaters Zimmer gegangen war, ihre Mutter sie fragte, warum sie sie nicht vorher gefragt hätte.

Eine wichtige Rolle in der Familie spielte auch die väterliche Großmutter - die mütterliche war sehr früh gestorben. Sie war energisch, als jüngere Frau sehr an der Frauenemanzipation interessiert, für die

Leitartikel

sie sich auch engagierte. Sie lebte in Tübingen. Dietrich hat bei ihr gewohnt während der zwei Semester, die er dort studierte. Es gibt auch Briefe von ihm an sie, und aus ihren Briefen an ihn sieht man, wie stark sie an seinen Plänen Anteil nahm, ihm auch Anregungen gab. 1928 die Großmutter nach Barcelona: "An Deiner Stelle würde ich suchen, mit der Zeit die entgegengesetzte Welt im Osten kennenzulernen, ich denke nur an Indien, Buddha und seine Welt." (Dietrich hat tatsächlich immer wieder versucht, nach Indien zu kommen, hatte sogar schon eine Zusage von Ghandi, ihn für längere Zeit zu besuchen.) Später, soweit ich mich zurückerinnern kann, lebte sie bei meinen Großeltern in Berlin. Wie die übrige Familie war sie von Anfang an eine große Feindin der Nazis. Am 1. April 1933, als von Hitler der Boykott jüdischer Geschäfte angeordnet worden war und SA-Männer solche Geschäfte bewachten, durchbrach sie ihre Reihe, machte ihre Einkäufe und kam, unbehindert von den perplexen Männern wieder heraus. Als sie 1936 93jährig starb, beschrieb Dietrich Bonhoeffer sie in seiner Grabrede so: "Sie konnte es nicht ertragen ..., wenn sie das Recht eines Menschen vergewaltigt sah. Darum waren ihre letzten Jahre getrübt durch das große Leid, daß sie trug über das Schicksal der Juden in unserem Volk, an dem sie mittrug und mitlitt. Sie stammte aus einer anderen Zeit, aus einer anderen geistigen Welt - und diese Welt sinkt nicht mit ihr ins Grab. Dieses Erbe, für das wir ihr danken, verpflichtet."

In unserer Familie, wie wohl in den meisten Familien, glaubte man damals, daß die Erfüllung für die Frau in der Familie lag. Wenn die Frau ohne Mann und Kinder bleiben mußte, dann war ein Beruf ein Ersatz, und natürlich sollte es ein sinnvoller Berufs sein, d.h. ein Beruf im sozialen Bereich oder ein akademischer Beruf. Kein großes Ansehen hatte die Sekretärin. Stattdessen wäre man dann schon eher für eine Weile als Haustochter in eine große Familie gegangen, was eine Kusine von Dietrich bei uns tat - eben in Erfüllung einer weiblichen Rolle bzw. in Vorbereitung auf einen möglichen eigenen Hausstand.

Man wußte natürlich, daß nicht jede Ehe glücklich verlief, aber man hielt die glückliche Ehe für den Normalfall, was angesichts der Eltern Bonhoeffer auf der Hand lag. Wenn also eine Frau, die einen "vernünftigen" Mann hatte, nicht zufrieden war, war das ein Sonderfall. Es wurde in diesen Kreisen ja auch manches getan, um den Töchtern zu einem "passenden" Mann zu verhelfen und vermeintliche ungeeignete Männer auszuschließen, was, wie man weiß,

manchmal zu Tragödien führte, aber im ganzen wohl doch einigermaßen gut lief.

"Selbstverwirklichung" war damals ein unbekanntes Wort und wäre, von einer Frau eingefordert, in Bonhoeffers Umkreis als abnorm angesehen worden. Es gab damals Menschen, auch Frauen, die durchaus im Sinne dieses Wortes lebten, was man z.B. aus Hanna Tillichs Lebenserinnerungen sehen kann, die berichtet, wie sie plante, einen Mann zu heiraten, um ihn um Tillichs willen nach genau einem Jahr wieder zu verlassen, wovon dieser Mann nichts ahnte, was sie dann auch tat. Auch eine entfernte Kusine Dietrichs, Bildhauerin, die die Bonhoeffers gelegentlich besuchte, lebte ohne Bindung und in bezug auf Männerfreundschaften sehr locker. Man sah ihr das als Künstlerin etwas nach, fand sie sogar amüsant, aber sie wurde nicht ernst genommen. Sie hatte dabei gute Aufträge, ihr naturalistischer Stil kam wohl der Geschmack der Nazis entgegen.

Als Dietrichs Zwillingsschwester Sabine, die eine Kunstschule besuchte, ihren Eltern erzählte, der Professor habe zu ihr gesagt: "Fräulein Bonhoeffer, Sie müssen intensiver leben", sagte ihr meine Großmutter: "Weißt Du, das ist nichts für Dich", und nahm sie von der Schule, woran niemand in der Familie Anstoß nahm, auch sie selbst nicht. Sie erzählte mir das amüsiert vor einigen Jahren.

Natürlich wollten die Eltern, daß jedes Kind seine Fähigkeiten entwickeln sollte, auch die Mädchen, und es wurde viel dafür getan, z.B. in bezug auf Bücher und Musikunterricht. Eine Mademoiselle zum Französischlernen wurde engagiert, Erzieherinnen und selbstverständlich die Schulen wurden sorgfältig ausgewählt. Mädchen mußten, um Abitur zu machen, auf eine Jungenschule gehen, was aber möglich war und eine der Töchter tat.

Sehr wichtig in der Erziehung war aber auch, daß man lernte, Rücksicht zu nehmen, daß man dem Kleineren und Schwächeren zu seinem Recht verhalf, daß man offene Augen für die Probleme anderer hatte, auch für Menschen in anderer sozialer Lage. So wurde meine Mutter, die älteste der Töchter, die nachher bis zu ihrer Heirat eine Ausbildung als soziale Fürsorgerin in Angriff nahm, im Alter von 16 Jahren in den Haushalt eines früheren Hausmädchens geschickt, um deren sechs Kinder und oft betrunkenen Mann zu betreuen, damit die Frau sich von einer Krankheit erholen konnte. Einem Sohn wäre natürlich eine solche Aufgabe nicht zugemutet worden. Wohl mußten die Jungen auch einem Älteren oder Schwächeren sofort zu Hilfe kommen, wenn z.B.

Leitartikel

etwas zu tragen war. Aber man ging mit der Zeit der Jungen bedachtsamer um. Bei ihnen stand der Beruf als Hauptaufgabe im Hintergrund, auf den sie sich in Ruhe vorbereiten können sollten. Nur eine der Töchter, Christine, nahm ein Universitätsstudium auf, ließ es aber nach drei Semestern wieder allen, da sie heiratete. Man nahm die Ehe so wichtig, daß nebenher einen Beruf auszuüben gar nicht ins Blickfeld trat. Man setzte voraus, daß Mädchen sich am besten in der Ehe "verwirklichen" konnten und sowieso, daß die Mutter für Kinder ganz da zu sein hatte. Bei Jungen wäre der Abbruch eines Studiums natürlich gar nicht in Frage gekommen.

Die Mutter hatte selbst als junges Mädchen eine Ausbildung mit sehr gutem Abschluß absolviert als "Lehrerin für höhere Mädchenschulen". So unterrichtete sie ihre eigenen Kinder, jedes mit ein paar gleichaltrigen Freunden, während der ersten Schuljahre selbst. Aber obwohl sie dafür gekämpfte hatte, studieren zu können, was damals für Mädchen ihrer Umgebung durchaus nicht üblich war, war ihr ihr Beruf später nicht mehr wichtig. Nach dem Unterrichten zu Hause hat sie ihn nicht mehr ausgeübt. Ihr Leben war auch so ausgefüllt mit dem großen Hausstand, in dem jeder zu bedenken war. Man kann sich ein solches "Haus" heute gar nicht mehr vorstellen: Da gab es das 1. und das 2. Stubenmädchen, die Köchin und das 1. und 2. Küchenmädchen, die Erzieherin für die "Großen", die Erzieherin für die "Kleinen", die "Jungfer" für die Kleidung, hauptsächlich der Mutter, die bei Festen mit servierte, wozu auch noch andere Frauen engagiert wurden. So ein Haus war eben kein isolierter Platz, sondern viele Menschen gingen hier ein und aus. Es war ein Teil der Gesellschaft, dabei ein kleines Reich für sich. Es gut und mit leichter Hand zu führen, wurde als etwas Wichtiges angesehen, als eine Männerberufen ebenbürtige, wenn auch andere Rolle.

Klaus Bonhoeffer hat auf die Rollenverteilung im Haus Bonhoeffer 1926 in einer amüsanten "Verfassung" hingewiesen (DBW 7: FT 1994, S. 228, Anm. 98): "Präambel: Die Verfassung ist eine patriarchalische Inhaber ist Geheimrat [Karl] Bonhoeffer [Professor der Medizin]. Alleinige Geschäftsführerin Frau Paula Bonhoeffer In medizinischen Fragen entscheidet die alleinige Geschäftsführerin selbst. Eine halber Stimme erhalten die männlichen Abkömmlinge des Inhabers, sobald sie das 30. Lebensjahr überschritten haben [1926 war keines der Kinder 30 Jahre alt] Von den weiblichen Abkömmlingen wird erwartet, daß sie bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres Gelegenheit gefunden

haben, eine Zweigniederlassung zu gründen."

Es gab in der Familie eine bemerkenswerte Akademikerin (Charlotte Leubuscher), unverheiratet natürlich, die Nationalökonomie studiert hatte und an der Universität (oder Techn. Hochschule) in Berlin lehrte - eine große Seltenheit damals. Sie war eine jüngere Kusine der Mutter. Sie kam öfter zu Besuch zu den Bonhoeffers. Ihr Ansehen scheint bei den Kindern allerdings nicht sehr groß gewesen zu sein. Bei all ihrer Intelligenz muß sie doch etwas zu Lehrerhartes an sich gehabt haben. Ich war noch relativ klein, als sie wegen ihres jüdischen Vaters Berlin in den frühen 30er Jahren verließ, kam aber in näheren Kontakt zu ihr, als wir von 1953-61 in London lebten, und war beeindruckt von ihrer resoluten, dabei humorvollen Art. Ich kann mir vorstellen, daß Kinder dafür kein Verständnis haben; vielleicht war sie aber mit dem Alter auch weitherziger geworden. Jedenfalls konnte diese Tante den Bonhoeffer-Töchtern aber nicht als Vorbild dienen und hat auch den Jungen nicht als Ideal vorgeschwebt.

Das heißt selbstverständlich nicht, daß man selbständig tätige Frauen nicht anerkannt hätte; nur gab es damals eben sehr wenige, die bekannt wurden, und auch nur wenige in unserem näheren Bekanntenkreis.

Dietrich kam später in näheren Kontakt zu einer Kusine, Christine Gräfin von Kalckreuth, die nun allerdings nicht Akademikerin, aber Malerin in München war. Er ist oft bei ihr gewesen und schätzte sie sehr, durfte ihre Wohnung auch als Deckadresse benutzen, als er von der "Abwehr" offiziell der Dienststelle in München unterstellt wurde, damit er der Berliner Gestapo, die schon auf ihn aufmerksam war, aus den Augen kam.

Am ehesten waren wohl überhaupt Künstlerinnen öffentlich bekannt. So hat Dietrich natürlich Klavierabende von Elly Ney besucht, Paula Wessely als Schauspielerin geschätzt und Käthe Kollwitz interessant gefunden. Schriftstellerinnen spielten wohl eine noch größere Rolle. Mein Mann erzählt, daß Bonhoeffer in Finkenwalde Sonntag Nachmittag "Die Judenbuche" von Annette von Droste-Hülshoff vorlesen ließ. Auch von Ricarda Huch hielt man viel, schon weil sie 1933 aus der Preußischen Akademie der Künste ausgetreten war, aber auch von ihren geschichtlichen Büchern und Romanen. Selbstverständlich hatte Bonhoeffer z.B. auch Selma Lagerlöf, Ina Seidel und Marie von Ebner-Eschenbach gelesen.

Leitartikel

Besonders geschätzt in der Familie war übrigens das Buch "Mme. Curie", von ihrer Tochter geschrieben, es wurde jedenfalls allen Heranwachsenden zum Lesen gegeben; und hier denke ich, daß diese Frau doch für uns Mädchen als ein mögliches Vorbild gedacht gewesen sein könnte.

Eine Kollegin des Vaters, also auch Psychiaterin, Frau Dr. Bormann, kam vom Ende der 30er Jahre ab mit ihrer Schwester, Physikerin, hin und wieder zu meinen Großeltern zu Besuch. Sie wurden auch von Dietrich gern gesehen.

Das Hausfrauen-Dasein von Dietrichs Schwestern sah natürlich dann anders aus als das der Mutter. Sie hatten vier, drei und zwei Kinder, noch ein bis zwei im Haus wohnende Hilfen, aber mußten sich doch schon sehr viel mehr selbst um die kleinen Dinge des Haushalts kümmern, was durch all den Druck der Nazi-Zeit, über den ständig im großen Familienkreis gesprochen wurde, aber in den Hintergrund trat. Keine der Schwestern beklagte sich über die damaligen Schwierigkeiten ihrer Rolle, es gab anderes, was die ganze Familie dann ernstlich beschäftigte: die Sorge um die vielen jüdischen Freunde, das sich ausbreitende Unrecht und was, in aller Welt, man dagegen tun könnte, schließlich konkretere Widerstandsüberlegungen und den Krieg. Die jüngste Schwester Susanne war nebenbei als Pfarrfrau ungeheuer aktiv in der Gemeinde. Nur von Christine hörte ich einmal einen Seufzer: "Was hat es ein Mann doch gut, der in Ruhe an seinem Schreibtisch sitzen kann."

Daß der Gedanke an Widerstand in der Familie so selbstverständlich aufkam, hat sicher viel mit der Einstellung der Mutter zu tun. Sie hatte zur Konfirmation in Dietrichs Bibel den Spruch 2. Korinther 3, 6 geschrieben: "Der Buchstabe tötet, aber der Geist macht lebendig." Danach wurde in der Familie auch gelebt: Obwohl es feste Regeln gab, konnten, ja sollten diese gebrochen werden, wenn es christlichem Geist entsprach. Natürlich war dem Buchstaben nach Widerstand geseetzeswidrig; aber es war im Geiste des Christentums, sich für die unter Hitlers Unrecht Leidenden einzusetzen. So konnte Bonhoeffer in seiner "Ethik" schreiben: "Das vom Gesetz befreite Gewissen wird das Eintreten in fremde Schuld um des anderen Menschen willen nicht scheuen, Das befreite Gewissen ist nicht ängstlich, wie das an das Gesetz gebundene, sondern weit geöffnet für den Nächsten und seine konkrete Not" (DBW 6: Ethik, S. 279). Sie wissen vielleicht, daß außer Dietrich sein Bruder Klaus und zwei Schwäger, mein Vater Rüdiger Schleicher und Hans von Dohnanyi, von den Nazis umge-

bracht wurden, also für meine Großeltern zwei Söhne und zwei Schwiegersöhne.

Dieser ganze Komplex hat die Jahre seit 1933 - da wurde Bonhoeffer ja erst 27 - vollständig beherrscht. Hier geschah unglaubliche, blutige Unterdrückung, hier war ganzer Einsatz nötig. Jetzt eine Unterdrückung der Frau zu bedenken, wäre in unserer Familie absurd erschienen. Natürlich ärgerte man sich auch über die Politik der Nazis, die nicht wollten, daß Frauen viel lernten, sondern sie zu zahlreicher Nachkommenschaft drängten und sie wie Zuchtvieh prämierten. Aber man brauchte sich nicht danach zu richten.

Allerdings machte die Verleihung des Mutterkreuzes der Familie einiges Kopfzerbrechen. Von vier Kindern ab wurde das Kreuz vergeben, also kamen dafür meine Mutter und meine Großmutter in Frage, die dann auch feierlich eingeladen wurden. Schließlich kam man in der Familie zu dem Beschluß, daß meine Großmutter es sich erlauben konnte, sich das Kreuz nicht abzuholen, während meine Mutter doch zu der Feier gehen und das Kreuz annehmen sollte, was sie dann auch tat, was sie aber noch lange danach ärgerte, wenn sie auch zuerst einmal allerhand Blödsinniges von den Ereignissen und dem Gerede auf der Feier berichtete, das der Familie Stoff zur Belustigung bot.

Dietrich hatte natürlich von Anfang an selbstverständlichen Kontakt mit Mädchen und Frauen, auch seiner eigenen Generation gehabt, schon durch seine Schwestern und deren Freundinnen, letztenendes als Kind sicher mehr mit Mädchen als mit Jungen, da er ja innerhalb der fünf jüngeren Bonhoeffer-Geschwister der einzige Junge war. Die drei großen Brüder waren doch ein gutes Stück älter als er. Mit der Freundin der jüngeren Schwester, Anneliese Schnurmann, richtete er gemeinsam 1932 eine "Jugendstube" für arbeitslose Jugendliche ein, die, dann als kommunistisch verschrien, durch die Nazis allerdings bald wieder aufgelöst wurde. Mit den jüngeren Schwestern und deren Freundinnen und Freunden wurden zuvor auch tagelange Wanderungen und gemeinsame Museumsbesuche, natürlich auch Tanzereien veranstaltet.

Entwicklungen im Rollenverständnis

Dietrich hatte im Studium selbstverständlich auch mit Frauen zu tun. Als er im 3. Semester hörte, daß Kindergottesdienstarbeit für das Examen Voraussetzung wäre, holte er für seinen Einsatz in der Grunewald-Gemeinde neben seiner Schwester Susanne, die davon sehr begeistert in ihren

Leitartikel

Erinnerungen erzählt, auch Mitstudentinnen heran, und die zuerst klägliche Anzahl der Kinder wuchs ins Fast-nicht-mehr-zu-Bewältigende.

Bonhoeffer hatte während des Studiums und danach über Jahre eine sehr enge Freundschaft mit einer Theologin, Elisabeth Zinn, einer Mitstudentin, der er, als er dann in London Auslandspfarrer war (1933-1935), alle seine Predigten schickte, die übrigens nur durch sie erhalten geblieben sind. Diese Freundschaft ging mit Finkenwalde zu Ende. Er hatte, wie er selbst an Maria von Wedemeyer schrieb, das Gefühl, in dieser Krisenzeit nun ganz für die Kirche da sein zu sollen. Als Privatdozent in Berlin hatte er natürlich unter seinen Hörern auch Studentinnen und nahm sie auch auf theologische und ökumenische Konferenzen selbstverständlich mit. In seinem Predigerseminar in Finkenwalde gab es außer der Haushälterin allerdings keine Frauen, das gab es zu der Zeit in keinem der Predigerseminare. Auch "gemischte" Studentenheime existierten damals noch nicht. Junge Männer und Frauen unbeaufsichtigt unter einem Dach wohnen zu lassen, galt als sittenwidrig und konnte sogar bestraft werden.

Daß Bonhoeffer 1934 auf einer ökumenischen Konferenz in Fanö auf einem Foto noch im Kreise von Studenten und Studentinnen zu sehen ist, im Predigerseminar Finkenwalde dann aber nur noch mit männlichen Kandidaten, hat also nicht - wie die feministische Theologin Leonore Siegele-Wenschkewitz meint - den Grund, daß er der studienfeindlichen Frauenpolitik der Nazis zum Opfer gefallen wäre, sondern liegt einfach in den äußeren Umständen. Zwar gibt es Berichte von damaligen Bräuten der Finkenwalder Kandidaten, daß Bonhoeffer es, ihrem Gefühl nach, nicht gern gesehen hat, wenn sie zu Besuch kamen. Aber da könnte ich mir denken, daß er durch diese Besuche die Aufmerksamkeit seiner Schüler zu sehr abgelenkt sah.

Bonhoeffer hat 1936 im Auftrag des (Prov. Sächsischen) Bruderrates der BK eine Frau, Hulda Trebesius, mit ordiniert, obwohl kirchenoffiziell Frauenordinationen noch gar nicht vorgesehen waren. Bonhoeffer tat das ganz selbstverständlich, aber für die allgemeine Frauenordination zu kämpfen oder auch dafür, daß Frauen allein eine Pfarrstelle übernehmen könnten, fiel ihm damals nicht ein. Auch Männer, die sich zur BK hielten, hatten ja damit große Schwierigkeiten. Frauen konnten zu der Zeit nur eine Pfarrstelle an einer Kirche bekommen, wo schon ein Mann als erster Pfarrer beschäftigt war, oder Sonderpfarrstellen wie Frauengefängnis- oder Kranken-

haus-Seelsorgerin. Sie hießen auch nicht Pfarrerin oder Pastorin, sondern ihre Anrede blieb immer Vikarin (Frau Pfarrer war die Frau des Pfarrers). Wenn sie einen Pfarrer heirateten, verloren sie automatisch ihr Amt. Durch den Krieg ergab sich dann aber von selbst, wenn der Mann eingezogen war, daß diese Frauen praktisch das Pfarramt voll übernahmen.

Bonhoeffer kam in der Finkenwalder Zeit aber in nahe Beziehung zu einer pommerischen Gutsherrin, Rut von Kleist-Retzow, die sehr an der BK interessiert war und das Seminar nach Kräften unterstützte. Sie wohnte damals während der Schulzeit in Stettin, wodurch sie ihren Enkeln, deren Eltern auf dem Lande lebten, den Besuch von höheren Schulen ermöglichte. Eine dieser Enkelinnen war Bonhoeffers spätere Braut, Maria von Wedemeyer. Frau von Kleist besuchte mit ihnen den Gottesdienst in Finkenwalde. Soweit sie das entsprechende Alter hatten - Maria gehörte noch nicht dazu -, wurden die Enkel dann auch von Bonhoeffer konfirmiert. Er hat mit Ruth von Kleist-Retzow viele theologische Gespräche geführt und auch immer wieder Zeit auf dem Gut zugebracht, wo er dann auch z.B. an der "Ethik" schrieb.

Einleuchtend ist Leonore Siegele-Wenschkewitz' Beobachtung, daß Bonhoeffer in seinen frühen Auslegungen der Schöpfungsgeschichte auf eine Lehre vom Menschen abzielte, nicht auf eine der Geschlechter. Er muß natürlich die Geschlechterdifferenzierung beachten, aber diese Differenz begründet dort keine Rangordnung. Er spricht vom "Für-einander-da-sein" der beiden, von Evas Funktion als Adams Gegenüber und von Eva als seinem "Beistand". "Ein Beistand, eine Hilfe für den Menschen ist in der Bibel sonst nur Gott selbst", sagt Bonhoeffer (DBW 3: Schöpfung und Fall (32/33), S. 89). Siegele-Wenschkewitz macht deutlich, einen wie hohen Stellenwert Bonhoeffer der Gemeinschaft von Mann und Frau hier einräumt, wenn er schreibt, daß sie "in eigentlichstem Sinne die Bestimmung trägt, Kirche zu sein" (DBW 3, S. 94), und daß er dazu das Epheser-Zitat 5, 30-32 bringt, aber, wie schon zuvor, den Epheser-Vers 5, 22 "Ihr Frauen, ordnet euch euren Männern unter wie dem Herrn" ausläßt.

Epheser 5, 30-32: "Denn wir sind Glieder seines Leibes. 'Darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und an seiner Frau hängen, und die zwei werden ein Fleisch sein.' Dies Geheimnis ist groß; ich deute es aber auf Christus und die Gemeinde."

Demgegenüber weist Siegele-Wenschkewitz auf unsere Traupredigt von 1943 - also gut

Leitartikel

10 Jahre später - hin, wo Bonhoeffer unter Berufung auf Genesis 2, 20 schreibt: "Es ist die Ehre der Frau, dem Manne zu dienen, ihm eine Gehilfin zu sein - wie es in der Schöpfungsgeschichte heißt" (WE 11. Auflage 1962, S. 44). Hier hat der Mann allein alle Verantwortung. Der Wirkungsort der Frau ist "das Haus des Mannes". Diese Traupredigt wird, wie wir immer wieder hören, zwar wegen anderer, sehr schöner Teile, noch heute als Vorbild für so manche Traupredigt genommen, ist aber wegen der dienenden Rolle, die der Frau hier zugesprochen wird, ein Stein des Anstoßes für viele. Uns erreichte sie erst etwa 1/2 Jahr nach unserer Hochzeit, und sie verwunderte mich. Diese Haltung kannte ich an Dietrich nicht, und sie war auch nicht in unserer Familie vertreten. Unsere wirkliche Traupredigt, gehalten von Dietrichs ehemaligem Schüler Gerhard Ebeling, hatte sehr ähnliche Töne, und ich dachte: das ist wohl eben das, was die Kirche sagen muß. Außerdem erklärte ich mir Dietrichs Predigt damit, daß er meinem Mann, seinem Freund, zu einer besseren Chance verhelfen wollte, seine Stimme in unserer - Bonhoeffers - großen Berliner Familie hörbar zu machen, da die Familie - und hier vor allem die Frauen - gewohnt war, alles zu planen und dann auch zu bestimmen.

Der holländische Theologer René van Eyden, der über "Bonhoeffers Verständnis von Mann und Frau" gearbeitet hat, sieht diese Predigt als die Summe von Bonhoeffers Theologie auf dem Gebiet der Ehe bis zu diesem Zeitpunkt. Er sieht, im Gegensatz zu Siegele-Wenschkewitz, die, wie wir hörten, in Bonhoeffers früher Zeit ein weiteres Verständnis des Mann-Frau-Verhältnisses findet, nach dieser Predigt, also in Bonhoeffers letztem Lebensjahr, bei Bonhoeffer eine größere Weite und Offenheit.

Van Eyden erkennt hier einmal im Taufbrief vom Mai 1944 bei Bonhoeffer die Einsicht, daß die Welt sich radikal verändert, und zitiert: "Alles Denken, Reden und Organisieren in den Dingen des Christentums muß neugeboren werden Es wird eine neue Sprache sein, vielleicht ganz unreligiös, aber befreiend und erlösend, wie die Sprache Jesu, ..., die Sprache einer neuen Gerechtigkeit und Wahrheit" (WEN 3. Auflage 1985, S. 328), also auch der Frau gegenüber, schließt van Eyden.

Und van Eydens zweiter, nun sehr viel direkterer Beleg für Bonhoeffers veränderte Sicht von Mann und Frau ist Bonhoeffers Andacht, die er für den 7. Juni 1944 mit ein paar anderen kleinen Andachten in der Zelle für die Tage unseres kurzen Beisammenseins in Eberhards Soldaten-Urlaub schrieb. Die Adressaten sind also diesel-

ben wie die ein Jahr zuvor bei der Traupredigt, aber hier steht nichts mehr von Unterordnen oder Dienen, sondern alles besteht in der Gegenseitigkeit: "Du bist mein Beistand für Leib, Seele und Geist, du tröstest meinen Leib, meine Seele, meinen Geist - so sagen die Menschen zueinander, die Gott als Mann und Frau füreinander geschaffen hat. Sie tun aneinander ein göttliches Werk, obwohl sie nur irdische Geschöpfe sind. Es ist Gott selbst, der dieses Werk in seine Hände nimmt und vollendet durch den Heiligen Geist. - Daß dieses Beistehen wirklich das Wesen der Ehe ist, erkennen wir am deutlichsten, wenn es einmal scheint, als müßten wir darauf verzichten. Auf alles andere, auf Freude, Genuß, Glück verzichten wir gerne, wenn wir nur einander beistehen können. Nichts fällt uns so schwer als den andern in Gefahren, Aufgaben, Entscheidungen, schwierigen Lagen allein lassen zu müssen, ihm darin nicht beistehen zu können; das ist es, was jede Trennung in der Ehe so schwer macht. In solcher Lage trifft euch das Psalmenwort: 'Siehe, der Herr steht mir bei ...'. So spricht ein Mensch zum andern, so tröstet er den andern und sich selbst." (GS IV, S. 592 f.).

Und ehe Bonhoeffer zu dieser Aussage kommt, meint er sogar im Blick auf Tottes Rede bei der Erschaffung der Eva "Ich will dir einen Beistand schaffen", daß uns vielleicht "dieses Wort ... als zu gering (erscheint), um damit zu umschreiben, was die Ehe ist" (GS IV, S. 592). Neben seiner Einstellung auf unsere Situation merkt man in dieser Andacht auch seine persönliche Betroffenheit, da er ja auch auf die Ehe hofft und unter der Trennung von seiner Braut leidet.

Ich denke, daß sowohl Siegele-Wenschkewitz als auch van Eyden recht haben, daß nämlich Bonhoeffer in seiner frühen Zeit, also vor Finkenwalde, als auch in seiner letzten Zeit, also nach unserer Traupredigt, nicht davon sprechen mochte, daß die Frau dem Mann untertan zu sein und in der Öffentlichkeit zu schweigen habe. Wahrscheinlich hat die Veränderung zwischen-durch damit zu tun, daß er im Predigerseminar in Finkenwalde eben vor allem Männer vor sich hatte, zudem unterrichten mußte - nun nicht mehr im Auftrag der Universität, sondern im Auftrag der Kirche -, was ihn eng an die damals geforderte und übliche kirchliche Lehre band, was er dann einfach hinnahm, da die brennenden Probleme, die ihn ständig beschäftigten und für die er glaubte, sich einsetzen zu müssen, auf anderem Gebiet lagen. Vor Finkenwalde war ihm auch das Familienleben zu Haus noch näher, auf das ein "Untertan-sein" der Frau nicht gepaßt hätte. Außerdem hatte er

Leitartikel

über Jahre die enge Freundschaft mit besagter Mitstudentin und Mit-Doktorandin, die zu Beginn von Finkenwald zu Ende ging. Auch hier kam der Gedanke an ein "Untertan-sein" nicht in Betracht.

Als wir 1943 heirateten, war seine Verlobung ja noch ganz neu, und ein wirklicher Austausch mit seiner Braut hatte noch gar nicht angefangen. Mein Mann war zudem sein Schüler gewesen, so daß er selbstverständlich das, was er gelehrt hatte, nun auch in seiner Predigt brachte. Diese Predigt verfaßte er ja in den ersten, sehr schweren Wochen seiner Gefängniszeit, sicher unter Aufbietung aller Kräfte. Un man muß bedenken: gerade in diesen ersten Gefängniswochen war Bonhoeffer mit Problemen überschüttet: er wurde total isoliert gehalten und konnte mit niemand ein Wort sprechen, die Zelle, das Bett waren verdreht, er hatte Angst, in Verhören für andere Gefährliches auszusagen, das Stöhnen in Nachbarzellen war schrecklich, er dachte an Selbstmord. An eine neue Ordnung der Ehe für die Kirche zu denken, lag ihm da selbstverständlich fern.

Aber mit der Zeit veränderte sich die Situation in der Zelle, er hatte manchen freundlichen Wärter, wurde nicht mehr total isoliert, sah sich der Situation leidlich gewachsen. Und nun hatte er auch Kontakt zu seiner Braut, wenn auch nur sehr knapp zugemessen. Daß diese Braut trotz ihrer 19, dann 20 Jahre, ein sehr selbständiger Mensch war, war ihm sicher von Anfang an klar, wurde ihm aber im Kontakt mit ihr zunehmend greifbarer. Er hatte allerdings den starken Wunsch, daß sie mit ihm in allem einig sein möge. Als er hört, daß sie Bücher schätzt, die er für nicht so gut hält, schreibt er an meinen Mann von seiner Hoffnung, daß das "nur eine Sache der Zeit (ist). Ich mag es gar nicht, wenn Frauen und Männer verschiedener Meinung sind. Sie müssen zusammen wie ein uneinnehmbares Bollwerk dastehen ... Oder gehört das etwa auch zu meiner 'tyrannischen' Natur, ...?" (WEN 3. Auflage 1985, S. 166), setzt er humorvoll, aber doch etwas zweifelnd hinzu (Nov. 1943).

Und zudem wurde immer deutlicher: was leisteten die Frauen der Familie draußen, wie nahm Bonhoeffers Schwester Christine, als sie nach fünf Wochen Gefängnis wieder zu Hause war, den Kampf für ihren Mann auf, mit wieviel Phantasie auf genehmigten und auf gänzlich eigenen, gefährlichen Wegen! Wie versorgten die Frauen Dietrich nicht nur mit dringend benötigten, zusätzlichen Nahrungsmitteln, sondern auch mit geschmuggelten Nachrichten! Und nach dem Besuch seiner Schwester Ursula schreibt Bonhoeffer: "Es ist immer so beruhigend, Euch

so gelassen und heiter bei all dem Widerwärtigen, ..., zu finden" (WEN 3. Auflage 1985, S. 145). Die Frauen waren jetzt die Starken, und die Männer im Gefängnis verließen sich auf sie. Sie alle konnten auch sehr schlagfertig gegenüber den Nazis sein, ihnen fielen auch die im jeweiligen Moment notwendigen Lügen ein (ebenso wie den Männern), die sie mit glaubhafter Naivität vorzubringen verstanden. Und außerdem war aus mir, an die mit Eberhard zusammen sich diese Andacht ja richtete, nach der 17jährigen, etwas frühzeitigen neuen Ehefrau eine, wenn auch erst 18jährige Mutter geworden.

Der Gedanke an die untergeordnete Frau wollte da nun gar nicht passen. Ohne direkte kirchliche Pflichten konnte Bonhoeffer sich ja nun auch auf anderem Gebiet von der Enge mancher kirchlicher Lehren lösen und neuen Einsichten nachdenken. Das geschah dann aber eben erst im weiteren Verlauf der Gefängniszeit. Aber nochmal zurück zu van Eyden. Er stellt im übrigen fest - ähnlich wie Siegele-Wenschkewitz -, daß sich in Bonhoeffers Schriften nicht viel über die Beziehung von Mann und Frau findet. Er weist auf die Seelsorge-Kurse hin, die Bonhoeffer zwischen 1935 und 39 in Finkenwalde hielt, und dabei behandelte er, was in Traupredigten enthalten sein sollte: Hier kommt für Bonhoeffer als erstes der Dank, dann der Hinweis darauf, daß die Ehe Gottes Ordnung ist, und im dritten Punkt sagt er: "Gott ist der Herr über die Ehe. Er tritt an keinen sein Recht ab" - also doch wohl auch nicht an den Mann, denke ich. Im nächsten Punkt sagt Bonhoeffer dann "Unter dem Herr-Seit Gottes soll die Ehe auch darin ihre Ordnung haben, daß der Mann innerhalb der Ehe Herr ist, indem er seine Frau liebt und die Frau ihrem Mann untertan ist ebenfalls dadurch, daß sie ihren Mann liebt. Es sollte konkret gesagt werden, wie das aussieht und was das bedeutet" (GS V, S. 413).

Hier finde ich doch auch eine gewisse Zögerlichkeit, der Frau nun einfach eine dienende Rolle zuzuschreiben. Sie soll dem Mann untertan sein, indem sie nämlich das Gleiche tut, was von ihm verlangt wird, ihn lieben. Die Ausführung im einzelnen überläßt Bonhoeffer dann allerdings dem Pfarrer in der jeweiligen konkreten Situation. Ihm selbst ist das Thema deutlich nicht sehr genehm, mindestens nicht sehr wichtig. Aus Finkenwalde kann man 1938 in einer Interpretation Bonhoeffers vom 1. Timotheus-Brief lesen: "Der Mann ist das Haupt der Frau und der Familie. Er ist der Priester. Er spricht für die Seinen mit Gott" und etwas später im selben Text: "Für Paulus ist die Ordnung klar: Die Frauen

Leitartikel

haben vollen Anteil am Heil und an der Wahrheit. Aber sie haben einen anderen Beruf als der Mann. Der Schmuck der Frau sei nicht in der Öffentlichkeit zu suchen, sondern in der Scham und im Maßhalten, d.h. gerade in der Verborgenheit des Nichtauffallenden Lernen soll und darf sie, aber in Unterordnung. ... Lehren und Herrschen soll sie nicht. Paulus sagt: Ich erlaube es nicht. Sie wird gerade in der Unterordnung größere Weisheit entfalten können, als wenn sie herrscht. Das ist nicht einfach Konservatismus, sondern biblische Ordnung" (GS IV, S. 367-369), setzt Bonhoeffer hinzu.

Bonhoeffers theologische Motive

Aus diesem letzten Satz wird deutlich - wie van Eyden betont -, daß Bonhoeffer bewußt war, daß er gegenwärtigen Tendenzen widersprach. Er wollte eine direkte Auslegung des Textes geben. Darauf kam es Bonhoeffer vor allem an. Er spricht darüber in seinem Vortrag (August 35) "Vergegenwärtigung neustestamentlicher Texte". Er redet hier von dem Bedürfnis, das Christentum vor der Gegenwart zu rechtfertigen, und warnt vor der Methode, "die Vergegenwärtigung so vorzunehmen, daß man die biblische Botschaft durch das Sieb der eigenen Erkenntnis laufen läßt - was nicht hindurch will, wird verachtet und weggeschüttet -; daß man die Botschaft so weit zurechtschneidet und stutzt, bis sie in den festgelegten Rahmen hineinpaßt" (GS III, S. 304). Das wollte Bonhoeffer mit den Bibeltexten zur Ehe nicht tun, wenn es ihm auch sicher schwer fiel.

Obwohl Bonhoeffer in der feministischen Theologie im allgemeinen abgelehnt wird, bzw. unbeachtet bleibt, hat er aber großen Einfluß auf die Befreiungs-Theologie gehabt, sowohl in Südamerika als auch in Südafrika. Manche Feministinnen sehen Bonhoeffers Einsatz für die Unterdrückten aber doch als hilfreich für ihre Sache an und finden seine Charakterisierung Christi als "der Mensch für andere" wie auch die Vorstellung vom ohnmächtigen und leidenden Gott einen wichtigen Beitrag.

Bonhoeffer hat - wie auch die Kirche - damals nicht wahrgenommen, daß die biblische Ordnung, wie sie damals gesehen wurde, nicht der Haltung Jesu gegenüber Frauen entsprach. Jesus hat ja durchaus soziale und religiöse hierarchische Ordnungen in Frage gestellt, und er hat Frauen unbedingt ernst genommen. Paulus sagte trotz seiner bekannten Aussprüche im Epheserbrief und 1. Korinther 14 über das Untertansein und Schweigen-sollen der Frauen ja auch: "Es ist kein Ansehen der Person vor

Gott" (Römer 2, 11) und Galater 3, 28 "Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus."

Dieses Problem der Unterschiede von "Oben" und "Unten" und andererseits doch des Gleichseins vor Gott hat Bonhoeffer in der Zelle, wernn auch nicht direkt im Blick auf Mann und Frau, in seinem Dramen- und Romanfragment, an dem er im Gefängnis schrieb, beschäftigt. Einmal sagte Christoph, die Hauptperson, zu seinem Freund: "Also alle Menschen sollen nach der christlichen Lehre gleich sein oder sogar: je schwächer und geringer, desto besser. Das ist doch das genaue Gegenteil von dem, was wir beide täglich erleben und meinen und wollen Das führt doch zu einer hoffnungslosen Gleichmacherei." Und der Freund spricht auch davon, daß es ein Oben und Unten geben muß und alles darauf ankommt, daß die Richtigen oben sind, worauf Christoph sagt: "Ich verstehe das nicht, da ist irgendein Widerspruch" (DBW 7: FT, S. 111 f.). Die beiden werden durch die Handlung unterbrochen, und eine Lösung dieses Problems bleibt aus - es steht aber im Raum.

Für Bonhoeffers Frauenbild sind natürlich überhaupt auch das Dramen- und das Romanfragment wichtig. Für diese Fragmente spielt aber, ähnlich wie bei unserer Trau-predigt, die Gefängnissituation eine große Rolle. Auch diese Stücke entstammen vor allem der frühen Gefängniszeit. Bonhoeffer hat später dann nicht mehr daran weitergeschrieben. Hier entwirft Bonhoeffer ein fast schwärmerisches Bild der selbstlosen, häuslichen Frauen, die ganz in der Familie aufgehen. Von Klara, der Schwester des Christoph, wird berichtet, daß sie auf die Frage, ob sie Musikerin werden will, antwortet: "Nein, daran habe ich nie gedacht; dazu reicht es auch bei weitem nicht, Ich bleibe zu Hause und möchte später einmal gern heiraten und eine Familie haben." Und Bonhoeffer fährt fort: "Die Einfachheit und Wärme, mit der Klara das sagte, machte es deutlich, daß sie hier nicht von ihrem persönlichen Glück, sondern von ihrem Beruf sprach Das war eine geborene Mutter, die das Glück eines guten Familienlebens von klein auf erfahren hatte und nun als unverlierbaren Besitz in sich trug" (DBW 7: FT, S. 142).

Die Frauen in den Fragmenten sind nicht dumm. Klara, die ihre musikalische Begabung als nicht ausreichend einschätzt, ist auch selbstkritisch. Sie sind einfühlsamer als die Männer. Christophs Freundin Renate versteht seine Situation besser als sein Freund Ulrich. Die Frauen sind auch die

Leitartikel

Organisatorinnen der Familie, nach denen man sich richtet: Klara ruft zum Pilzesuchen auf, und die Brüder tun es gleich (DBW 7: FT, S. 100). Renates Mutter faßt einen Besuchsplan für den nächsten Tag, und alle folgen (vgl. auch DBW 7, S. 231).

Sicher, die Figur der Klara hat in ihrer in sich ruhenden Sicherheit und Klarheit, auch Sicherheit des Urteils, viel von Dietrichs Schwestern Ursula und Sabine, aber Dietrichs angriffslustigere Schwestern Christine und Susanne kommen nicht vor. Auch Dietrichs Braut, Maria von Wedemeyer, erkannte sich in keiner der Frauengestalten, obwohl sie sicher mit Renate gemeint war. Die einzige Frau, die als kritische Persönlichkeit herausgestellt wird, ist die Großmutter. Es ist merkwürdig, daß - wie in der Familie Bonhoeffer - die Familie im Roman mit vier Brüdern dargestellt wird, hier aber nur eine Schwester, eben Klara, vorkommt, obwohl Dietrich auch vier Schwestern gehabt hat. Es wird wohl einmal eine verheiratete Schwester erwähnt, deren Mantel in der Diele hängt, aber dies ist alles.

Ähnlich wie in unserer Traupredigt erscheinen die Frauen hier ganz auf den Mann bezogen. Bonhoeffer beschreibt sie: "So gehen nur Frauen aus alten Häusern, Frauen, die sich, - wie ihre Mütter schon, - von jeher im Schutz ihrer Väter, Männer und Brüder und im Reich ihrer Familie geborgen wissen; so gehen diese Frauen aber auch dann noch, wenn das Unglück über sie hereinbricht und sie einsam macht; wie eine unsichtbare Macht, die niemand anzutasten wagt, umgibt der Schutz, unter dem sie einst standen, auch in der Stunde der äußersten Verlassenheit jeden ihrer Schritte" (DBW 7: FT, S. 138). Als Gefangener, der mit anderen Männern der engsten Familie in Lebensgefahr ist, weiß Bonhoeffer, daß die Frauen sich als starkerweisen werden, und gewinnt dadurch selber Kraft. Aber auch das wird - eben jedenfalls jetzt - auf die Männer zurückgeführt. Vielleicht sollen die Männer, die natürlich auch mit der Haltung der Frauen - wie Bonhoeffer sagt: durch Generationen - zu tun haben, einfach nicht vergessen werden. Es kommt ja in den Fragmenten gelegentlich vor, daß Bonhoeffer spontan zuerst die Mutter einfällt, was er dann in Richtung auf den Vater korrigiert. Er hatte im Roman z.B. zuerst geschrieben, daß Martins Schülermütze "der Mutter" abgerungen gewesen sei, das dann aber in "dem Vater" umgeändert (DBW 7: FT, S. 86); und ähnlich: "Du weißt doch, daß du eine gute Mutter hast" wurde in "gute Eltern" verändert (DBW 7: FT, S. 23, vgl. auch S. 231).

Der Gedanke an fordernde oder gar streitbare Frauen ist ihm jetzt nicht angenehm. Er denkt an die Frauen, so wie sie jetzt auch für ihn so wichtig sind, in ihrer Familienzentriertheit und ihrem unbedingten, zuverlässigen Einsatz für die Männer; an die Frauen, die ihm auch verschafften, was irgend möglich war, und für ihn auf die Gestapo-Ämter liefen. Sie erschienen ihm als eine Art ideale Gegenwelt zu der rücksichtslosen, harten Männerwelt des Gefängnisses. Sie vermittelten ihm sogar im Gefängnis eine gewisse Geborgenheit. Und im Gedanken an die Häuser, die sie führten, schreibt er: "Was ein Haus bedeuten kann, ist heute bei den meisten in Vergessenheit geraten, uns anderen aber ist es gerade in unserer Zeit besonders klar geworden. Es ist mitten in der Welt ein Reich für sich, eine Burg im Sturm der Zeit, eine Zuflucht, ja ein Heiligtum" (WEN 3. Auflage 1985, S. 56).

Hier muß man sich aber wieder vor Augen halten, was Bonhoeffer in der Zeit, wo er an diesem Drama und Roman arbeitete, an die Eltern schrieb: "Der Gefangene neigt wohl überhaupt dazu, den Mangel an Wärme und Gemüt, den er in seiner Umgebung empfindet, bei sich selbst durch eine Übersteigerung des Gefühlsmäßigen zu ersetzen und er reagiert wohl auch leicht überstark auf alles Persönlich-Gefühlsmäßige" (WEN 3. Auflage 1985, S. 87 f.).

Bonhoeffer kam aus einer patriarchalischen Gesellschaftsstruktur. In seinem Umkreis spielten die Frauen aber immer eine wichtige Rolle und genossen große Achtung. Das muß in weiten Kreisen so gewesen sein. Die äußeren Zeichen der Achtung, die man Frauen entgegenbrachte, sprechen dafür. Wie Goethe sagte: "Es gibt kein äußeres Zeichen der Höflichkeit, das nicht einen tiefen sittlichen Grund hätte."

Das Haus, dessen Pflege und Geist in der Verantwortung der Frauen lag, war damals kultureller Mittelpunkt des Bildungsbürgertums und spielte eine große Rolle, ehe alles Gesellige, damit auch Gespräche, Spiele, Musik in Restaurants und Clubs auszogen bzw. mehr oder weniger ausfielen oder zur rein professionellen Sache wurden.

Heute fehlen eben auch die Hilfskräfte, durch die das Leben in der früheren Weise überhaupt möglich war. Dafür haben un alle die Möglichkeit, nach eigenen Vorstellungen zu leben - soweit das überhaupt erreichbar ist. Die Frauen müssen sich neue Felder erst erobern, haben aber schon einiges geschafft.

Brief seiner Schwester aus dem Gefängnis

Zum Schluß will ich Ihnen noch, um Ihnen einen direkten Eindruck von einer der Bonhoeffer-Schwestern zu geben, einen Brief von Christine von Dohnanyi vorlesen, den sie aus dem Gefängnis an ihre Kinder schrieb (aus: E. u. R. Bethge (Hg.), Letzte Briefe im Widerstand, Christian-Kaiser-Verlag, München, 1984, S. 66 ff.):

"Meine geliebten Kinder,

....

Ihr sollt wissen, daß ich gesund und in Gedanken immer bei Euch bin und dazu habe ich Zeit, Zeit wie noch nie in meinem Leben, mit meinen Gedanken allein zu sein. Denk mal an, Stoffelchen, seit drei Wochen alles in allem vielleicht 3-4 Stunden mit anderen Menschen gesprochen! Wie wär's? Ich lese viel und bin dankbar für jedes Buch und dann gehe ich natürlich auch spazieren, immer hübsch auf und ab in der Zelle bei offenem Fenster. Dann esse ich aus so einer netten weißen Emailleschüssel, wie sie mir zu Hause immer fehlte. Dann schlafe ich, so oft es geht, und nachmittags, wenn nicht gerade Feiertag ist, gehe ich spazieren 1/2-3/4 Stunde in einem Hof, von dem aus man jedenfalls nur den Himmel sieht. So sieht mein Leben aus. Und denkt Euch, ich suche nie etwas; jetzt wo ich so viel Zeit habe, daß ich es ganz nett fände, mal richtig nach dem Beutel oder Schlüsselbund zu suchen. Alles ist immer gleich da, denn es liegt entweder auf dem Tisch oder im Koffer. Das möchte ich zu Hause auch einführen. Überhaupt, wenn man sieht, wie gut es ist, wenn man wenig Bedürfnisse hat. Merkt Euch das. Nicht für das Kittchen, sondern für's Leben. -

... seid nicht traurig, sondern freut Euch und genießt jeden schönen Augenblick. Denkt nicht: 'nun sind wir lustig und haben unser Vergnügen, obwohl unsere Eltern eingesperrt sind.' Im Gegenteil, gerade weil es unsre einzige Freude und unser einziger Trost ist, daß Ihr glücklich seid, sollt Ihr uns zuliebe froh sein. ... Alles was Ihr jetzt noch lernen könnt, das lernt. Und seid ordentlich mit Euren Sachen und sparsam. Wie sich Euer Dasein nun nach den Ferien gestalten wird, wüßte ich auch gern. Aber da will ich von hier aus nicht hineinreden. Das müßt Ihr mit den Großeltern und Tante Ursel besprechen. Vielleicht kann ich Tante Ursel mal sprechen und ich will auch bitten, daß Ihr mich besuchen dürft. Ihr seid ja alt genug, um keine Tragödie daraus zu machen,

Nun will ich Euch noch eines sagen: tragt keinen Haß im Herzen gegen die Macht, die

uns das angetan hat. Verbittert Eure jungen Seelen nicht, das rächt sich und nimmt Euch das Schönste was es gibt, das Vertrauen. Wir haben ja miteinander nie viel von religiösen Dingen gesprochen. Es ist nicht jedem gegeben, von diesen Dingen zu reden. Aber ich will Euch sagen, ich bin so fest davon überzeugt, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen, und unser ganzes Leben hat es immer wieder bewiesen, daß ich in all der Einsamkeit und Sorge um Euch alle, wirklich nicht einen Augenblick verzweifelt war. Ihr werdet Euch sicher wundern, daß ich das age, von der Ihr doch sicher geglaubt habt, daß ich dem allem ferner stehe. Bei mir ist es eben so, daß ich schon im Gefängnis sitzen muß, um so etwas auszusprechen und Euch damit vielleicht zu trösten, daß ich nicht so leide, wie Ihr das sicher denkt. Lies den Spruch, den wir Dir in Deine Bibel geschrieben, Bärbelchen. - Und dann noch eines. Nutzt Eure Gaben und versucht im Gedanken an uns mit dem Leben selbständig fertig zu werden. Die Zukunft ist dunkel, gewiß für alle, aber für uns im Augenblick in besonderem Maße. Wir haben Euch gegeben, was wir konnten, zeigt, daß wir es richtig gemacht haben. Seid fleißig und anspruchslos, nicht rechthaberisch aber selbständig, hilfsbereit und gehorsam, dann wird man Euch überall gern haben und brauchen können. Steht zueinander, helft einander und sagt es Euch gegenseitig, wenn einer etwas tut, was uns nicht gefallen würde. Und hört es voneinander an, als wenn es von uns käme. ...

Nun grüßt die Großeltern, Tante Ursel und Onkel Rüdiger und dankt ihnen tausendmal. Auch alle anderen Onkels und Tanten grüßt. Lebt wohl, ich gebe jedem von Euch einen Kuß. Glaubt mir, wenn man das einmal erlebt hat, weiß man, daß es doch nur ein recht kleiner und ärmlischer Teil des Menschen ist, den man ins Loch setzen kann. Ich umarme Euch alle

Eure Mama

Klaus, mein großer Junge, vertrittst Du mich im Garten?"

Da Zeit das Kostbarste,
weil unwiederbringlichste Gut ist,
über das wir verfügen,
beunruhigt uns bei jedem Rückblick
der Gedanke etwa verlorener Zeit.

Verloren wäre die Zeit,
in der wir nicht als Mensch gelebt,
Erfahrungen gemacht, gelernt, geschaffen,
genossen und gelitten hätten.



Friedrich Siegmund - Schultze
Förderpreis
für gewaltfreies Handeln

verliehen von der
Evangelischen Arbeitsgemeinschaft
zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer
der Evangelischen Kirche Deutschlands

an das

Antikriegszentrum Belgrad

Wolf-Udo Smidt

Hofgeismar, den 22. Februar 1994
Wolf-Udo Smidt, Pastor i.R., Bundesvorsitzender

An der Preisverleihung in Hofgeismar hat für den Vorstand des
Dietrich-Bonhoeffer-Vereins teilgenommen Hermann Ritter, München.

Personalia



CENTER FOR ANTIWAR ACTION
Kralja Petra 46
YU - 11000 BEOGRAD
tel/fax: +381 11 635 813
E-mail:
CAA_BEOGRAD@ZAMIR-BG.COMLINK.DE

Rede von Zorica Trifunovic,
Zentrum für Antikriegs-Aktion Belgrad
am 22. Februar 1994 in Hofgeismar

Liebe Damen und Herren,
liebe Freunde,

ich bin froh, daß ich heute mit Ihnen hier bin. Im Namen des Antikriegszentrums Belgrad und der anderen friedensorientierten Organisationen und Gruppen, Freunden und Bekannten bin ich Ihnen sehr dankbar, daß Sie gesehen und realisiert haben, daß es in Serbien auch andere Leute gibt, die gegen diesen vor allem unnötigen und dummen Krieg sind.

Besonders dankbar und glücklich bin ich, daß Ihre Organisation EAK unser Zentrum für Antikriegsaktionen für den Friedenspreis ausgesucht haben.

Stolz bin ich, daß dieser Erste Friedrich-Siegmund-Schultze-Förderpreis an unser Zentrum gegeben ist. Ich bedanke mich für die guten Worte von Wolf-Udo Smidt.

Ich bin dankbar für die freundliche Atmosphäre hier am Gesundbrunnen, dessen Name mir ganz symbolisch klingt.

Was mich im gleichen Moment ganz traurig macht ist die Tatsache, daß der Krieg noch in meiner Heimat herrscht, die ich nicht mehr Heimat, Jugoslawien, nennen darf.

Das war von weitem schon sichtbar, daß die erwünschten und nötigen ökonomischen, politischen und demokratischen Lösungen keine Lösungen waren für die Präsidenten der ehemaligen Republiken Jugoslawiens und leider die Präsidenten der heutigen 'neuen' Staaten dort. Ohne Kraft, was zu ändern, aber mit viel tiefem Glauben, daß man eigentlich muß. Nachdenken an der Seite des Lebens, des Friedens, der Toleranz stehend haben wir uns geäußert und bei Beginn des Krieges formuliert den Namen und die Aufgabe unserer Organisation: Zentrum für Antikriegsaktionen.

Ich kann zufrieden sein und bin zufrieden mit allem, was wir bis jetzt gemacht haben, aber nicht zufrieden mit dem, was vielleicht noch möglich wäre und im Vergleich zur Macht des Krieges ist: Wir sind noch eine kleine, ganz ganz kleine Gruppe.

Zum Glück sind wir nicht die einzige Gruppe. Ich muß hier betonen, daß in Belgrad selbst noch mehrere Gruppen, Individuen und Organisationen sind wie Belgrader Kreis, Humanistische Gesetz Foundation, Frauen in Schwarz, auch jetzt kleine Medien wie Radio B-92, Zeitschrift Republika, und andere, die versuchen, unabhängig zu sein als TV-Politika, zum Teil NTV-Studio Belgrad.

Wir gelten alle als Verräter unseres Landes!

Warum?

- Weil wir gegen Nationalismus oder Faschismus und Nationalstaaten sind.
- Weil wir demokratische, gewaltfreie Lösungen verlangen.
- Weil wir nicht an 'ethnisch sauberes' Leben glauben.
- Weil wir für die individuellen, zivilen Menschenrechte stehen.
- Weil wir unser Land ohne Diktatur und Angst sehen wollen.
- Weil wir in einem Land, das Zukunft hat, leben wollen.
- Weil wir uns äußern und das sagen und
- weil wir noch dazu etwas machen!

Wo ist heute die größte Minderheit Ex-Jugoslawiens?

Wo sind etwa 2 Mio. Menschen, die keine "Stimme des Blutes" fühlen?

Wieviele junge Leute haben Ex-Jugoslawien verlassen?

Wie lang kann das alles noch dauern? -
Und viele andere Fragen ohne Antwort ...

Ist das alles wirklich so fremd, so weit, so wild, so unerkennbar für die Zuschauer? Kann man sich schon die Leiden der anderen vorstellen?

Viele Leute in Europa haben noch nicht verstanden, daß der Balkan doch ein wichtiger Teil von demselben reichen, sicheren, demokratischen Europa ist. Einige haben!

Für dieses Verständnis, für diese Anerkennung des eigenen und allgemeinen, heute möglichen Schicksals, für Freundschaft und Toleranz bin ich im Namen aller Bekannten und Unbekannten "Kriegsverräter" und Mitarbeiter des Antikriegszentrums betroffen und der EAK dankbar.

Evangelischer Militärbischof - kein Traumjob

Von Rainer Clos (epd)

Bonn. In der evangelischen Kirche gilt das Amt des Militärbischofs nicht als Traumjob, nach dem viele drängen. Als der scheidende Amtsinhaber Heinz-Georg Binder unlängst auf die ausstehende Regelung für seine Nach-

EKD-Bevollmächtigter übernimmt Amt in schwieriger Phase

folge angesprochen wurde, meinte er ganz offen, für diese Aufgabe bilde sich vor dem Zimmer des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) keine Bewerber-schlange.

In der Tat gestaltete sich die Besetzung des Postens von Binder kompliziert. Ein hoch gehandelter Favorit, der Hamburger Hauptpastor Helge Adolphsen, der die Militärseelsorge von innen kennt, verließ im April das Kandidatenkarussell. Die Kandidatensuche unter den Landesbischöfen, denen das Nebenamt anvertraut werden sollte, blieb ebenfalls ohne Ergebnis.

Personalunion

Mit der Berufung von Prälat Hartmut Löwe, dem Bonner Bevollmächtigten der EKD, zum Militärbischof greift der Rat nun die bisher geübte Praxis der Verbindung beider Funktionen in Personalunion wieder auf. Zugleich wird damit signalisiert, daß dies eine zeitlich begrenzte Lösung ist, mit der künftige strukturelle Veränderungen in diesem umstrittenen kirchlichen Arbeitsfeld nicht präjudiziert werden.

Löwe, der angesichts des bevorstehenden Spagats diesem Ruf gewiß nicht ohne Zähneknirschen, aber aus Pflichtbewußtsein gefolgt sein dürfte, hatte in der Vergangenheit wiederholt zu „Augenmaß“ im innerkirchlichen Streit um die Militärseelsorge gemahnt. Bei der Meinungsbildung über deren künftige Gestaltung sollte auf ideologische Positionen verzichtet werden, die Gespräche der Kirche mit dem Staat seien mit Besonnenheit zu führen, forderte er. Auch ließ Löwe erkennen, daß aus seiner Sicht die Umwandlung des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr, eine dem Verteidigungsministerium nachgeordnete Behörde, in eine rein kirchliche Stelle „längst überfällig“ sei.

Was auf Löwe, dem Beobachter schon bisher ein enormes Arbeitspensum bescheinigen, an zusätzlichen Aufgaben zukommt, hängt vom Ausgang der EKD-Synode im November in Halle ab. Von ihr wird eine Weichenstellung

erwartet, ob es eine Änderung des Militärseelsorgevertrages geben soll oder nicht. Beide zur Diskussion stehenden Alternativen sehen gleichermaßen vor, daß künftig ein zumindest überwiegend hauptamtlicher Militärbischof an der Spitze der Militärseelsorge steht. In der Variante, die ohne Vertragsänderung auskommt, wird eine Stärkung des Militärbischofs ferner dadurch angestrebt, daß ihm ein theologischer Stab zugeordnet wird.

Falls das Modell die Mehrheit findet, das eine Revision des Vertrages von 1957 vorsieht, wird Löwe in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter das schwierige und sensible Geschäft der Vertragsverhandlungen mit dem Staat zufallen. Da ihm die Empfindlichkeiten an der Nahtstelle von Staat und Kirche bestens vertraut sind, wird ihm alles daran gelegen sein, Beschädigungen dieser Partnerschaft zu

vermeiden. Zudem wird er sich darum bemühen, Irritationen bei der katholischen Kirche über den Reformeifer der evangelischen Christen in dieser Frage zu begrenzen.

Enorme Bürde

Nicht frei von Hürden ist ebenfalls die Strecke, die vor dem Militärbischof Löwe liegt. So wird der Staat im Zuge der Einsparungen bei der Bundeswehr auch von der Militärseelsorge einen Tribut verlangen. Dabei wird es zu den Aufgaben des Militärbischofs gehören, den Aderlaß in Grenzen zu halten. Ohne Zweifel läßt sich der Bonner Mann der EKD mit dem Nebenamt des Militärbischofs eine enorme Bürde auf. Denn auch innerkirchlich wird der Theologe, der mitunter mit zugespitzten Formulierungen auf Widerspruch stößt, nicht nur Rückenwind spüren.



Hartmut Löwe, der Bonner Bevollmächtigte des Rates der EKD in seinem Büro
(epd-bild/Schulz)

Löwe soll Militärbischof werden

EKD setzt mit Berufung unterbrochene Personalunion fort

Bonn/Hannover. Prälat Hartmut Löwe soll neuer evangelischer Militärbischof werden. Diesem Vorschlag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) habe die Kirchenkonferenz zugestimmt, der die Leitungen der 24 Landeskirchen angehören, teilte EKD-Pressesprecher Peter Kollmar am 16. Juni auf Anfrage in Hannover mit. Die Bundesregierung sei entsprechend dem Militärseelsorgevertrag informiert worden. Sie hat laut Vertrag die Möglichkeit, „schwerwiegende Einwendungen“ geltend zu machen.

Löwe soll im Oktober als kirchlicher Leiter der evangelischen Militärseelsorge Bischof Heinz-Georg Binder ablösen, der wegen Erreichens der Altersgrenze ausscheidet. Der 58jährige Löwe, der nahezu ein Jahrzehnt lang Leiter der Hauptabteilung „Theologie und öffentliche Verantwortung“ im EKD-

Kirchenamt war, ist seit 1993 Bevollmächtigter in Bonn. Auch in dieser Funktion folgte er Binder nach, der im Zusammenhang mit dem innerkirchlichen Streit um die Neugestaltung der Militärseelsorge Ende 1992 vorzeitig als Bevollmächtigter ausgeschieden war. Das Militärbischofsamt hatte Binder auf Drängen der EKD beibehalten.

Mit der Berufung Löwes setzt die EKD die zwischen 1972 und 1985 unterbrochene Personalunion zwischen Bevollmächtigtem und Militärbischof fort. Nach Abschluß des Militärseelsorgevertrages im Jahr 1957 wurde Prälat Hermann Kunst, der maßgeblich am Zustandekommen dieses Abkommens beteiligt war, der erste evangelische Militärbischof. Ihm folgte von 1972 bis 1985 der Pinnerberger Propst Sigo Lehming. Der EKD-Bevollmächtigte Binder übernahm 1985 das Nebenamt des Militärbischofs.

Karl Martin:

Militärseelsorge - Wo liegt der Kompromiß?

Eines der wichtigen Themen auf der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland im November vergangenen Jahres war die Reform der Militärseelsorge. Der von der Synode eingesetzte „Ausschuß zur künftigen Gestaltung der Militärseelsorge“ legte seinen Abschlußbericht vor. Der Ausschuß hatte sich nicht auf ein gemeinsames Konzept für eine Reform der Militärseelsorge einigen können. Deswegen formulierte er zwei Modelle, das Modell „A“ (Fortentwicklung der Militärseelsorge ohne Änderung des Militärseelsorgevertrages) und das Modell „B“ (Fortentwicklung der Militärseelsorge mit Änderung des Militärseelsorgevertrages). Den beiden Modellen stellte der Ausschuß „Gemeinsame Grundsätze und Entscheidungen“ voraus. Der Ausschußbericht schließt mit der Bitte an die Synode und die übrigen zuständigen Organe der EKD, die „Gemeinsame Grundsätze und Entscheidungen“ zu billigen und zu entscheiden, welchem der beiden Modelle für eine künftige Gestaltung der Militärseelsorge der Vorzug zu geben ist.

Für den Fortgang des Reformprozesses bleibt niemandem die Mühe des Argumentierens erspart, um Mehrheiten für das Modell „A“ beziehungsweise das Modell „B“ zusammenzubringen. Entscheidend für diesen weiteren Prozeß wird die Frage sein: Wo liegt der Kompromiß? Welches Modell kann am besten theologische und kirchliche Strömungen mit den Erfordernissen der Praxis koordinieren und zur Versöhnung und Kooperation der verschiedenen kirchlichen Arbeitsfelder beitragen? Anders ausgedrückt: In welchem Modell ist die „Freiheit des Andersdenkenden“ am besten verwirklicht?

Nach allgemeiner Überzeugung, durch den Synodenbeschluß bestätigt, ist die volle inhaltliche Freiheit der Kirche in Verkündigung und Seelsorge der entscheidende Maßstab für die Ausrichtung und Struktur der Militärseelsorge. Bei einer Reform der Militärseelsorge kann es nicht darum gehen, „Konservative“ oder Vertreter staatsgebundener Positionen für die Zukunft auszuschließen. Vielmehr muß lediglich erreicht werden, daß auch liberale, progressive und pazifistische Positionen zugelassen werden. Die auffällige Verengung des theologischen und friedensethischen Meinungsspektrums innerhalb der Militärseelsorge, wie sie sich durch die bisherige Struktur ergab, hat der Militärseelsorge sehr geschadet. Die meisten Soldaten, mit denen man intensiv ins Gespräch kommt, bestätigen,

daß sie in der Militärseelsorge nicht einer Verdoppelung und Verstärkung von Bundeswehrpositionen begegnen wollen, sondern genuin dem Anliegen von Kirche und ihrem Angebot von Freiräumen.

Wo liegt der Kompromiß? Das wird die entscheidende Frage sein. Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Leserbrief des Evangelischen Wehrbereichsdekans III Dr. Ulrich von den Steinen, Düsseldorf (in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt Nr. 49/93). Er vertritt die Ansicht, daß sich beide vom EKD-Ausschuß vorgelegten Modelle für eine Reform der Militärseelsorge erübrigen. Eine Verbesserung der Arbeit auf dem Weg dieser Modelle sei nicht erkennbar, auf der Basis des gegenwärtigen Militärseelsorgevertrages sei alles bestens geregelt. Wenn sich die Kirche für ein neues Strukturmodell Militärseelsorge - sei es nun Modell „A“ oder Modell „B“ entscheidet, wird das Leitbild von der „Verweigerung des Kriegsdienstes als dem deutlicheren Zeugnis des Christseins“ bestimmend. Dann sei es im Grunde ehrlicher, die Verantwortung für die Seelsorge an Soldaten an den Staat zurückzugeben. Soweit es die „Gerüchteküche“ in der EKD vermuten läßt, hat hier Ulrich von den Steinen nicht nur seine eigene Meinung ausgesprochen. Ein solches Denken ist in der Militärseelsorge weit verbreitet. Es zeigt, wie sehr sich die Militärseelsorge von der Kirche innerlich bereits abgekoppelt hat.

Wer eine solche Position als einen wichtigen und akzeptablen Meinungsbereich von Kirche betrachtet, wird bei der Frage nach dem Kompromiß zu dem Modell „A“ tendieren. Modell „A“ liegt in der Mitte zwischen der Position der Militärseelsorge und dem Modell „B“. Die Befürworter des Modells „A“ können zu ihrer Bestätigung ins Feld führen, daß sie sogar der Militärseelsorge weh tun müssen, wenn die Position der Militärseelsorge als Ausdruck einer Fehlentwicklung analysiert wird, die es zu korrigieren gilt.

Die Stichworte „Gemeindenähe“ und „synodale Einbindung“ verbinden sich mit der Position, die unter dem Begriff Modell „C“ bekannt geworden ist. Der Begriff Modell „C“ wurde in einem Arbeitspapier „Rechtliche Überlegungen zur Diskussion um eine Reform der Militärseelsorge“ eingeführt, das die Autoren Peter Becker, Dieter Deiseroth, Karl Martin, Jan Niemöller, Hermann Schäfer und Helmut Simon am 22. Oktober 1993 im Vorfeld der Osnabrücker EKD-Synode den EKD-Synodalen vorgelegt haben (abgedruckt in:

epd-Dokumentation Nr. 50/93, Seite 18 ff.). Die Verfasser der „Rechtlichen Überlegungen“ lehnen zwar Modell „A“, das nur unzureichende „kosmetische“ Reparaturen vorsieht, den umstrittenen Militärseelsorgevertrag jedoch unangetastet lassen will, ab. Im Gegensatz dazu betrachten sie das Modell „B“ als diskussionswürdig, aber auch verbesserungsfähig. Modell „B“ beinhaltet die Abschaffung des Beamtenstatus der Militärseelsorger und die Integration des Kirchenamts für die Bundeswehr in die EKD. Für dieses Modell empfehlen die „Rechtlichen Überlegungen“, daß bei der Ausformung der Versuch gemacht werden sollte, eine größere Gemeindenähe zu etablieren, was keine Ablehnung des vom Ausschuß erarbeiteten Modells „B“ darstellt, sondern lediglich hervorhebt, in welcher Weise das Modell „B“ dann innerkirchlich strukturiert werden sollte.

Wer die Modelle „A“, „B“ und „C“ als die relevanten Positionen in der Diskussion um eine Reform der Militärseelsorge betrachtet, wird im Modell „B“ jenen Kompromiß sehen, auf den sich die Dinge allmählich zubewegen. Modell „B“ ist dann alles andere als eine Extremposition. Vielen Christinnen und Christen, die sich in den zurückliegenden Jahren aktiv für eine Reform der Militärseelsorge eingesetzt haben, wird es schwerfallen, den Kompromiß Modell „B“ zu akzeptieren. Es läßt sich nicht mit Sicherheit vorweg bestimmen, wohin sich die Praxis der Soldatenseelsorge bei Modell „B“ entwickeln wird. Sowohl eine - ähnlich wie bisher - abgehobene bundeswehrangepaßte Praxis, als auch eine eigenständige kirchliche Arbeit sind innerhalb von Modell „B“ denkbar. Für die Landeskirchen in den neuen Bundesländern bedeutet Modell „B“ einen Schritt zurück. Sie müssen wieder aufgeben, was sie an Ansätzen eigenständiger Soldatenseelsorge entwickelt haben.

Dennoch macht es Sinn, sich für Modell „B“ einzusetzen. Modell „B“ stärkt den „Geist neuer Gemeinsamkeit“ innerhalb der EKD. Mit Modell „B“ sind immer noch wichtige Minimalforderungen erfüllt. Modell „B“ stellt jenen Kompromiß dar, für den sich nach der EKD-Synode bereits die Kirche im Rheinland und der Reformierte Bund ausgesprochen haben.

Pfarrer Dr. Karl Martin ist Vorsitzender des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins zur Förderung christlicher Verantwortung in Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft e.V.

Wie die Kirche ihren Gläubigen beim Bund dienstbar sein kann

Entwurf für einen neuen Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Seelsorge an den Soldaten

In Erfüllung der Verfassungsgebote, daß die Kirche zum Dienst an ihren Gliedern in der Bundeswehr zuzulassen ist (Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 141 WRV), und daß keine Staatskirche besteht (Art. 140 GG i.V. mit Art. 137, I WRV),

in dem Bestreben, die freie religiöse Betätigung und die Ausübung der Seelsorge in der Bundeswehr zu gewährleisten,

in dem Bewußtsein, daß die je eigene Verantwortung von Staat und Kirche ein partnerschaftliches Zusammenwirken zum Wohl der Menschen gebietet,

schließen die Bundesrepublik Deutschland und die Evangelische Kirche in Deutschland den folgenden Vertrag:

ABSCHNITT I: Grundsätze

Artikel 1: Die Evangelische Kirche in Deutschland und ihre Gliedkirchen nehmen die Seelsorge an den Soldaten als ständigen kirchlichen Dienst wahr.

Artikel 2: (1) Die Bundesrepublik Deutschland schafft für diesen Dienst der Kirche die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen. (2) Darüber hinaus trägt sie auch die Kosten, die bei der Wahrnehmung der Seelsorge an den Soldaten durch Besonderheiten des militärischen Dienstes bedingt sind.

Artikel 3: (1) Die Seelsorge an den Soldaten wird von Beauftragten der Kirche wahrgenommen. Sie stehen in einem kirchlichen Dienst- und Besoldungsverhältnis. (2) Soweit Seelsorger hauptamtlich für die Seelsorge an den Soldaten tätig sind, stehen sie in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zur Evangelischen Kirche in Deutschland. (3) Nebenamtliche Seelsorger an den Soldaten bleiben in ihrem jeweiligen gliedkirchlichen Dienstverhältnis.

Artikel 4: (1) Die Seelsorge an den Soldaten umfaßt alle Bereiche kirchlichen Dienstes. (2) In Erfüllung ihres kirchlichen Auftrages sind die Seelsorger von staatlichen Weisungen unabhängig. (3) Für den Lebenskundlichen Unterricht werden die Vertragsschließenden eine gesonderte Vereinbarung treffen.

Artikel 5: Die von der Kirche mit der Seelsorge an den Soldaten beauftragten Personen haben eine Erklärung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland zu unterzeichnen, die sie verpflichtet, die Sicherheitsinteressen im militärischen Bereich zu wahren.

Artikel 6: Den Soldaten ist im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten Gelegenheit zu geben, sich am kirchlichen Leben innerhalb und außerhalb des militärischen Bereichs zu beteiligen.

ABSCHNITT II: Der Seelsorgedienst

Artikel 7: (1) Die Seelsorge an den Soldaten wendet sich an alle Glieder der Evangelischen Kirche, die der Bundeswehr angehören oder in ihr tätig sind. (2) Sie nimmt sich auch derjenigen an, die nicht Angehörige der Evangelischen Kirche sind, jedoch den Dienst der Seelsorge wünschen.

Artikel 8: (1) Die mit der Seelsorge an den Soldaten Beauftragten sind von der Kirche in einer zu vereinbarenden Form dem Bundesminister der Verteidigung an-

Der „Dietrich Bonhoeffer-Verein zur Förderung christlicher Verantwortung in Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft“ hat einen Vertragsentwurf zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Evangelischen Kirche zur Regelung der Soldatenseelsorge vorgelegt. Er soll den Militärseelsorgevertrag von 1957 ersetzen. Wichtigste

Änderung: Die künftig Soldatenseelsorger genannten evangelischen Pfarrer in der Bundeswehr sollen nicht mehr Bundesbeamte sein; die Kirche und nicht mehr der Staat bezahlt sie. Die im November in Halle tagende EKD-Synode wird beschließen, ob der alte Vertrag gekündigt wird oder ob der bestehende Vertrag neue Formen erhält.

Juristen aus dem Bonhoeffer-Verein, darunter Bundesverfassungsrichter a.D. Helmut Simon und Vorsitzender Richter i.R. Jan Niemöller plädieren für einen neuen Vertrag. Wir dokumentieren den Entwurf im Wortlaut.

zuzeigen. Der Bundesminister der Verteidigung nimmt die Verpflichtungserklärung nach Artikel 5 dieses Vertrages entgegen und erteilt sodann die Zugangsberechtigung für den militärischen Bereich. (2) Die Zugangsberechtigung darf nur verweigert werden, wenn die Einhaltung der Verpflichtungserklärung nach Artikel 5 dieses Vertrages gefährdet erscheint. Eine bereits erteilte Zugangsberechtigung kann nur zurückgenommen werden bei Vorliegen eben dieser Voraussetzung. Die Gründe für eine Verweigerung oder Zurücknahme der Zugangsberechtigung sind der Evangelischen Kirche bekanntzugeben. (3) Kommt eine einvernehmliche Regelung nicht zustande, steht gegen die endgültige Verweigerung oder Zurücknahme der Zugangsberechtigung der Rechtsweg offen.

Artikel 9: (1) Die mit der Seelsorge an

den Soldaten Beauftragten erhalten einen kirchlichen Dienstauftrag. In dem Dienstauftrag werden die Einzelheiten des Seelsorgedienstes entsprechend den Besonderheiten der jeweiligen Situation festgelegt. (2) Der Dienstauftrag und etwaige Änderungen sind über die entsprechenden militärischen Dienststellen dem Bundesminister der Verteidigung zur Kenntnis zu geben. (...)

ABSCHNITT III: Das Kirchenamt für die Seelsorge an den Soldaten

Artikel 11: (1) Die Evangelische Kirche in Deutschland richtet für die Seelsorge an den Soldaten ein Kirchenamt ein, das für die Leitung und Verwaltung der Soldatenseelsorge zuständig ist. (2) Der Leiter des Kirchenamtes wird vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland ernannt. Vor der Ernennung ist dem Bundesminister der Verteidigung Gelegenheit zur Äußerung zu geben. (3) Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland kann den Leiter des Kirchenamtes aus wichtigen kirchlichen Gründen abberufen. Angemessene Zeit vor solcher Abberufung unterrichtet der Rat den Bundesminister der Verteidigung von seiner Absicht und teilt ihm zugleich die für die Nachfolge in Aussicht genommene Person mit.

Artikel 12: Der Leiter des Kirchenamtes ist zuständig insbesondere für

1. die Einführung der mit der Seelsorge an den Soldaten Beauftragten in ihr kirchliches Amt, sofern nicht die Gliedkirchen selbst diese Einführung vornehmen möchte,

2. die oberste kirchliche Dienst- und Fachaufsicht über die hauptamtlich mit der Seelsorge an den Soldaten Beauftragten — mit Ausnahme der Lehrzucht und der Disziplinalgewalt, die bei den Gliedkirchen verbleiben —,

3. die Fachaufsicht über die nebenamtlich mit der Seelsorge an den Soldaten Beauftragten,

4. den Erlaß von Richtlinien für die Fortbildung der mit der Seelsorge an den Soldaten Beauftragten,

5. das in der Seelsorge an den Soldaten benötigte Schrifttum,

6. Klärungen und Absprachen mit dem Bundesminister der Verteidigung über die Durchführung des Lebenskundlichen Unterrichts, über die Zuteilung von Seelsorgebeauftragten an die Streitkräfte gemäß Artikel 17 dieses Vertrages und über andere Fragen.

Artikel 13: (1) Vorschriften und Richtlinien des Leiters des Kirchenamtes müssen sich im Rahmen des allgemeinen kirchlichen Rechts halten. (2) Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland kann eine Überprüfung oder Aufhebung von einzelnen Vorschriften und Richtlinien verlangen.

ABSCHNITT IV: Die Seelsorgebeauftragten

Artikel 14: Die mit der Seelsorge an den Soldaten hauptamtlich beauftragten Männer und Frauen müssen in der Regel durch Ordination zur Ausübung des Pfarramtes in einer Gliedkirche berechtigt sein.

Artikel 15: (1) Die mit der Seelsorge an den Soldaten Beauftragten werden zunächst für die Dauer von 3 Monaten probeweise in den Dienst gestellt. (2) Diese Erprobungszeit kann mit Zustimmung der zuständigen Gliedkirche auf 6 Monate verlängert werden.



— Wie die Kirche ihren Gläubigen beim Bund dienstbar sein kann —

Entwurf für einen neuen Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Seelsorge an den Soldaten



Artikel 16: Die haupt- und nebenamtlichen Seelsorgebeauftragten haben einen bestimmten Dienstbereich, der sich aus dem Dienstauftrag (Artikel 9) ergibt. Artikel 17: (1) Soll die Truppe bei Einsätzen außerhalb ihres Standortes von Seelsorgebeauftragten begleitet werden, so hat der Bundesminister der Verteidigung eine entsprechende Zuteilung gemäß den einschlägigen völkerrechtlichen Bestimmungen (u.a. I. Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte vom 12. Dezember 1977) vorzunehmen. Diese Zuteilung setzt das Einverständnis des

Kirchenamtes sowie des betroffenen Seelsorgers voraus. (2) Der Dienstauftrag (Artikel 9) ist der besonderen Einsatz-Situation ausdrücklich anzupassen.

ABSCHNITT V: Hilfskräfte

Artikel 18: (1) Den Seelsorgebeauftragten werden die zur Unterstützung ihres Dienstes erforderlichen Hilfskräfte zur Verfügung gestellt. Diese Hilfskräfte stehen in einem kirchlichen Dienst- und Besoldungsverhältnis. (2) Die Kosten werden der Kirche vom Staat erstattet.

Abschnitt VI: Schlußvorschriften

Artikel 19: Die Vertragschließenden werden eine etwa in Zukunft zwischen ihnen entstehende Meinungsverschiedenheit über die Auslegung einer Bestimmung dieses Vertrages auf freundschaftlich-partnerschaftliche Weise beseitigen.

In gleicher Weise werden sie sich über notwendige Regelungen zur Ausführung, Ergänzung oder Änderung dieses Vertrages verständigen.

Artikel 20: Dieser Vertrag tritt an die Stelle des am 22. Februar 1957 abgeschlossenen Vertrages „Zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge“ (BGBl 1957 II S.1229).

Artikel 21: Notwendige Übergangsregelungen sind von den Vertragschließenden unter besonderer Berücksichtigung bereits bestehender Dienstverhältnisse zu vereinbaren.

Artikel 22: (1) Dieser Vertrag soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden in Berlin ausgetauscht werden. (2) Der Vertrag tritt am Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden in Kraft.

— Fr. Rundschau 10.05.94 —

Soldaten-Seelsorge

Vorschlag zur Reform

zba BERLIN, 6. Mai. Einen eigenen Vertragsentwurf zur Neuregelung der Seelsorge an Soldaten (bisher Militärseelsorge) hat am Freitag der „Dietrich-Bonhoeffer-Verein“ in Berlin vorgestellt. Der Entwurf, der den Militärseelsorgevertrag zwischen Evangelischer Kirche (EKD) und Bundesrepublik Deutschland ablösen soll, sieht vor, Soldatenseelsorger aus dem Bundesbeamtenstatus herauszulösen und ein eigenständiges Kirchenamt für die Bundeswehr einzurichten.

Jan Niemöller, EKD-Ratsmitglied bis 1992, ließ keinen Zweifel daran, daß nach dem von ihm mitarbeiteten Entwurf künftig die Kirche die Soldatenseelsorge finanzieren soll und nicht mehr der Staat. Sechs Landeskirchen (Berlin-Brandenburg, Bremen, Hessen-Nassau, Pommern, Rheinland und Sachsen) und der Reformierte Bund sprechen sich für dieses Modell B aus. Die badische Kirche, deren Bischof Klaus Engelhardt Ratsvorsitzender ist, stimmt für Modell A. Es sieht eine stärkere Anbindung der Militärseelsorge ohne Änderung des Vertrags vor. 17 Landeskirchen müssen sich noch entscheiden.

Frankfurter Rundschau
7. Mai 1994

Verlieren die Militärpfarrer Beamtenstatus?

KNA Berlin - Einen „Entwurf für einen neuen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der Evangelischen Kirche über die Seelsorge an den Soldaten“ legte der Dietrich-Bonhoeffer-Verein zur Förderung christlicher Verantwortung in Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft (dbv) vor. In dem Text tritt der Verein für die Aufhebung des Beamtenstatus der Militärpfarrer ein. Die Geistlichen sollten einen besonderen kirchlichen Dienstauftrag erhalten.

Die Welt
7. Mai 1994

Für Neuregelung der Soldatenseelsorge

Berlin. Einen Vertragsentwurf für die Neuregelung der Seelsorge an Soldaten hat der Dietrich-Bonhoeffer-Verein am 6. Mai in Berlin vorgestellt. Durch das vorgelegte Modell solle die kirchliche Seelsorge an Soldaten gesichert werden, ohne daß dieser Bereich von „staatskirchlichen Elementen“ belastet werde, erklärte Mitverfasser Jan Niemöller am selben Tag vor Journalisten. Der Entwurf sieht vor, daß die mit der Seelsorge beauftragten Pfarrer im Dienst der Kirche bleiben und das Kirchenamt für die Bundeswehr aus dem Verteidigungsministerium herausgelöst wird.

Ein Arbeitsausschuß der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hatte im vergangenen Jahr den Landeskirchen zwei Modelle für die Reform des Militärseelsorgevertrages zwischen Staat und Kirche von 1957 angeboten. Das Modell A sieht eine stärkere kirchliche Anbindung der Militärseelsorge ohne Änderung des Vertrages vor, der nach der kirchlichen Vereinigung von den ostdeutschen Kirchen wegen „zu großer Staatsnähe“ nicht übernommen worden war. In dem weitergehenden Modell B wird für den Verzicht auf den Beamtenstatus der Militärpfarrer und für eine Änderung des Staat-Kirche-Vertrages plädiert.

Anhänger der bestehenden Form der Militärseelsorge hätten wiederholt betont, daß eine Reform im Sinne des Modells B schwierig, zeitraubend und vertragsrechtlich kaum durchführbar sei, sagte der Jurist Niemöller. Mit diesem Entwurf solle gezeigt werden, daß es durchaus möglich sei, einen Vertragstext mit den Kriterien des Modells B vorzulegen. Der Entwurf solle auf der nächsten EKD-Synode diskutiert werden.

ev.information 19/94 12.05.94

„Kritische Pfarrer wurden aussortiert“

■ Vertragsentwurf für die Reform der Militärseelsorge in Berlin vorgestellt

Berlin (taz) – Einen Vertragsentwurf zur Neuregelung der Militärseelsorge hat gestern der evangelische Dietrich-Bonhoeffer-Verein in Berlin vorgelegt. Der Neuentwurf, der den bestehenden Militärseelsorgevertrag von 1957 ablösen soll, sieht vor, den Status der Militärpfarrer als Bundesbeamte aufzuheben. Auch soll das Kirchenamt für die Bundeswehr nicht dem Bundesverteidigungsministe-

rium unterstellt bleiben, sondern der Kirchenzentrale zugeordnet werden. Die Militärpfarrer sollen laut dem neuen Modell, das von dem früheren Verfassungsrichter Helmut Simon miterarbeitet wurde, „in einem kirchlichen Dienst- und Besoldungsverhältnis stehen“. Damit solle eine stärkere Einbindung der Militärseelsorger in die gesamtkirchliche Diskussion ermöglicht werden, so Karl Mar-

tin, Vorsitzender des Bonhoeffer-Vereins, der sich der „Förderung christlicher Verantwortung“ in der Bundeswehr verschrieben hat.

Die Militärseelsorge sei bislang „weitgehend konform mit der Sicherheitspolitik der Bundesregierung und angepaßt an das Militärische“ verlaufen. Sie sei „ins Abseits geraten“, weil ethische Konflikte der Soldaten verschwiegen und kritische Militärpfarrer „aus-

sortiert“ worden seien.

Um die Militärseelsorge ist seit 1990 in der evangelischen Kirche heftiger Streit entbrannt. Da es in der DDR keine Militärseelsorger gab, wollten die östlichen Kirchengliederungen mit ihren pazifistischen Traditionen nicht, daß der Vertrag von 1957 für sie wirksam wird.

kotte

IM HINTERGRUND

Klare Mehrheit für Modell B

Voten zu Militärseelsorge

Von Karl-Heinz Baum (Berlin)

Mit Spannung erwarten interessierte evangelische Christen die Tagung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) am heutigen Donnerstag. Im Kloster Wülfinghausen (Niedersachsen) steht wieder einmal der Tagesordnungspunkt zur Debatte, der seit der Vereinigung Deutschlands zum Dauerthema geworden ist: die Militärseelsorge.

Im vergangenen Jahr hatten Rat und Synode der EKD in Osnabrück ein Votum vermieden und die von einem Synodenausschuß vorgelegten Modelle „A“ und „B“ einfach den 24 Landeskirchen zur weiteren Beratung vorgelegt.

Modell „A“ will eine stärkere Anbindung der „Seelsorge an Soldaten“, so lautet der neue Begriff, an die Evangelische Kirche im Rahmen des 1957 zwischen EKD und Bundesregierung geschlossenen Militärseelsorgevertrages. Modell „B“ empfiehlt dagegen eine Struktur, in der die mit der Soldatenseelsorge beauftragten Pfarrer im unmittelbaren Dienst der Kirchen bleiben, also den Beamtenstatus verlieren. Das Kirchenamt für die Bundeswehr wird demnach aus dem Verteidigungsministerium herausgelöst und als rein kirchliches Amt geführt. Dafür wäre eine Neuverhandlung des Vertrages mit der Bundesregierung nötig.

Hauptgrund für die Scheu, über die Militärseelsorge abzustimmen, war im vergangenen Jahr die Befürchtung der jewei-

ligen Befürworter der Modelle, die andere Gruppe könnte eine Mehrheit haben. Auf der Synode schienen beide Gruppen gleich stark, eine Mehrheit war nicht erkennbar.

Die eigentliche Überraschung der inzwischen eingeholten Voten der einzelnen Landeskirchen ist die ziemlich klare Mehrheit für das Modell „B“. Bisher haben 17 Synoden (das sind Kirchenparlamente) abgestimmt; davon entschieden sich 11 für „B“, sieben für „A“. Sechs Voten stehen noch aus. Dabei werden für mindestens zwei Kirchen sichere Voten für „B“ erwartet (Mecklenburg und Anhalt); bei der Kirche der Pfalz rechnen Beobachter eher mit einer Abstimmung zugunsten von „A“; bei der Westfälischen Kirche mit einer zugunsten von „B“; die noch anstehenden Voten der Kirchen von Württemberg und Nordelbien gelten als völlig offen.

So wird bis zur EKD-Synode im November in Halle/Saale (bis dahin wollen alle Landeskirchen abgestimmt haben) mit mindestens vierzehn und höchstens sieben (von 24) Voten zugunsten des „B“-Modells gerechnet.

Als weitere Überraschung bei den bereits eingeholten Voten gilt, daß es selbst in jenen Kirchen, die sich für „A“ ausgesprochen haben — etwa in den Landeskirchen Hannover, Kurhessen-Waldeck, Bayern und Baden — einen erstaunlich hohen Stimmenanteil für das „B“-Modell gegeben hat. In der Braunschweigischen Kirche wurde das „B“-Modell gerade mal bei Stimmgleichheit abgelehnt. Außerdem stimmten bisher für „A“ die Landeskirche Schaumburg-Lippe und die Oldenburgische Kirche.

Das „B“-Modell befürworteten die Kirchen von Berlin-Brandenburg, Bremen, Hessen-Nassau, Lippe, Rheinland, Pommern, Sachsen (Dresden), der Kirchenprovinz Sachsen (Magdeburg), der Schlesi-schen Oberlausitz (Görlitz), von Thüringen und die Evangelisch-reformierte Kirche.

Auf die Abstimmung im EKD-Rat am heutigen Donnerstag abend mag niemand Wetten abschließen. „Da kann man sich nur die Finger verbrennen“, meint Ruth Rohrand, Rats- und Synodenmitglied aus Kiel. Die Frage ist, ob der Rat der zu erwartenden eindeutigen „B“-Mehrheit unter den 24 Landeskirchen folgen wird und einen Auftrag für eine Neuverhandlung des alten Militärseelsorgevertrages vorschlägt.

Das Problem der Militärseelsorge war entstanden, nachdem die DDR-Kirchen bei der Kirchenvereinigung 1991 es ablehnten, den Militärseelsorgevertrag für Ostdeutschland zu übernehmen.

Der „Dietrich Bonhoeffer-Verein zur Förderung christlicher Verantwortung in Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft“, dem namhafte Juristen, wie der ehemalige Verfassungsrichter Helmut Simon und der Vorsitzende Richter i. R. Jan Niemöller, angehören, hat Anfang Mai einen Entwurf für einen neuen Vertrag zwischen Kirche und Staat zur Seelsorge an Soldaten vorgelegt (FR-Dokumentation vom 10. Mai). Er nahm damit einigen Kritikern des Modells „B“ Wind aus den Segeln und wies nach, daß entgegen mancher Meinung ein neuer Vertrag durchaus machbar ist.

»Es besteht keine Staatskirche«

Offizielle Erläuterungen des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins zu dem Vertragstext

Der Militärseelsorgevertrag von 1957 ist seit seinem Bestehen in der Evangelischen Kirche umstritten. Es sind vor allem zwei Punkte, die schon bei seinem Inkrafttreten Widerspruch hervorriefen: die Stellung der „Militärpfarrer“ als Bundesbeamte und die „Nachordnung“ des Kirchenamtes für die Bundeswehr unter den Bundesminister der Verteidigung.

Den Synoden wurde der Militärseelsorgevertrag 1957 erst vorgelegt, als die Verhandlungen mit dem Staat bereits abgeschlossen waren. Ohne die Möglichkeit einer Einflußnahme auf die Einzelheiten des Vertrages konnten die Synodalen nur noch mit Ja oder Nein stimmen. Mit dieser Politik des „Alles oder Nichts“ konnte der Militärseelsorgevertrag seinerzeit in den Kirchen der damaligen Bundesrepublik durchgesetzt werden. Die Atmosphäre des Kalten Krieges tat beim Zustandekommen des Vertrages das Ihre.

Ein dritter Entwurf neben den beiden Entwürfen, die die EKD vorlegte

Seit der Vereinigung unseres Landes und auch der Kirchen ist die Diskussion um die richtige Struktur für die Seelsorge an den Soldaten neu entbrannt. Die östlichen Gliedkirchen möchten insbesondere nicht, daß die umstrittenen Elemente (Beamtenstatus der Pfarrer, Kirchenamt unmittelbar dem Verteidigungsminister nachgeordnet) für sie wirksam werden. Darüber hinaus gab es auch in den westlichen Kirchen seit Jahren stärker werdende Bestrebungen, die Seelsorge an den Soldaten neu zu ordnen.

Ein Ausschuß der EKD hat zwei Modelle für solche Neuordnung entworfen. Das Modell A sieht lediglich Veränderungen im Rahmen des bestehenden Militärseelsorgevertrages vor, während das Modell B eine Struktur empfiehlt, in der die mit der Seelsorge beauftragten Pfarrer unmittelbar im Dienst der Kirche bleiben und in der das Kirchenamt für die Bundeswehr aus dem Verteidigungsministerium herausgelöst und als rein kirchliches Amt geführt wird.

Die Synode der EKD hat die Gliedkirchen aufgefordert, zu beiden Modellen Stellung zu nehmen. Inzwischen liegen von den Gliedkirchen folgende Stellungnahmen vor:

Evangelische Kirche im Rheinland für Modell B (Synoden-Beschluß vom 12. 1. 1994); Reformierter Bund für Modell B (Beschluß des Moderaments am 11./12. März 1994; Pommersche Evangelische Kirche für Modell B (Kirchenleitung; Konsistorialpräsident Hans-Martin Harder am 22. März 1994 gegenüber epd); Bremische Evangelische Kirche in der Tendenz für Modell B (Beschluß des Kirchentages vom 23. März 1994; Bekräftigung des Beschlusses vom 24. Oktober 1990); Evangelische

Kirche in Berlin-Brandenburg für Modell B (Beschluß der Synode 7.-10. April 1994); Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens für Modell B (Synodenbeschluß vom 17. April 1994); Evangelische Landeskirche in Baden für Modell A (Meldung in der „taz“ vom 29. April 1994); Evangelische Kirche in Hessen und Nassau wird ihrem alten Beschluß folgend für Modell B votieren, wie der Kirchenpräsident von Hessen und Nassau bereits öffentlich erklärt hat.

In der Diskussion um die Neuordnung der Seelsorge an den Soldaten wurde unterschwellig von den Anhängern der bestehenden Militärseelsorge darauf verwiesen, daß eine Neuordnung im Sinne des „Modells B“ recht schwierig und zeitaufwendig sei. So wurde sogar vom Kirchenamt der Eindruck erweckt, die Katholische Kirche müsse einer Änderung zustimmen oder aber der Staat könne sich einer Neuordnung verweigern. Gleichzeitig wurde auch immer wieder geargwöhnt, daß diejenigen, die eine Neuordnung befürworten, im Grunde überhaupt eine Seelsorge an den Soldaten ablehnten.

Da die Institution EKD bislang vorwiegend Hemmnisse für eine Neuordnung im Sinne des Modells B aufgezeigt und den Eindruck erweckt hat, alles sei zu schwierig, haben die Mitarbeiter an den „Rechtlichen Überlegungen zur Diskussion um eine Reform der Militärseelsorge“ gemeint, nunmehr einen Vertragsentwurf vorlegen zu sollen, der sofort erkennen läßt, worum es geht, und der auch beweist, daß bei dem Modell B weit weniger Fragen mit dem Staat abzuklären sind, als dies suggeriert wird.

In der „Präambel“ des Entwurfs werden unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen unseres Grundgesetzes grundsätzliche Aussagen zum Verhältnis von Staat und Kirche formuliert. So hat der Staat nach Art. 140 GG i. V. mit Art. 141 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) auch in den Streitkräften „die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen, wobei jeder Zwang fernzuhalten ist“. Dies bedeutet, daß die „Bringschuld“ des Staates in der Zulassung der Kirche zu Seelsorge an den Soldaten besteht. In der Verfassung gibt es keinerlei Festlegung zu einer Eingliederung der Pfarrer in das Bundesbeamtenverhältnis oder des Kirchenamtes in das Verteidigungsministerium, wie das in dem bestehenden „Militärseelsorgevertrag“ kraft Vereinbarung zwischen Kirche und Staat geregelt ist. Bewußt nimmt die Präambel des Vertragsentwurfs aber auch auf den Art. 140 i. V. mit Art. 137 I WRV Bezug. Dort ist ausdrücklich gesagt: „Es besteht keine Staatskirche.“

Diese beiden Verfassungselemente sind es, die für den Vertragsentwurf bestimmend waren: die Zulassung der Kirche zur Seelsorge an den Soldaten, ohne daß dabei dieser Bereich mit staatskirchlichen Elementen durchsetzt wird.

Dabei ist es selbstverständlich, daß die

Zulassung der Kirche zur Seelsorge an den Soldaten die Sicherheitsinteressen im militärischen Bereich nicht gefährden darf. Aus diesem Grund findet sich in Art. 5 des Entwurfs eine Regelung, die die Seelsorger in besonderer Weise zur Wahrung solcher Interessen des Staates im militärischen Bereich verpflichtet. Die Verletzung dieser Verpflichtung könnte übrigens nach Paragraph 353 Abs. 1 Ziff. 2 Strafgesetzbuch eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zur Folge haben.

In welcher Weise der Seelsorger dann seine Zugangsberechtigung zum militärischen Bereich bekommt, findet sich in Art. 8 niedergelegt, der für den wahrscheinlich seltenen Fall eines Konfliktes zwischen der Kirche und dem Verteidigungsministerium den Rechtsweg eröffnet (Abs. 3).

Ferner bedarf es für die hoffentlich sehr seltenen Fälle, in denen die Truppe zum Einsatz kommen und von Seelsorgern begleitet werden soll, einer Regelung, auf welche Weise der völkerrechtliche Schutz der Seelsorger erreicht werden kann. Hierüber findet sich im Vertragsentwurf die entsprechende Bestimmung in Art. 17. Die dort vorgesehene, völkerrechtlichen Schutz gewährende „Zuteilung“ des Pfarrers zu den Streitkräften ist an die Zustimmung des Betroffenen und der Kirche gebunden. Auf diese Weise soll sichergestellt sein, daß bei der etwaigen Begleitung von Truppeneinsätzen zwischen den Beteiligten der Konsens herbeigeführt wird.

Dieser Vertragsentwurf vermeidet konsequent das Wort Militär

Der Entwurf beschränkt sich auf solche Fragen, die nur von Staat und Kirche gemeinsam in diesem sensiblen Feld zu regeln sind. Andere Fragen, etwa die Frage, ob der Leiter des Kirchenamtes für die Bundeswehr den Bischofstitel haben soll, sind nur innerkirchlich zu regeln, während etwa die Frage des „Lebenskundlichen Unterrichts“ gesondert zu erörtern ist. Beim Lebenskundlichen Unterricht sind staatliches Recht und die Zusammenarbeit mit der Katholischen Kirche besonders zu berücksichtigen.

Die Verfasser des Entwurfs haben den Begriff „Militär“ nicht mehr verwandt. Sie wollen damit deutlich machen, daß die Kirche versuchen muß, jede Eigendynamik einer Seelsorge an den Soldaten im Sinne einer militärischen Instrumentalisierung der kirchlichen Arbeit zu vermeiden.

Die gewandelte Lage in der Welt, eine sich hoffentlich wandelnde Struktur der Vereinten Nationen, eine dadurch bedingte neue Funktion von Streitkräften – alles das soll durch die Neuordnung der Seelsorge an den Soldaten gefördert werden. Die bisherige Struktur soll abgelöst werden, weil sie kirchlich und verfassungsrechtlich überholt ist. JAN NIEMÖLLER

Militärseelsorge: Rat der EKD empfiehlt Synode Modell B

Kommunique über die Sitzung vom 14. bis 16. Juli im Kloster Wülfinghausen

Hannover. Unter Vorsitz von Landesbischof Klaus Engelhardt (Karlsruhe) ist der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vom 14. bis 16. Juli im Kloster Wülfinghausen zu seiner 34. Sitzung zusammengesessen. Der Rat formulierte folgendes Votum zur Neuordnung der Militärseelsorge:

Das Votum des Rates

Die Synode der EKD hat sich bei ihrer letzten Tagung im November 1993 auf gemeinsame Grundsätze für eine Neuordnung der Militärseelsorge verständigt. Die noch offenen Fragen sind auf zwei alternative Modelle reduziert worden. Dazu gibt der Rat folgendes Votum ab:

1. Gemeinsamer Ausgangspunkt ist die Einsicht: Die Militärseelsorge ist, wie der Dienst der Kirche an Menschen in anderen Lebensbereichen, ein für die Kirche unverzichtbarer Dienst. Struktur und Gestaltung dieses kirchlichen Dienstes müssen die besondere Situation der Soldaten und ihre Lebensumstände berücksichtigen.

2. Seit der Tagung der Synode haben sich zahlreiche Gliedkirchen zur Frage der Neuordnung der Militärseelsorge geäußert. Ein eindeutiges Bild ergibt sich nicht. Von den westlichen Gliedkirchen hat sich eine Mehrheit für das Modell A, eine Minderheit für das Modell B ausgesprochen. Alle Gliedkirchen des ehemaligen Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR haben sich - soweit ein Beschluß schon vorliegt - gegen das Modell A entschieden. Zugleich wird die Seelsorge an Soldaten in diesen Kirchen ausgebaut. Aber verlässliche Rahmenbedingungen fehlen. Das behindert und beeinträchtigt die Arbeit. Die anhaltende öffentliche Auseinandersetzung um die Militärseelsorge verunsichert und irritiert die Soldaten und die Militärpfarrer im Bereich der bisherigen Militärseelsorge. Der Rat hält

„Seelsorge unter Soldaten ist ein kirchlicher Auftrag“

es angesichts dieses Sachstandes für unerlässlich, daß die Synode bei ihrer Tagung im November 1994 eine Klärung darüber herbeiführt, nach welchem der alternativen Modelle A oder B über eine Neuordnung der Militärseelsorge verhandelt wer-

den soll. Ein weiterer Aufschub, wie er von einigen Seiten angeregt worden ist, hat mehr Nachteile als Vorteile.

3. Der Rat hat eingehend beraten, welchem Modell der Vorzug zu geben sei. Die Befürworter des Modells A machten geltend, daß die Erfahrungen, die in den vergangenen Jahrzehnten mit der bisherigen Militärseelsorge gemacht worden sind, positiv seien. Darum bestehe kein Anlaß, den Status des Militärpfarrers zu verändern. Die Verhandlungen mit dem Staat auf der Grundlage des Modells A versprechen eine schnellere Klärung und damit Beendigung der gegenwärtigen Verunsicherung und Irritation. Die zusätzlichen finanziellen Belastungen seien kalkulierbar. Diese Auffassung fand nicht die Mehrheit im Rat.

Vielmehr empfiehlt der Rat der Synode mit Mehrheit, ihm ein Verhandlungsmandat auf der Grundlage des Modells B zu geben. Zwei Gründe sind dafür entscheidend: Für die einen steht der Gesichtspunkt im Vordergrund, daß die Seelsorge unter den Soldaten ein kirchlicher Auftrag ist und deshalb der kirchliche Status der Militärpfarrer als Pfarrer im unmittelbaren Dienst der EKD den Vorzug verdient. Für die anderen ist ausschlaggebend, daß angesichts der unterschiedlichen Voten der westlichen Gliedkirchen und angesichts der Ablehnung des Modells A in den östlichen Gliedkirchen eine gemeinsam getragene Regelung der Seelsorge an Soldaten am ehesten durch Verhandlungen auf der Basis des Modells B gefunden werden kann. Diese Form der Gestaltung ist nachdrücklich in den Verhandlungen anzustreben. Die Verhandlungsergebnisse sind stets an den Vorzügen des Modells A zu messen.

4. Bis die rechtliche Neuregelung vollzogen ist, soll die Militärseelsorge in den westlichen Gliedkirchen und die Seelsorge an den Soldaten in den östlichen Gliedkirchen unter den gegenwärtigen Voraussetzungen fortgesetzt werden. Erfahrungen aus beiden Bereichen können in den Beratungs- und Verhandlungsprozeß einfließen. Unstrittige Anpassungen der Organisationsstrukturen in West und Ost sollten im Einvernehmen mit der Bundesregierung möglichst bald und schon vor Abschluß der Verhandlungen vorgenommen werden. Die Verbindungen zu den Ortsgemeinden und synodalen Strukturen der Gliedkirchen sollten schon unter den heutigen Bedingungen intensiviert werden.

5. Der Rat wird die Verhandlungen mit der Bundesregierung mit dem Ziel führen, die gegenwärtig guten Arbeitsbedingungen der Seelsorge an Soldaten, die der Militärseelsorgevertrag bietet, zu erhalten. Dies gilt auch für die Finanzierung des Dienstes der Kirche unter den Soldaten.

Von großer Wichtigkeit ist es, daß die katholische Kirche weiterhin an dem Beratungs- und Verhandlungsprozeß beteiligt wird. Auch wenn die Regelungen für beide Kirchen nicht völlig identisch zu sein brauchen, sollen sich doch Unterschiede in der rechtlichen Regelung möglichst wenig auf die Praxis der jeweiligen Seelsorge an Soldaten auswirken.

6. Der Rat erinnert daran: Mit dem Beschluß der Synode im November 1994 wird nicht unmittelbar die Neuordnung

„Die gegenwärtig guten Arbeitsbedingungen sollen erhalten bleiben“

der Militärseelsorge vorgenommen, sondern es wird darüber entschieden, was die EKD in den Verhandlungen mit der staatlichen Seite anstrebt.

Der Rat bittet die Gliedkirchen und alle Organe und Einrichtungen der EKD, die an dem bevorstehenden Beratungs- und Verhandlungsprozeß beteiligt sind, daß ihre dazu beizutragen, daß am Ende einheitliche und der Arbeit förderliche rechtliche Regelungen für die Seelsorge an Soldaten erzielt werden.



Soldaten stellten Unterschriftenaktion ein

Militärgeneraldekan bedauert Erfolglosigkeit – Soldaten verlieren Vertrauen

Der Leiter des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr, Generaldekan Johannes Ottemeyer (Bonn), hat die Aktion „Pro Militärseelsorge“ gebeten, „eine mögliche Resignation unserer Kirche gegenüber nicht zu einer Abkehr vom Evangelium werden zu lassen“. In einem Schreiben an die Aktion, die innerhalb eines Jahres 63.000 Unterschriften für die Erhaltung der gegenwärtigen Militärseelsorge gesammelt hat und nun ihre Arbeit einstellt, bedauert Ottemeyer die Erfolglosigkeit dieser Aktion.

Ottemeyer: EKD ging über Meinungsäußerungen von Soldaten hinweg

Nachdrücklich bedankt sich der Generaldekan für das Engagement zum Erhalt „unserer bewährten Militärseelsorge“. Für ihn sei es ein „außerordentlich schwerwiegender Tatbestand“, daß die Entscheidungsgremien in der EKD über die Meinungsäußerung von 63.000 betroffenen Soldaten weitgehend hinweggingen. Ottemeyer: „Ich habe mir bisher nicht vorstellen mögen, daß Synoden, die ja letztlich die Überzeugungen der Kirchengemeinden zu vertreten haben, so mit dem Wunsch von Gemeindegliedern umgehen können.“ Auch die Militärpfarrer seien von den Vorgän-

gen um die offensichtlich von einer Mehrheit in den kirchlichen Gremien gewünschten Neuordnung der Militärseelsorge betroffen, zumal sie unter anderem ihre Aufgabe darin sähen, „das Vertrauen der Soldaten zu ihrer Kirche zu stärken“. Die Diskussion über den Militärseelsorgevertrag in der EKD scheine dieses Vertrauen jedoch nachhaltig gestört zu haben. Gegenwärtig wird im Zusammenhang mit der Neuordnung der Soldatenseelsorge der Fortbestand des 1957 geschlossenen und nur in den alten Bundesländern praktizierten Militärseelsorgevertrages diskutiert. Kritiker sehen vor allem den Beamtenstatus der Militärpfarrer als Indiz für angeblich zu große Staatsnähe an.

Richtungsentscheidung gegen Militärseelsorgevertrag

In einem Schreiben an die Mitarbeiter der Aktion „Pro Militärseelsorge“ hat deren Sprecherkreis bedauert, daß man die seit 37 Jahren im Westen bewährte Militärseelsorge nicht einmal als eine Alternative wirklich zur Diskussion stelle: „Wir bedauern die Richtungsentscheidung weg vom bestehenden Vertrag.“ Deshalb sei es nun an der Zeit, die Aktion einzustellen.

Aus: idea-spektrum 20/94

Aus: Die Kirche 19.05.1994

Eine neue Ortsbestimmung

Zu einer Akademietagung über Friedensverantwortung

Meißen. Unter dem Thema „Friede! Friede! – und ist doch nicht Friede. Globale Herausforderungen und individuelle Aufgaben“ hatte der Dietrich-Bonhoeffer-Verein kürzlich in die Evangelische Akademie Meißen eingeladen.

Bei der Tagung sollte über eine neue evangelische Friedensethik, einen gerechten Frieden, die Militärseelsorge, friedensschaffende Maßnahmen, zivilen Friedensdienst und einen interreligiösen Dialog im ehemaligen Jugoslawien nachgedacht werden. Der sächsische Landesbischof Volker Kreß vermittelte den zahlreichen westdeutschen Gästen ein Bild von der gegenwärtigen ostdeutschen Befindlichkeit. Nach der friedlichen Revolution sei anstelle des untergegangenen Alten nicht Neues, sondern bis dahin bewährtes Vorhandenes getreten. Der Umwandlungsprozeß, von dem unklar sei, wohin er eigentlich führe, beanspruche „unsere seelischen Kräfte mehr als die physischen“.

Pfarrer Paul Oestreicher, Leiter des

Versöhnungszentrums in Coventry, überraschte mit seiner Ansicht, deutsche Soldaten nur zur Heimatverteidigung haben zu wollen, sei reaktionäres Denken, ihre Beteiligung an einer bewaffneten Friedenstruppe unter internationaler Kontrolle ein großer Fortschritt. Der Physiker Hans-Jürgen Fischbeck stellte das Konzept des Bundes für Soziale Verteidigung für einen zivilen Friedensdienst als neues Mittel für eine neue Politik vor. Nach und nach 100 000 Leute sollten auf Kosten des Verteidigungshaushaltes in einem Ausbildungsjahr in gewaltfreien Methoden unterrichtet und dazu befähigt werden, in Krisen- und Konfliktgebieten zu beraten, zu vermitteln und bei Menschenrechtsverletzungen präsent zu sein. Ein solches friedensstiftendes Element nach innen und außen sei eine hervorragende Möglichkeit für eine neue Ortsbestimmung Deutschlands in der Welt.

Ein Vertreter der Bundeswehr, Oberst Wolfgang Güllich, warnte dagegen vor einem zivilen Friedensdienst. Verteidigung sei einzig und allein Sache des

Staates, der Armee, und nicht an die Bevölkerung delegierbar. Professor Theodor Ebert, langjähriger Vordenker für gewaltfreie Landesverteidigung und zivilen Friedensdienst, forderte eine „Alphabetisierung in gewaltfreier Konfliktbearbeitung von frühester Jugend an“. Die Kirchen sollten damit beginnen, zumindest im Konfirmandenunterricht und an konfessionellen Schulen, gewaltfreie Konfliktlösungen einzuüben.

Der Leiter des Zentrums für interreligiösen Dialog in Sarajevo, Marko Orsolich, forderte eine totale Entmilitarisierung des Balkans. Überraschung löste seine Ablehnung einer Initiative Paul Oestreichers zum Aufbau einer Moschee und eines Krankenhauses in Mostar durch britische Christen aus: „Sie würden in 30 Jahren wieder zerstört.“ Vielmehr sollten Gespräche zwischen den Konfliktparteien gefördert und die jugoslawische Region unter UNO-Protectorat gestellt werden.

Georg Meusel

Aus: Der Sonntag 15.05.1994



Diskussion über Friedenskonzepte und Kirche an der Akademie Meißen

Kirche soll deutlicher auf Alternativen setzen

Bei der Frage, mit welchen Mitteln der Frieden zu erreichen und zu sichern sei, scheiden sich die Geister – auch innerhalb der Kirche. Gelegenheit zu einem Austausch darüber bot eine Podiumsdiskussion, die im Rahmen des Seminars »Friede, Friede! – und ist doch nicht Friede« an der Akademie Meißen am vergangenen Wochenende stattfand.

Angesichts der jüngsten EKD-Denkschrift über Friedensethik und Friedenspolitik wünschte der Wolfener Pfarrer Axel Noack, daß sich der ostdeutsche Teil stärker in die Diskussion einbringen würde. Das EKD-Ratsmitglied erinnerte daran, daß in den ostdeutschen Kirchen früher »weniger politikfähig« geredet worden sei, dafür aber »mehr bekennd und bezeugend«. »Wir müssen stärker fragen, an was wir gebunden sind – nämlich an das Wort Jesu.« Für Oberst Wolfgang

Güllich, Kommandeur der Heimatschutzbrigade 37, zählten dagegen die reinen Tatsachen: »Der Auftrag der Streitkräfte wird vom Grundgesetz und nicht von den Kirchen geregelt.« Zum Militärdienst könne es keine Alternative geben, denn »die Welt ist nun einmal so, wie sie ist«. Vorstellen könne er sich aber einen Spielraum für gewaltfreie Maßnahmen unterhalb der militärischen Mittel. Der Oberst warnte davor, das Militär zu überfordern. »Streitkräfte können keine politischen Lösungen

anbieten, nur militärische.« Für eine breitere Unterstützung des bei der EKD diskutierten Zivilen Friedensdienstes sprach sich Professor Theodor Ebert, Mitglied der Kirchenleitung Berlin-Brandenburgs, aus. Dieser von Kirche und Staat gemeinsam getragene Dienst soll mit speziell dafür ausgebildeten Helfern ohne Waffen Konflikte bereits im Vorfeld entschärfen. Aufgabe sei es, »den Militärdienst auf Dauer überflüssig zu machen«. Dabei setzte der Professor auch auf die Signalwirkung eines abgerüsteten Landes. »Wichtiger, als in ein anderes Land zu gehen, ist es, anderen Staaten klarzumachen, daß wir ohne Waffen leben wollen und können.« Holger Sp.

Bekennen in der Friedensfrage

Bekennen in der Friedensfrage -
Friedensethik in der Dimension
globaler Verantwortung
Vortrag von Paul Oestreicher, Coventry
auf der Tagung 06.-08.05.1994 in Meißen

"... ich aber sage Euch - spricht Jesus von Nazareth - liebet eure Feinde." Er ließ sich von seinen Freunden mit dem Schwert nicht beschützen. Als sie ihn hinrichteten, betete er für die Täter.

Mindestens seit der Zeit des Kaisers Konstantin hat die Christenheit mit wenigen Ausnahmen diese Ethik für den menschlichen Alltag außer Kraft gesetzt. Die Bergpredigt sei eine Zukunftsvision, aber keine Gebrauchsanweisung für das Leben der Völker. Unter sündigen Menschen sei Frieden zwar erstrebenswert, Krieg aber der Normalfall.

Gott, der Herr der Heerscharen war nicht nur der oberste Kriegsherr im Volks Israel. Die Kirchen haben ihn bedenkenlos übernommen, bis zu den Worten Gott mit uns rund um das Hakenkreuz auf den Koppelschlössern der Soldaten Hitlers. Gott = Staatsmacht. Staatsmacht = Recht. Recht vor Gnade. Alles in besser Ordnung.

Die Heimat mit der Waffe zu beschützen war - von jeher - heiligste Pflicht. Dabei zu sterben war der sicherste Weg zum ewigen Heil. Daß nicht selten beide kriegsführende Seiten dem gleichen Gott zu dienen glaubten, beweist nur eines: dieser Gott war ganz einfach eine Stammes-Götze. Die Maori-Stämme in meiner neuseeländischen adoptierten Heimat schnitzten die herrlichsten Götzen: viel ehrlicher! Im katholischen Spanien avancierte die Mutter Gottes zur obersten Befehlshaberin.

Selten hat man den Widerspruch zwischen diesem Gottesverständnis und dem gewaltlosen jungen Rabbiner Jesus zur Kenntnis genommen. Es gab aber immer einige wenige Christen, die das sehr wohl erkannt hatten. George Fox z. B., Gründer der Quäker: "Trag Dein Schwert so lang Du's kannst", sagte er zu einem Offizier in der Armee Cromwells, und meinte, "solange Du's mit Deinem Gewissen vereinbaren kannst."

Kulturhistorisch besteht kein Zweifel: Krieg war seit Kain und Abel normativ. Ihn zu führen war und ist immer noch aus der Sicht der meisten Menschen, Christen und Heiden, männliche Pflicht. Die Nächsten und sich selbst mit Waffen zu beschützen und "das Böse" zu bekämpfen, gehört mit zu den Selbstverständlichkeiten des Lebens. Das zu verneinen galt und gilt heute noch für die meisten Menschen als schandhaft. dulce et decorum est pro patria mori. Es ist schön und würdig fürs Vaterland zu sterben ... und natürlich zu töten, um damit auch dem Feind den Heldentod gewissermaßen zu schenken. Man ehrte den Gegner, indem man ihn tötete. Im Einzelfall wurde daraus ein Duell.

Blut und Krieg wurden zum heiligen Ritual, der Friede zum irdisch unerreichbaren Ideal. Das gehört nicht nur zu einer fernen Vergangenheit. Denke man nur daran, daß der mutige Widerständler Pastor Martin Niemöller, Hitlers Gefangener im KZ Dachau, als der Aggressionskrieg Hitlers 1939 begann, sich freiwillig zur Kriegsmarine, in der er im 1. Weltkrieg gedient hatte, meldete. Dem Vaterland mit der Waffe zu dienen war oberstes Gebot. Sogar diesem Vaterland. Der Führer war nicht bereit, ihm diesen Ehrendienst zu gestatten.

Die im Nachhinein von vielen als sinnlos erkannte Grausamkeit des 1. Weltkrieges erzeugte in England in den dreißiger Jahren unter Christen und der breiteren Bevölkerung eine bisher unbekannte pazifistische Stimmung. Ein NEIN zum Krieg wurde zum erstenmal hoffähig. Erst nach zwei verlorenen Weltkriegen setzte eine ähnliche Entwicklung in Deutschland ein. Entnazifizierung und Entmilitarisierung gingen Hand in Hand. Nur so erklärt sich heute die in Deutschland einmalig hohe Zahl der Militärdienstverweigerer.

Aber erst einmal zurück nach England. Was wurde aus dem Pazifismus der Studentenschaft der Universität Oxford, die mehrheitlich erklärte, sie würde sich an keinem Krieg gegen Nazi-Deutschland beteiligen? Für Hitler war es ein Zeichen der moralischen Dekadenz der britischen Intelligenz.

Als der Ernstfall eintrat, als Großbritannien allein stand gegen Nazi-Deutschland und zu spät erkannt wurde, wer diese Nazis eigentlich waren, gingen die meisten jungen Pazifisten mit sich ins Gericht und meldeten sich zum Wehrdienst. Aber ganz und gar ohne die Hurra-Begeisterung von 1914. Es war eine ernste, schwere Entscheidung. Bis zum heutigen Tage glauben viele, daß der Pazifismus mitschuldig am 2. Weltkrieg war.

Diese Überzeugung deckt sich mit der späteren nicht nachweisbaren Überzeugung, daß uns die Hochrüstung der NATO vor einem 3. Weltkrieg, den Europa kaum überlebt hätte, gerettet hat. Trotz einer allgemeinen Ablehnung des Pazifismus wurden aber in Großbritannien die Kriegsdienstverweigerer - auch während des Krieges - in Respekt gehalten. Die Pazifismus-Debatte ist nicht abgebrochen. Sie steht weiter im Raum und gewinnt heute eine ganz neue gesellschaftspolitische Relevanz.

Zweitausend Jahre haben die meisten Christen die Jesus-Ethik abgelehnt, und zwar im Dienst eines herrschenden Christkönigs. Der leidende, dienende, geschundene Jesus war kein Leitbild. Heute wandelt sich aber die Perspektive. Die heute von den meisten Christen als ketzerisch erkannte Kreuzzugstheologie ist fast gestorben. Was davon übrig bleibt - etwa in Nordirland oder in Serbien - ist (wenn ich recht habe) ein Relikt der Geschichte.

Keineswegs ein Geschichtsrelikt ist aber die klassische Lehre des Krieges, der sich theologisch und moralisch rechtfertigen läßt als das kleinere Übel in konkreten Situationen. Diese Lehre des sogenannten "Gerechten Krieges" hat ihre Wurzeln in der Bibel Israels. Der Friede blieb das höchste Gut, aber notfalls mußte er mit Gewalt verteidigt werden im Interesse der Gerechtigkeit. Das wurde zur klassischen Theologie von Augustinus bis zu Karl Barth. Hier gab es zwischen orthodoxen, katholischen und protestantischen Theologen keinen Streit. Pazifisten wurden als Sektierer und Schwärmer abgewiesen.

Wohlbemerkt: die Lehre des "Gerechten Krieges" (iusta bella) stellte solch strenge Bedingungen, daß der Friede hätte normativ sein müssen und der Krieg die extreme Ausnahme. Stillschweigend haben die Kirchen aber fast jeden Krieg abgesegnet und damit praktisch nicht nur das Neue Testament außer acht gelassen, sondern ihre eigene aus dem alten Bund entstandene vertretbare Lehre völlig mißachtet. Treu patriotisch haben die Kirchen Deutschlands Hitlers Krieg gutgeheißen und die Kirchen der Alliierten den totalen Krieg gegen die deutsche und japanische Zivilbevölkerung, bis hin zu Hiroshima und Nagasaki. Mit Gebet wurde die nach Hiroshima fliegende Maschine verabschiedet.

An der untypisch glaubwürdigen Person Dietrich Bonhoeffers kommt das Dilemma des ehrlichen Christen voll zum Ausdruck. Völlig einsam war Bonhoeffer in seiner ethischen Entscheidung gegen den Krieg. Er nahm Jesus beim Wort. Für ihn war die Nachfolge kein Idealismus im Sinne der

deutschen Geistesgeschichte, sondern eine existenzielle Entscheidung gegen Waffengewalt, um Gutes zu erreichen. Der Glaube an die Macht der Liebe war für ihn kein erbauliches Wort, sondern riskanter Glaube. Aber dieser Glaube war eben keine Ideologie der sauberen Hände, der moralischen Perfektion. Er nahm mit Vertrauen auf die Gnade Gottes den Widerspruch in Kauf: schloß sich dem Plan an, Hitler und notfalls andere zu ermorden, ohne den Anspruch zu stellen, dies in der Nachfolge Christi zu tun. Wer Bonhoeffer ernst nimmt, muß zugleich den Pazifismus ernst nehmen, auch wenn er kein Pazifist ist. Wer Bonhoeffer ernst nimmt, kann die Waffengewalt im Dienst der Gerechtigkeit nicht verteufeln, auch wenn er - wie ich es bin - Pazifist ist.

Exemplarischer als Märtyrer ist vielleicht der österreichische Bauer Franz Jägerstätter. Als schlichter, frommer Katholik hatte er die Ungerechtigkeit von Hitlers Krieg erkannt. Nicht nur gegen die Staatsmacht, die alles versuchte, ihn umzustimmen ("Nicht einmal als Sanitäter, ohne Waffe, bist Du bereit zu dienen!" "Nein, die Uniform dieses Unrechtsstaates darf kein Diener Christi tragen."), auch gegen die Mahnung seines Bischofs, er dürfe das seiner Familie nicht antun und sei ohnehin nicht befugt, über Recht oder Unrecht des Krieges zu entscheiden, blieb er unbeirrt bei der Wahrheit. Wird der Vatikan den Mut haben, ihn heilig zu sprechen? Das wäre eine sich bisher nicht abzeichnende ethische und damit theologische Revolution. Dogmatisch stände ihr aber nichts im Wege; im Gegenteil, alles spräche dafür.

Klar ist eines: Im neuen Zeitalter der Massenvernichtungswaffen darf der Krieg zwischen Industrienationen kein Mittel der Politik mehr sein. Der Nuklearpazifismus ist nicht nur eine theologische, sondern zugleich eine rationelle Notwendigkeit. Seit August 1945 ist es zivilisatorisch notwendig, Wege zu finden, Konflikte ohne Krieg auszutragen. Sonst schaffen uns die Waffen ab. Dann bewahrheitet sich die Geschichte des Zauberlehrlings. Wir sind nicht weit davon entfernt.

Aber die Menschheit ist sehr weit davon entfernt, die Waffengewalt abzulehnen. Die ganz neue ethische Frage stellt sich, ob es möglich ist und durchsetzbar, Militärgewalt einzusetzen als übernationale Weltpolizei, um Kriege zu verhindern oder zu beenden. Die bisherige UNO-Praxis deutet auf diese Möglichkeit. In begrenztem Umfang sind sogar bestehende, dafür nicht ausgebildete Truppen, dazu fähig.

Denkbar ist sogar eine unbewaffnete Weltfriedenspolizei. Zivilisatorisch wäre aber eine bewaffnete Friedenstruppe, unter internationaler Kontrolle - sogar herkömmlich gerüstet - ein großer Fortschritt. Das sind realistische Möglichkeiten, keine Utopien. Gegenwärtige Erfahrungen sind sehr gemischt, aber wir stehen hier am Anfang einer potentiell kreativen Entwicklung.

Es betrübt mich, wenn friedensliebende Menschen in Deutschland darauf bestehen wollen, deutsche Soldaten seien nur da, um die deutsche Heimat zu verteidigen. Aus meiner Sicht ist das ausgesprochen reaktionäres Denken. Die Armee, die nicht mehr existiert, um im wesentlichen der eigenen Nation zu dienen, ist friedensethisch ein Schritt - und kein geringerer - in der richtigen Richtung.

Erlauben Sie mir jetzt, das bisher Gesagte auf die Debatte um die Militärseelsorge in Deutschland zu beziehen:

Seelsorge ist für alle Menschen. Seelsorge ist personenbezogen und gesellschaftsbezogen. Seelsorge ist also Dienst am Soldaten und am Militär, am Gefangenen und am Strafvollzug, am Kranken und am Gesundheitswesen, an der Prostituierten und am Rotlichtmilieu, am Arbeiter und an der industriellen Gesellschaft. Seelsorge ist Trost und Mahnung, ist begleitend und prophetisch. Seelsorge ist kritische Solidarität mit allen und allem mit der erlösten und der sündhaften Menschheit. Die Kirche bietet sie nicht nur an, sondern braucht sie auch selbst. Der Seelsorger darf selbst nicht ohne Seelsorge leben.

Wie bezieht man das zu den bestehenden Streitkräften? In den meisten westlichen Ländern wird die Frage selten ernstlich gestellt. Kirche und Militär sind seit vielen Generationen so eng verbunden, daß etwa in Amerika oder Frankreich und in Großbritannien die bestehende Integration gar nicht thematisiert wird. Es gibt Pazifisten. Sie werden toleriert, sogar respektiert. Für den Rest ist der Pfarrer einfach Teil des Offizierkorps, integriert, für seine Truppe da, ein Helfer in Not, ein moralischer Mahner, ein Kamerad, dem man vertrauen kann und im Ernstfall ein Mitmensch der bereit ist mitzusterben, aber nicht mitzutöten. In einer nicht-pazifistischen Kirche, in einer Kirche, die nicht bereit ist zu sagen, Christ sein und Soldat sein schließen sich aus, in einer solchen Kirche (und das beschreibt alle unsere Kirchen) frage ich mich nur, ob es moralisch berechtigt ist, dem Pfarrer die Last des Tötens abzunehmen. Vielleicht analog mit dem Arzt eben doch. Trotzdem

müßte der nicht-pazifistische Theologe im Prinzip zum Waffendienst bereit sein. Die prinzipielle Freistellung des Theologiestudenten hat keine ethische Berechtigung. Es gibt nur eine christliche Ethik, keine klerikale.

Im Dritten Reich ist die bestehende Tradition zerbrochen. Deswegen ist die deutsche Regelung der Militärseelsorge eine ethisch und theologisch viel besser geordnete als in den benachbarten Staaten. Ich meine damit die Form der Seelsorge in den alten Bundesländern. Sie ist eben nicht mehr so wie sie war im Kaiserreich oder im Dritten Reich. Das sollten die Kritiker in Ost und West anerkennen.

Das heißt aber nicht, daß diese Kritiker nicht zumindest zum Teil recht haben: bessere Lösungen sind möglich und wünschenswert. Natürlich wünsche ich mir als christlicher Pazifist eine Kirche, die eindeutig und prophetisch die Waffengewalt als unchristlich bezeichnen würde. Die Seelsorge einer solchen Kirche wäre eindeutig wehrzersetzend. Das Militär würde von sich aus eine solche Seelsorge ablehnen. Analog dazu würden die Bordellinhaber kaum eine Dirnenseelsorge finanzieren, die es sich zur Aufgabe machen würde, die Damen von ihrem Gewerbe zu befreien. (Ich wünschte übrigens, die Kirche würde die Aufgabe der Seelsorge an der riesig großen Sexindustrie so ernst nehmen wie am Militär.)

Trotz aller Optionen der deutschen Kirchen für den Vorrang des Friedensgottesdienstes, trotz aller Vorbehalte, was das Militär betrifft, der Christ in Uniform ist nach wie vor etwas völlig Normales. Im eindeutigen Auftrag der Kirche müssen Seelsorger bereit sein, dem Militär im Militär zu dienen, das Leben der Truppe völlig zu teilen und in kritischer Solidarität der Truppe zu dienen. Das heißt unbedingt manchmal ein unbequemer Störfaktor zu sein. Von außen wäre das sinnlos. Nur wo Vertrauen ist, kommt Kritik an. U.a. müßte die strenge Lehre vom "Gerechten Krieg" zum vademecum des Seelsorgers gehören. Den Vietnam-Krieg hätte kein amerikanischer Armeepfarrer kritiklos mitmachen dürfen. Zurecht muß es Militärseelsorge heißen. Soldatenseelsorge genügt nicht. Erst recht nicht Seelsorge für evangelische Soldaten. Der Pfarrer hat für alle da zu sein. Die Kirche - wo auch immer - darf nicht zum Dienstleistungsbetrieb für die eigenen bezahlenden Mitglieder werden. Das wäre Verrat an der guten Nachricht für die Welt.

In der Praxis ist es klar für mich, daß - was Reform betrifft - Modell B in etwa dem

Akademietagung '94

entspricht, was möglich wäre. Finanziell und arbeitsrechtlich müßten kirchliche und nicht militärische Normen gelten. Es ist traurig, wie allergisch die Militärdekane mit Reformvorschlägen umgehen. Sie sollten dankbar sein, vor allem auch ostdeutsche Gefühle und Erfahrungen aufnehmen zu können. Kritiker der Volksarmee der DDR haben völlig recht, die Bundeswehr nicht plötzlich kritiklos zu umarmen. Hier standen sich nicht Himmel und Hölle gegenüber, das Gute und das Böse, weiß und schwarz, sondern verschiedene Grautöne.

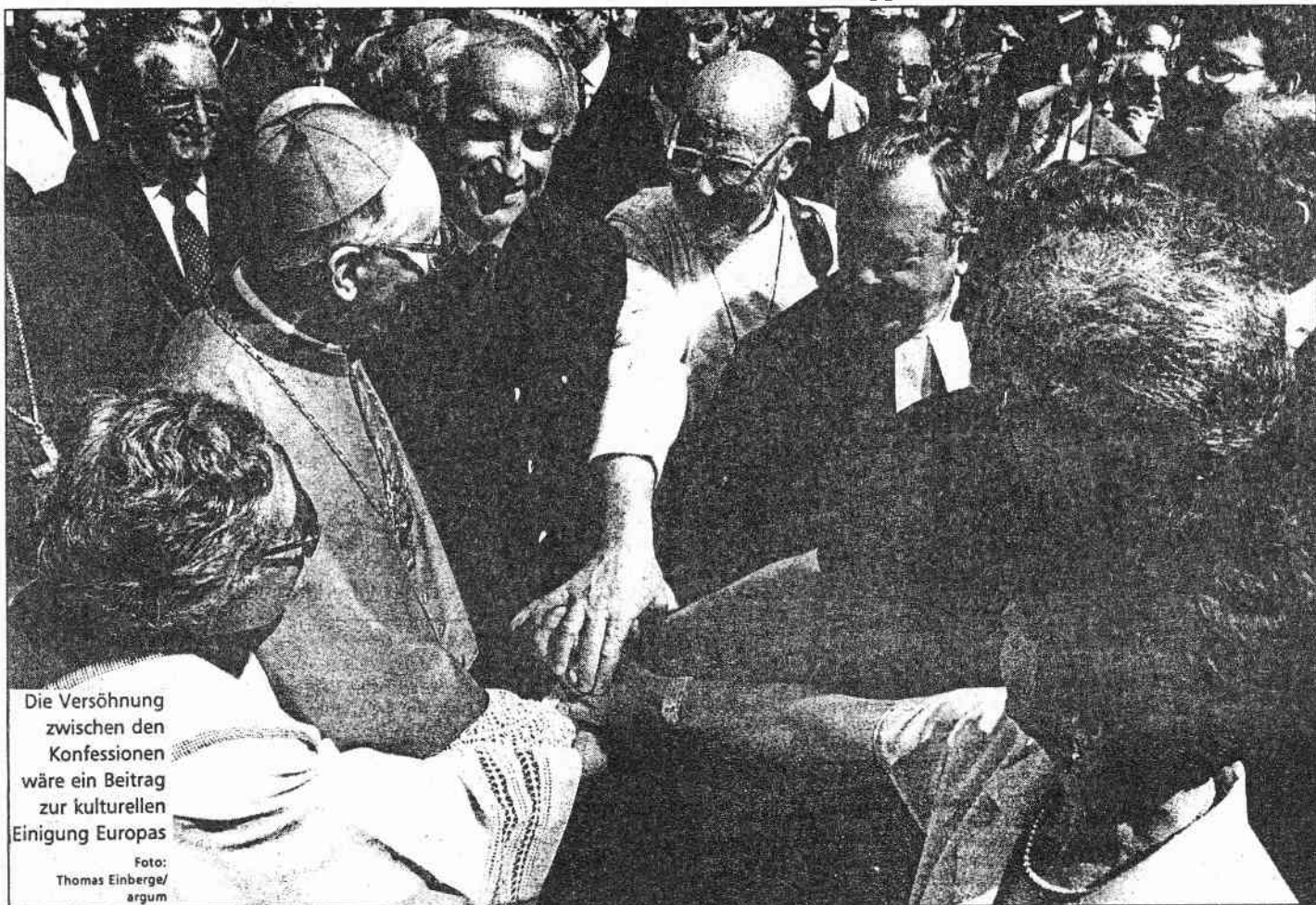
Eine reformierte Bundeswehr-Seelsorge (mit oder ohne die Katholische Kirche) könnte beispielhaft sein. Eindeutig müßten aber ostdeutsche Moralisten abrücken von soldatenfeindlichen Positionen. Auch christliche Pazifisten müssen lernen, den gewissenhaften Soldaten zu achten, dies umso mehr zu einer Zeit, in der sich das Militär selbst im Wandel befindet. Der General (sei er Christ oder nicht) als Friedensunterhändler ist heute ein Teil unserer politischen Realität. Und seine Soldaten.

Die These, daß sich Kirche nur in der Ortsgemeinde vollzieht, hat niemals gestimmt. Das Militär ist ein mehr oder weniger eigenständiger gesellschaftlicher Organismus. Es gibt viele andere. Wie man ihnen am sinnvollsten dient, wird von Fall zu Fall verschieden sein. Zur ethischen

Diskussion und zur Weiterentwicklung des Prozesses Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung gehört jetzt die Kernfrage: was soll auch dem Militär werden? Kleine, einsatzbereite Berufstruppen? Katastrophenhelfer? Kriegsdienstverhinderer? Und notfalls immer noch kampfbereite Menschen.

So oder so, darf die Kirche die Soldaten so wenig im Stich lassen wie die Zivildienstleistenden. Die juristische und finanzielle Basis ist reformierbar, aber letztlich nicht das Wesentliche, denn auch bei Plan B (den die Offiziere und Mannschaften leicht schlucken könnten) wird die Seelsorge nur so gut sein, wie die Menschen, denen sie anvertraut ist. Die Form ist zwar wichtig, die Menschen aber viel wichtiger. Im besten System wird es schlechte Seelsorger geben. Im schlechtesten System gute.

Dies zu allerletzt: Ich werde weiter auf den Tag hinarbeiten, an dem ich mit dem Propheten Micha sagen kann, daß niemand mehr das Kriegshandwerk lernen wird. Bis dieser Tag kommt, weiß ich auch, daß für einen gerechten Frieden mit und nicht ohne das Militär gearbeitet und gebetet werden muß. Das verlangt Mut zur Kritik und zur Reform und noch größeren Mut zur Liebe, z. B. heute zu General Rose in Bosnien und seine bunt gemischte menschenfreundliche fehlbare Truppe.



Die Versöhnung zwischen den Konfessionen wäre ein Beitrag zur kulturellen Einigung Europas

Foto:
Thomas Einberge/
argum

Ziviler Friedensdienst - ein neues Mittel für eine neue Politik

Ziviler Friedensdienst - ein neues Mittel für eine neue Politik

Vortrag von H. J. Fischbeck, Mülheim/ Ruhr
auf der Tagung 06.-08.05.1994 in Meißen.

1. Was ist Politik?
2. Wo herkömmliche Politik versagt
3. Neue Politik mit neuen Mitteln
4. Konzept für den Zivilen Friedensdienst
5. Die Bergpredigt wird politikfähig
6. Bedeutung eines Zivilen Friedensdienstes
für die Einigung und Identitätsfindung
Deutschlands

1. Was ist Politik?

Ich möchte mich nicht als Dilettant in der Politologie betätigen und vielleicht mit geprägten Begriffsbildungen ins Gehege kommen, sondern nur für meine Überlegungen einige Sachverhalte dessen, was wir als Politik erleben, ins Bewußtsein rufen. Ganz allgemein möchte ich unter Politik öffentliches Handeln verstehen. Wir erleben Politik als Handeln auf der Bühne des Staates mit ihren drei Ebenen: Bundespolitik, Landespolitik, Kommunalpolitik. Bundespolitik nach außen ist Weltpolitik. Politik ist Umgang mit den drei Gewalten des Staates. Der Staat hat, wie wir wissen, das Gewaltmonopol, dessen Instrumente sind im wesentlichen Militär, Polizei und Bundesgrenzschutz.

Direkt und indirekt ist Politik Umgang mit Macht. Unter Macht verstehe ich dabei die Fähigkeit, Menschen zu etwas veranlassen zu können, was sie nicht wollen, was aber um des Gemeinwohls willen nötig ist. Erfüllt Macht diese Bedingung nicht, wird sie zur Gewalt. Ich bin mir bewußt, daß diese Unterscheidung von Macht und Gewalt nicht im Einklang ist mit der üblichen Rede von den Gewalten des Staates und seinem Gewaltmonopol. Im Sinne dieser durchaus sinnvollen Unterscheidung zwischen Macht und Gewalt sollte man eher von den Mächten des Staates und seinem Monopol physischer Macht sprechen.

Politik im demokratischen Rechtsstaat ist rechtsförmiger Umgang mit Macht. Politik als rechtsförmiges Handeln geschieht - ge-

leitet durch eine Verfassung - durch Gesetze, Verordnungen, Verfügungen. Diese sind immer mit Sanktionen ausgestattet, damit sie durchgesetzt werden können, und dazu dient staatliche Gewalt. Dies ist im Kern Politik als rechtsförmiger Umgang mit Macht. Wo Politik nicht direkt auf diese Formel gebracht werden kann, ist sie wohl doch auch dann flankierendes Handeln zum Umgang mit Macht und hat somit indirekt damit zu tun. Die 5. Barmer These faßt dies treffend zusammen in dem Satz: Aufgabe des Staates sei es - nach göttlichem Gebot, wagte man sogar zu sagen - durch Androhung und Ausübung von Gewalt, für Recht und Frieden zu sorgen. Das also ist, so meine ich, das Grundmuster verantwortlicher Politik. Politik ist, auch das muß man sehen, Interessenvertretung. Sammlung und Einsatz von Macht zur Vertretung von Interessen. In der Demokratie sind es Interessen von Mehrheiten, die parlamentarisch repräsentiert werden. Ebenso geht es um den Schutz von Minderheiten. Interessen richten sich im allgemeinen gegen andere Interessen. Das geht nicht ohne Streit. Politik ist also auch rechtlich geregelter Streit um Interessen. Außenpolitik ist Vertretung nationaler Interessen. Mit der rechtlichen Regelung durch das Völkerrecht ist es nicht weit her. Instrument staatlicher Macht zur Vertretung nationaler Interessen ist das Militär. Völkerrechtlich anerkannt ist das Schutzinteresse, also das Recht zur Selbstverteidigung gegen Angriffe von außen.

Sie wissen, daß es eine neue NATO-Doktrin gibt, in der "Rapid Reaction Forces" zu anderen als zu Zwecken der Selbstverteidigung vorgesehen sind. Die Bundeswehr soll sich beteiligen, das Grundgesetz aber steht dem entgegen. Zum Teil werden diese Zwecke deklariert als Sanktionsmacht einer sog. Neuen Weltordnung, also gewissermaßen als Weltpolizei in der Hand des UNO-Welt-sicherheitsrates, jedenfalls solange dieser im Interesse der G 7 oder der NATO-Mächte handelt. Zum anderen Teil wird der Schutz wirtschaftlicher Interessen als Aufgabe dieser Interventionsgruppe genannt.

Soweit meine Skizze dessen, was wir Politik als rechtsförmigen Umgang mit Macht erleben. Wenn ich damit Politik einigermaßen richtig beschrieben habe, so folgt daraus m. E., daß die Bergpredigt nicht politikfähig ist, denn in der Bergpredigt geht es um die Überwindung von Herrschaft, also um die Überwindung von Politik, sofern sie Umgang mit Macht ist. Von Bismarck stammt ja bekanntlich das Diktum: "Mit der Bergpredigt läßt sich die Welt nicht regieren". Ich denke, er hat recht, eben weil es in der Bergpredigt um das

Reich Gottes geht, in dem nicht mehr regiert werden muß, in dem niemand mehr gezwungen werden muß, etwas zu tun, was er nicht will. Gerade das ist, was Gottes Herrschaft ist: die Geschwisterlichkeit der Menschen.

2. Wo herkömmliche Politik versagt

Daß Politik strukturell bedingt in vieler Hinsicht versagt - das ist der tiefere Grund für die vielfach beklagte Politikverdrossenheit - und daher dringend der Erneuerung und Ergänzung auch ihrer Strukturen bedarf, will ich nur am Rande bemerken. Ich will hier die Aufmerksamkeit nur auf zwei Aspekte richten, die für unser Thema von Bedeutung sind. Der eine ist innenpolitisch, der andere ist außenpolitisch.

Zuerst der innenpolitische Aspekt: Die Rechtsordnung, deren Einhaltung der Staat durch sein Gewaltmonopol garantieren soll, muß dem sittlichen Konsens der Gesellschaft möglichst gut entsprechen. Nur dann kann Machtgebrauch minimiert werden, nur dann ist staatliche Sanktion die Ausnahme, die die sittliche Regel bestätigt. Nur dann kann der Staat "durch Androhung und Ausübung von Gewalt" leisten, was er soll. Nur dann ist er nicht überfordert. Was aber geschieht, wenn dieser sittliche Konsens im Schwinden ist? Dies scheint gegenwärtig der Fall zu sein. Allgemein wird Werteverlust beklagt. Gewisse Gesetzesübertretungen - ich nenne mal Steuerhinterziehung und Bestechung - sind Kavaliersdelikte oder allgemeine Praxis und können vom Staat nur noch in Ausnahmefällen geahndet werden. Fast scheint es, daß Übertretung die Regel und Ahndung die Ausnahme ist.

Der marktwirtschaftliche Wettbewerb wird immer härter, bricht alle Tabus, erodiert alle Werte. Die Gewaltbereitschaft nimmt zu, wie allenthalben konstatiert wird. Sie fängt schon im Kindergarten an. Schulkinder bewaffnen sich. Auch ehrbare Bürger glauben mehr und mehr, sich zur Selbstverteidigung bewaffnen zu müssen. So ist es jedenfalls im Osten Deutschlands. Sie vertrauen oft privatwirtschaftlichen Sicherheitsdiensten, die am Rande des staatlichen Gewaltmonopols operieren, mehr als der Polizei.

Die Abschreckungswirkung der Strafjustiz ist ambivalent. Oft werden Gesetzesverletzer im Strafvollzug erst wirklich zu Verbrechern.

Damit ist, glaube ich, deutlich, was Politik als "Androhung und Ausübung von Gewalt" vermag und wo die Grenzen liegen, an

denen sie versagen muß. In unserer Gesellschaft gibt es Konfliktlinien kollektiver Gewalt. Die eine ist in Hoyerswerda und Rostock und an vielen anderen Orten deutlich geworden. Eine andere Konfliktlinie verläuft zwischen gewaltbereiten Rechts- und Linksradikalen. Oft entläßt sich Gewaltbereitschaft auch in Fußballstadien zwischen den Fans und gegenüber den "Bullen". Ich brauche das nicht weiter auszuführen. Meine Behauptung ist, daß herkömmliche Politik mit ihren Machtmitteln unter den obwaltenden Bedingungen des allgemeinen Werteverlusts nicht mehr in der Lage ist, den inneren Frieden zu sichern.

Nun der außenpolitische Aspekt: Krieg sei das Versagen von Politik, so wird festgestellt, wohl um damit Clausewitz' These zu widersprechen, nach der Krieg die Fortsetzung von Politik mit anderen Mitteln sei. Dennoch wird in der gegenwärtigen Diskussion darauf insistiert, daß militärische Intervention ein letztes oder allerletztes Mittel der Politik bleiben müsse. Ja, Militär würde gebraucht, um überhaupt politikfähig zu bleiben. Günter Brakelmann sagt beispielsweise¹: "Dieser Staat ist nach außen nur politikfähig, wenn er über bewaffnete Macht verfügt", und an anderer Stelle: "Es heißt Abschied zu nehmen von durchaus sympathischen Illusionen wie z. B. der Illusion, Kriege wären kein Mittel der Politik mehr, die Institution des Krieges müsse überwunden werden."

Demnach wäre also Krieg nicht Versagen von Politik, sondern deren letztes und äußerstes Mittel. Dies sei so und werde immer so bleiben. Dies wird gesagt vor dem Hintergrund der Rückkehr zu einer Normalität konventioneller Kriege nach dem Ende des Ost-West-Konflikts. Aber dies ist nur eine scheinbare Normalität. Krieg ist nicht gleich Krieg. Cruise Missiles sind keine Hellebarden und Splitterbomben, getragen von sog. "intelligent weapons" sind keine Vorderlader. Auch sog. konventionelle Waffen haben heute den Charakter von Massenvernichtungswaffen. Solange Krieg als Mittel der Politik anerkannt bleibt, solange die Institution des Krieges nicht überwunden wird, wird es Waffenhandel und Proliferation von Massenvernichtungswaffen geben. Krieg mit modernen Waffen hat jede Verhältnismäßigkeit verloren, ganz zu schweigen davon, daß Kriegsführung noch immer - auch von seiten demokratischer Staaten - pervertiert ist.

Deshalb ist es wichtig, zu sagen, daß Krieg nach Hiroshima nicht Mittel, sondern

¹ Günter Brakelmann: "Kein Grund zu großem Optimismus" in: Sicherung des Friedens, Sept. 1993.

Versagen von Politik ist. Wenn Politik versagt und Kriege nicht verhindern kann oder sogar durch den Eintritt in eine Eskalationsspirale der Gewalt wie etwa beim Golfkrieg ihn geradezu herbeiführt, dann stimmt etwas nicht an der Logik, an den Strukturen und den Mitteln dieser Politik.

3. Politik mit neuen Mitteln

Deshalb muß über eine neue Politik mit neuen Mitteln nachgedacht werden. Dies müßte eine Politik sein, die nicht mehr Androhung und Ausübung von Gewalt und nicht mehr Vertretung partikularer Interessen ist. Es müßte Politik sein, die nur noch dem wahrhaft allgemeinen Interesse des Friedens dient. Dies wäre nicht nur eine neue Politik, sondern auch ein neuer Begriff des Friedens, nämlich nicht eines hegemonialen Friedens, sondern eines Friedens des Ausgleichs und der Verständigung, eines Friedens, der nicht gesichert, sondern gesucht werden muß, eines Friedens, den man mit dem Konzept "Sicherung des Friedens" nicht gewinnen kann, eines Friedens also, wie ihn Bonhoeffer 1934 in seiner prophetischen Fanö-Rede gefordert hat.

Politik könnte es aber noch immer in dem allgemeinsten Sinne öffentlichen Handelns sein. Öffentliches Handeln braucht ein Organ solchen Handelns, das ein Organ der ganzen Gesellschaft, also auch von ihr bezahlt sein muß. Der Staat als Machtorgan und Träger des Gewaltmonopols und als Vertreter nationaler - also partikularer - Interessen nach außen, ist dafür nicht geeignet. Aber ohne ihn oder gar gegen ihn geht es natürlich auch nicht.

Diese Bedingungen und Voraussetzungen eines neuen Mittels für eine solche neue Politik erfüllt der zivile Friedensdienst (ZFD), wie ihn die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg vorschlägt.

4. Konzept für einen Zivilen Friedensdienst

Das Konzept für einen ZFD ist noch im Fluß. Ich trage hier die Version vor, die eine Arbeitsgruppe des Bundes für soziale Verteidigung (BSV) nach einer Tagung der Evangelischen Akademie Mülheim/Ruhr darüber erarbeitet hat.

Danach ist der ZFD de facto, aber nicht de jure eine dritte Option neben Wehrpflicht und zivilem Ersatzdienst, denn er soll aber unabhängig von der allgemeinen Wehrpflicht sein. Jedoch soll von der Wehrpflicht befreit werden, wer sich zum ZFD meldet. Damit der ZFD nicht als das kleinere Übel gewählt wird, sollte er mit ei-

ner hohen Selbstverpflichtungserklärung verbunden sein. Natürlich kann er nur auf der Grundlage eines Bundesgesetzes errichtet werden.

Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sollte der ZFD von nichtstaatlichen Trägern getragen, aber mit staatlicher Beteiligung koordiniert und aus Steuermitteln finanziert werden. In Analogie zum Gesundheitswesen ist an einen Spitzenverband der Träger gedacht, dem auch staatliche Vertreter angehören. Als staatlicher Partner sollte ein Ministerium für Abrüstung, Konversion und Zivilen Friedensdienst geschaffen werden, aus dessen Etat der ZFD finanziert werden müßte. Man muß mit einem Finanzvolumen von vier bis 10 Mrd. rechnen, das natürlich nur auf Kosten des Verteidigungsetats gewonnen werden kann. Ein solches Finanzvolumen ergibt sich aber natürlich erst, wenn sich Pilotprojekte, für die man sich auch eine Mischfinanzierung vorstellen kann, bewährt haben.

Als Träger kommen Friedensdienste und kirchliche Einrichtungen, aber auch andere freie Träger in Frage, die strengen, gesetzlich definierten Kriterien genügen müssen. Für außenpolitische Einsätze ist das Bundesaußenministerium im Einklang mit der UNO oder der KSZE der politische Partner. Für innenpolitische Einsätze werden es die Innenministerien der Länder.

Ausbildung, Führung und Einsatz des ZFD sowie friedensstiftende Spezialaufträge wären Aufgabe eines hauptamtlichen Apparats von hochqualifizierten und motivierten Frauen und Männern. Grundsätzlich muß auch die einjährige allgemeine Ausbildung, die auch eine Grundausbildung enthält, die den Einsatz auch während der Jahresfrist ermöglicht, Frauen offenstehen. An eine allgemeine Dienstpflicht ist jedoch nicht gedacht. Man stellt sich nach dem Ausbau des ZFD einen Umfang von ca. 100.000 Friedensdienstleuten vor, etwa so viele, wie jetzt weder von der Wehrpflicht noch vom Ersatzdienst erfaßt werden. Ein Ausbildungsvolumen dieser Größenordnung könnte so etwas wie eine Alphabetisierung dieser Größenordnung, könnte so etwas wie eine Alphabetisierung in gewaltfreier Konfliktbewältigung einleiten, eine Aufgabe, die zunehmender Gewaltbereitschaft gerade unter jungen Männern begegnen könnte. Welche Aufgaben könnte ein ZFD erfüllen? Das Konzept des BSV zählt folgende Aufgaben auf:

- Beratung und Vermittlung in Situationen, in denen Bürgerkriege drohen: Gewaltprävention.

- Unterstützung oder Opposition gegen Krieg und Gewalt in Ländern, in denen so etwas droht oder ausgebrochen ist.
- Vermittlung und Versöhnung. Konfliktvermittlung- und Versöhnungsprozesse mit den am Konflikt beteiligten Menschen vor Ort. Mediation ist hier das Stichwort. Nicht mehr die Kriegsführer allein entscheiden an fernen Konferenztischen über das Schicksal von vielfach durch Propaganda manipulierten Menschen. Auch in Nachkriegssituationen kann Versöhnungsarbeit den aufgestauten Haß abbauen und neue Kommunikation zwischen verfeindeten Menschen vermitteln.
- Internationale Präsenz kann wegen der damit verbundenen Öffentlichkeit Menschenrechtsverletzungen verhindern. Gelingt dies nicht, kann der ZFD dazu beitragen, daß in bekannt gewordenen Fällen Täter später zur Rechenschaft gezogen werden können. Dies sind Erfahrungen von amnesty international und Peace Brigades International.
- Deeskalation und Beendigung von Gewalt: Die Dynamik des Aufschaukelns gegenseitiger Gewalt macht es zuweilen notwendig, in schneller und angemessener Weise mit gewaltblockierenden Maßnahmen zu intervenieren, um eine weitere Eskalation zu verhindern und Zeit zu gewinnen für Konfliktbearbeitung und Mediation.
- Anstelle von unqualifizierten Blauhelmtrouppen qualifizierte und motivierte Friedensdienstleute für ähnliche Aufgaben im Rahmen von friedenserhaltenden und friedensstiftenden Maßnahmen der UNO.
- Versöhnung und Vermittlung auch in innenpolitischen Konflikten. Friedensdienstleistende können in Ausländerheimen wohnen und vermitteln zwischen feindseliger Bevölkerung und Ausländern. Vermittelnde Jugendarbeit in der Skinhead- und Autonomenszene (Beispiel Israel, Südafrika).
- Unterrichtung in Methoden des gewaltfreien Widerstands und der sozialen Verteidigung.

Diese Liste ist unvollständig. Mit zunehmender Erfahrung in Pilotprojekten wird sie sicher länger. "Das riesige Gebiet gewaltfreier Bearbeitung von Konflikten liegt wie ein unerforschter Kontinent vor uns" - so Theodor Ebert, Mitglied der Kirchenleitung Berlin-Brandenburg und Initiator dieses Konzepts.

5. Die Bergpredigt wird politikfähig

Es soll nicht behauptet werden, daß sich mit dem ZFD als einem neuen Mittel für eine Politik alle gewalttätigen oder zum Ausbruch von Gewalt neigenden Probleme lösen lassen. Im heutigen Bosnien dürfte es dafür zu spät sein. Es soll nicht behauptet werden, daß der ZFD ein Allheilmittel ist. Die gibt es auch sonst nicht. Aber er ist ein Heilmittel, was man von "Androhung und Ausübung von Gewalt" nicht behaupten kann. Es kann daher nicht um ein Entweder-Oder - also entweder Bundeswehr oder ZFD - gehen, sondern nur um ein Sowohl-Als auch, aber mit der Möglichkeit und der Aussicht, daß die Vertrauenssicherheit, die der ZFD bietet, weniger Mißtrauenssicherheit, die soviel teurer und so destruktiv ist, erfordert. Der ZFD wäre ein neues Mittel einer neuen Politik, die immer noch als öffentliches Handeln zu verstehen, aber nicht mehr Anwendung von Macht und nicht mehr Vertretung von partikularen Interessen wäre. Er wäre ein neues Organ der Gesellschaft, getragen von anderen Akteuren als denen, die sonst Macht für Interessen einsetzen. Sein eigentlicher und einziger Zweck ist es, Frieden zu stiften, sei es innenpolitisch, sei es außenpolitisch. Deshalb ist der ZFD geeignet, die Bergpredigt - soweit sie die Friedensstiftung betrifft - politikfähig zu machen. Man kann diese Behauptung im einzelnen prüfen. Ich gehe einmal einige wohlbekanntere Verse aus der Bergpredigt durch und übersetze sie gleich in Empfehlungen für friedensstiftendes Handeln.

Mt. 5,25: Dort heißt es sinngemäß: Verträge dich mit deinem Gegner sofort, bevor der Konflikt eskaliert und er dich vor den Richter zieht: Der Friedensdienst muß rechtzeitig, ja vorbeugend Konflikte abbauen und austragen, bevor sie in der Konfrontation gewaltförmig werden.

Mt. 5,38-39: Der Vergeltungsgrundsatz "Auge um Auge", den wir tief verinnerlicht haben, und der fast unweigerlich zur Eskalation führt, muß unterbrochen werden, in dem Böses lieber hingenommen als mit Bösem vergolten wird. Der Friedensdienst muß sich aus jedem Vergeltungshandeln, welches das Grundmuster militärischer Logik ist, heraushalten. Zahllosen Beispielen ist mit dem Blauhelm-Desaster in Somalia ein weiteres hinzugefügt worden, aus dem herkömmliche Politik aber wieder nichts lernen wird.

Mt. 5,43-45: Die Feindesliebe. Der Friedensdienst darf nicht zur Partei, d. h. Feind des einen und dadurch Freund des anderen werden, sondern beide Konfliktpartner in ihrem Recht annehmen, um gemeinsa-

mes Recht zu suchen. So kann Liebe politische Gestalt annehmen. Identifiziert euch mit den Verfolgten, bittet für sie, aber zugleich auch für die Verfolger, damit der Haß auch bei den Verfolgten abgebaut wird.

Mt. 7,1-3: "Verurteilt nicht, damit ihr nicht verurteilt werdet." Der Friedensdienst muß sich aus der Verurteilungspraxis, die wir als Keim des Unfriedens tief in uns haben, heraushalten. Von Entfeindung war auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges oft die Rede, ohne daß das maßgeblich für die Politik wurde.

Das ist auch bei machtbezogener Politik nicht möglich, weil sie den Gegner eigener Macht per Definitionen als Feind ansehen muß. Heute ist die Einsicht von der Notwendigkeit der Entfeindung wieder vergessen. Man ist schnell dabei, einen Schuldigen auszumachen und den Kampf gegen ihn als Strafe zu definieren. Das nennt sich dann friedensschaffende Maßnahme. Nur wer um den Balken im eigenen Auge weiß, dem wird Entfeindung gelingen.

Mt. 6,31-33: "Sorget nicht ... trachtet zuerst nach dem Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit ...". Wenn durch den ZFD Bergpredigt politikfähig, also zu öffentlichem Handeln werden kann, dann ist solches Handeln ein Trachten nach dem Reich Gottes und seiner "besseren Gerechtigkeit" (Mt. 5,20). Wir wissen längst, daß man gute Ziele nicht mit unguuten Mitteln erreichen kann, daß die falschen Mittel den Zweck entheiligen. Umgekehrt gilt, daß mit anderen und neuen Mitteln auch ganz anderes und neues erreicht werden kann. So kann der ZFD einem "besseren Frieden" der Versöhnung dienen, der mehr ist als balancierter Interessenausgleich. Wenn die Kirchen als Körperschaften öffentlichen Rechts zu Trägern solchen öffentlichen Handelns werden würden, könnten sie in ganz neuer Weise ihren ureigensten Auftrag als "Kirche für andere" folgen und auch ihre volkshkirchliche Gestalt überzeugender rechtfertigen als bisher.

6. Bedeutung des ZFD für die Einigung und Identitätsfindung Deutschlands

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands holt uns unsere Geschichte, die wir in Ost und West auf je verschiedene Weise entsorgt zu haben glaubten, wieder ein. Vordergründig geschieht das im Wiedererstarben des Neonazismus im sozialen Milieu einer orientierungslosen, zur Gewaltbereitschaft gereizten Jugend, besonders der männlichen.

Die tieferen Gründe liegen darin, daß beide Entsorgungsmuster hinfällig geworden

sind. Bei der DDR mit ihrem rein ideologischen Antifaschismus ist das evident. In Westdeutschland bestand dieses Muster in der Westidentifikation, der Identifikation mit den westlich-demokratischen Siegermächten, die aber zugleich eine Gegen-Identifikation gegen den "totalitären" Osten war. Indem dieser identifizierende Gegenpol verschwand, verschwand auch viel von dieser gleichsam geborgten Identität. Was nun? Deutschland, äußerlich geeint, innerlich vielleicht tiefer denn je gespalten, sieht sich erneut aufgefordert, seine blutrünstige Geschichte anzuerkennen und als die eigene anzunehmen. Es muß eine neue Identität als Antwort auf diese unerbittliche Frage der Geschichte finden. Diese Identität sollte zugleich eine einigende und einheitsstiftende Kraft haben in dem Sinne, daß man in Ost und West sagen kann: Zu diesem Deutschland kann ich Ja sagen. Noch ist es so, daß meine Kinder beispielsweise sich schämen, Deutsche zu sein, nachdem sie die Greuel der Shoa zur Kenntnis nehmen mußten.

Oft versuchte man von westdeutscher Seite, das Grundgesetz hochzujubeln als die neue identitätsstiftende Größe und sprach von Verfassungspatriotismus. Bei Licht besehen bietet das Grundgesetz aber doch nur einen eindrucksvoll geregelten formalen Rahmen eines Staatswesens, aber kaum etwas Inhaltliches. Meiner Meinung nach reicht das nicht aus. Wenn es aber gelingen würde, einen Zivilen Friedensdienst als Organ der ganzen Gesellschaft einzurichten, um damit ein friedensstiftendes Instrument zivilgesellschaftlicher Politik nach innen und außen zu gewinnen, dann könnte dieses Deutschland seiner besonderen Friedensverantwortung, von der auch die Kundgebung der EKD-Synode vom November 1993 spricht, gerecht werden und sich damit seiner Geschichte stellen. Der Forderung des Bonhoeffer-Vereins vom 02.05.93 nach einer "konsequenten Herausarbeitung der Friedensstaatlichkeit der Bundesrepublik" würde in überzeugender Weise entsprochen. Es würde deutlich werden: Wir sind nicht ein Land wie jedes andere. Wir stellen uns unserer Friedensverantwortung, wir "halten unsere Knochen hin für die Menschenrechte"², aber wir tun dies nicht und womöglich nie mehr mit der Waffe in der Hand. Der ZFD wäre eine hervorragende Möglichkeit für eine neue Ortsbestimmung Deutschlands in der Welt und in der Geschichte, der, da bin ich sicher, eine große Mehrheit unseres Volkes zustimmen würde.

² So Peter Schneider in der Süddeutschen Zeitung im Juni 1993 mit dem Vorwurf, Verzicht auf militärischen Einsatz deutscher Kontingente sei unmoralische Drückebergerei (Zit. nach Hermann Barth: "Der Barbarei nicht das Feld überlassen").

FÜR EINEN ZIVILEN FRIEDENSDIENST

Im Vorfeld sich anbahnender Konflikte, die zu inner- und zwischenstaatlichen Kriegen führen können, erweist sich die internationale Politik meist als handlungsunfähig, deeskalierend einzuwirken und gute Dienste der Konfliktbewältigung anzubieten. Bricht dann wirklich Gewalt aus, steht die Öffentlichkeit fassungslos vor der Grausamkeit militärisch ausgetragener Konflikte.

In gleicher Weise bedrängend ist die alltägliche Gewalt: in Schulen, auf der Straße, bis hin zum Mord an Fremden. Politiker und Politikerinnen zeigen sich ratlos, ihre traditionellen Mittel - Durchsetzung des Rechts durch Androhung und Ausübung staatlicher Gewalt - erreichen ihr Ziel allzu oft nicht.

Viel zu wenig wird an Konzepten und praktischen Möglichkeiten gearbeitet, wie Gewalteskalation und Krieg im voraus verhindert oder ohne Gewalt, d.h. durch zivile Maßnahmen beendet werden können.

Es ist deshalb an der Zeit, der Anregung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg zu folgen und einen **Zivilen Friedensdienst** als Mittel einer neuen Politik ziviler Konfliktbearbeitung zu schaffen. Aufbauend auf weltweiten Erfahrungen - von Gandhi bis zum gewaltfreien Umbruch in der DDR - sowie auf den Erkenntnissen der Friedens- und Konfliktforschung, soll der **Zivile Friedensdienst** planvoll in Krisen und gewaltsamen Konflikten tätig werden. Neben einer ausreichenden Zahl von Hauptamtlichen soll dafür eine große Zahl von Freiwilligen - Frauen und Männer jeden Alters - durch eine grundlegende Ausbildung zu gewaltfreien Einsätzen befähigt werden. Der **Zivile Friedensdienst** soll international vernetzt und aus Steuermitteln finanziert werden. Damit kann das wiedervereinigte Deutschland seinem grundgesetzlichen Auftrag Rechnung tragen, dem Frieden in der Welt zu dienen.

Ich unterstütze die Idee des Zivilen Friedensdienstes und werde mich für ihre Verbreitung und Verwirklichung einsetzen.

Mit einer späteren Veröffentlichung meines Namens als ErstunterzeichnerIn erkläre ich mich einverstanden. JA NEIN

Datum, Unterschrift *11. Juli 1994* *Dr. Karl Marquardt*

Bitte bis zum 25.7.94 zurück an: Amt für KDV+ZDL der EKVV, Uwe Trittmann,
PF 101051, 44010 Dortmund (FAX 0231/5409-21)

Somalia: Wie geht es weiter?

Der Bonner Bevollmächtigte der Evangelischen Kirche in Deutschland, Prälat Hartmut Löwe, hat sich kritisch zum im März zu Ende gehenden Somalia-Einsatz der Bundeswehr geäußert. Es sei versucht worden, die Frage, ob Deutschland die UNO militärisch unterstützen könne, durch Fakten zu lösen, sagte Löwe gegenüber epd. Die politische Frage, was nach dem Militäreinsatz komme, sei ungenügend bedacht worden. Löwe sprach sich zwar für Militäreinsätze der Bundeswehr im Rahmen der UNO aus, schränkte jedoch ein, daß vor jedem Einsatz geklärt sein müsse, „was setzen wir ein, was erreichen wir damit und wie geht es nach der militärischen Intervention weiter“.

Deutsches Allgemeines
Sonntagsblatt Nr. 52/93
vom 24. Dezember 1993

Garstecki: EKD „entsorgt“ Konflikt

Berlin. Der frühere Friedensreferent des DDR-Kirchenbundes, Joachim Garstecki, hat die Orientierungshilfe zu Friedensfragen kritisiert, die die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) Anfang Februar veröffentlichte. Damit solle offenbar ein Konflikt zwischen der EKD und den ostdeutschen Kirchen „entsorgt werden“, schreibt Garstecki in der Berliner Wochenzeitung „die kirche“.

Der EKD seien bei der Kirchenvereinigung „allerlei Altlasten“ des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR zugefallen. Als eine „eher sperrige Mitgift deutsch-deutscher Kircheneinheit“ gehörten dazu die friedensethischen und die friedenspolitischen Positionen der ostdeutschen Kirchen, schreibt Garstecki, der heute Generalsekretär der katholischen Friedensorganisation „Pax Christi“ ist.

Die Orientierungshilfe suche die Gegensätze, die seit den 80er Jahre im kirchlichen Friedensverständnis zwischen Ost und West bestanden, mit Hilfe eines Kunstgriffes zu versöhnen, so der katholische Theologe. Die EKD habe immer wieder die nukleare Abschreckung als Weg politischer Friedenssicherung akzeptiert. Von den ostdeutschen Kirchen sei ein grundsätzliches Nein zum militärischen Abschreckungssystem formuliert worden. Beide Positionen könnten heute nicht als situationsbedingt abgetan werden, schreibt Garstecki.

evangelische information 10/94

Resolution Nr. 11 des dbv vom 08.05.1994

Resolution Nr. 11 des dbv,
angenommen von der
Mitgliederversammlung des dbv
am 08.05.1994 in Meißen:

"Meissener Erklärung"

für eine Fortsetzung - statt einer
Zurücknahme - der friedensethischen
Ansätze im konziliaren Prozeß
für Gerechtigkeit, Frieden und
Bewahrung der Schöpfung in der
Evangelischen Kirche in Deutschland"

Im Blick auf die Einsichten und Selbstverpflichtungen in den konziliaren Dokumenten der Evang. Kirche in Deutschland schließen wir uns der "Siegener Erklärung" vom 3. Juni 1993 (veröffentlicht in: epd-Dokumentation Nr. 33/93, Seite 38 ff.; siehe Anlage) an, die sich gegen kirchenamtliche Tendenzen wendet, bisherige Beschlüsse im konziliaren Prozeß teilweise als angebliche "Irrtümer" zu "korrigieren", das heißt, ihre Geltung aufzuheben. Wir erklären dazu:

I.

Der Weg zur friedensethische Gemeinsamkeit der Kirchen in den neuen und alten Bundesländern ist nicht mehr gangbar, wenn die Äußerung des neuen Beauftragten der EKD bei der Bundesregierung Hartmut Löwe seitens des Rats der EKD unwidersprochen bleibt, die neue politische Lage erfordere eine "Korrektur offensichtlicher Irrtümer", womit unter anderem die grundsätzliche "Absage an Geist, Logik und Praxis der Abschreckung mit Massenvernichtungsmitteln" gemeint ist (geschehen in der Evang. Sozialakademie Friedewald/ Westerwald, Mai 1993).

Resolutionen

Wenn in dieser Hinsicht die EKD in ihren "Orientierungspunkten für Friedensethik und Friedenspolitik" (EKD-Texte 48, vom 6.1.1994 hinter die in den letzten Jahren erreichten friedensethischen Grundpositionen zurückgeht, dann wird dadurch auch die Ökumenische Gemeinschaft, die in den Beschlüssen von Base und Seoul verankert ist, in Frage gestellt.

Es widerspricht dem Anspruch, auf dem gemeinsamen ökumenischen Weg friedensethische Orientierungspunkte anzubieten, wenn im genannten Text die endlich erreichte "vorrangige Option für Gewaltfreiheit" de facto außer Kraft gesetzt wird. Denn beim Stichwort militärisches Eingreifen als "ultima ratio" hebt deren in sich widersprüchliche Begründung den Vorrang der "gewaltfreien Option" auf. Der Ernst der Suche nach möglichen gewaltfreien Konfliktlösungen wird unglaublich, wenn erklärt wird: "In der Formulierung 'ultima ratio' steht 'ultima' im übrigen nicht zeitlich für ein zuletzt eingesetztes, sondern im Rahmen nüchterer friedenspolitischer Abwägung qualitativ für ein nach dem Maß der ausgeübten Gewalt 'äußerstes' Mittel." (Orientierungspunkte EKD-Texte 48, Seite 18)

II.

Die verbreitete, nachträglich die beispiellose Hochrüstung legitimierende politische Parole, die atomare Abschreckung habe den Frieden zwischen Ost und West erhalten, ist unzutreffend. Sie kann von den Kirchen nicht übernommen werden.

Die Voraussetzung zur Beendigung des atomaren Wettrüstens war der Abbau des gegenseitigen Feindbilds durch die bewußtseinsverändernde Friedensarbeit der Kirchen in Ost und West und der Friedensbewegung insgesamt. Michail Gorbatschow hatte den Mut, aus der Erkenntnis "Entweder überleben wir gemeinsam, oder wir gehen gemeinsam unter" die politischen Konsequenzen zu ziehen.

Zurückblickend bleibt festzuhalten: Auch wenn unter den politischen Bedingungen der DDR die eindeutige Distanzierung von staatlich betriebener Überrüstung für die Kirche näherlag, hat der gefährliche Rüstungswettlauf nicht nur die Volkswirtschaften des damaligen Ostblocks katastrophal belastet, sondern auch außerordentlich unheilvolle Spuren in der damaligen BRD hinterlassen. Dies erweist sich z.B. in der fehlgelenkten Industrieplanung in Richtung auf die Produktion kostspieliger Waffensysteme, statt auf die Bewältigung ökologischer und ökonomischer Herausforderungen - auch in unserem Verhältnis zu den sogenannten Entwicklungsländern. Je länger jetzt die

Rüstungskonversion hinausgeschoben wird, desto schwieriger sind Arbeitsplätze zu retten.

III.

Friedensethische Orientierung wird unseriös, wenn die Kirchen und ihre Gremien die bereits geschaffenen Fakten neuer Bundeswehrkonzepte und Rüstungsvorhaben (z.B. des politischen Versuchs der Durchsetzung des völlig nutzlosen und übersteuerten "Jäger 2000") und ihre Auswirkungen verdrängen, anstatt sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

Auch von den Militärpfarrern ist zu fordern, daß sie die damit verbundenen ethischen Fragen aufgreifen und dabei auf Widersprüche solcher Entwicklungen zu den ethischen Positionen ihrer Kirchen hinweisen.

IV.

Die Vergeblichkeit aller Friedensbemühungen ist vorprogrammiert, wenn die Kirchen trotz ihrer Einsicht in die verhängnisvollen Folgen von Waffenproduktion und Waffenexport (z.B. im ehemaligen Jugoslawien) deren jetziges Ausmaß weiterhin hinnehmen. Die Kirchen müssen statt dessen mit allem Nachdruck an der gesellschaftlichen Ächtung des Waffenhandels arbeiten.

Meißen, am 8. Mai 1994

Anhang:

"Siegener Erklärung" vom 3. Juni 1993

Verteiler:

- Beauftragter der EKD bei der Bundesregierung Hartmut Löwe
- Rat der EKD
Landesbischof Dr. Klaus Engelhardt
- Kammer für Öffentliche Verantwortung
Trutz Rendtorff, München (Vorsitzender)
Martin Kramer, Magdeburg (stellv. Vors.)
Hermann Barth, Hannover (Geschäftsf.)
- Unterzeichner der "Siegener Erklärung"
- Alle Militärpfarrer und Soldatenseelsorger
- Presseverteiler des dbv

44 Kritiker der Äusserungen Prälat Löwes:

Die " Siegener Erklärung "

Veröffentlicht von Prof. Ingo Baldermann, Siegen, 3. Juni 1993

In Übereinstimmung mit vielen Versuchen, das Ende der Ost-West-Spannung und die deutsche Einigung als einen Triumph der Stärke darzustellen, hat nun auch der Beauftragte der EKD bei der Bundesregierung, Prälat Hartmut Löwe, zu einer "Korrektur offensichtlicher Irrtümer" in der kirchlichen Friedensarbeit aufgefordert. Wir haben uns daran gewöhnen müssen, daß die Geschichte dieser Jahre von den Regierungsparteien grundsätzlich in Zusammenhängen dargestellt wird, die der Selbstrechtfertigung ihrer eigenen politischen Entscheidungen dienen. Wenn aber der Bevollmächtigte der Evangelischen Kirchen bei der Bundesregierung mit dazu beiträgt, daß dabei die friedenspolitischen Äußerungen der Evangelischen Kirchen insbesondere in der ehemaligen DDR auf die Seite der Irrtümer verwiesen werden, die durch den Gang der Geschichte widerlegt weien, ist dies ein Skandal, dem wir öffentlich widersprechen müssen.

1. Wer so mit der Geschichte umgeht, leistet der Verdrängung Vorschub. Die Politik der Stärke hat schon immer an die Bereitschaft zur Verdrängung apelliert. Verdrängt wurde, daß die verheerenden Folgen zweier Weltkriege, zu denen die Ost-West-Spaltung gehörte, Folgen einer Politik der Stärke waren. Verdrängt wurden die Gefahren der nuklearen Auseinandersetzung, die ja nicht nur eingebildet, sondern beklemmend nahegerückt waren, und verdrängt wurden die in dieser Kalkulation selbstverständlich eingeschlossenen Opfer. Verdrängt werden soll jetzt aber auch, daß der Abbau der gefährlich überreizten Ost-West-Spannung nicht ohne die Entspannungspolitik, nicht ohne die Friedensarbeit der Kirchen in Ost und West und auch nicht ohne die bewußtseinsverändernde Arbeit der Friedensbewegung zu denken gewesen wäre. Verdrängt werden soll die in langen Auseinandersetzungen gewonnene und erhärtete Einsicht, daß der Umgang mit Waffen, die im Falle ihres Einsatzes das Ende allen Lebens auf der Erde herbeiführen würden, zumindest aber den Lebensraum kommender Generationen in einer unvorstellbaren Weise einengen, für den christlichen Glauben außerhalb des ethisch Verantwortbaren liegt. Verdrängt wird schließlich die Einsicht, daß die Anhäufung immer neuer

Resolutionen

Anhang zur Resolution Nr. 11 des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins

Waffen weder die Sicherheit erhöhte noch half, Konflikte zu lösen, daß aber die in der Hochrüstung verschwendeten Ressourcen der internationalen Gerechtigkeit bitter fehlen.

2. Ein solcher Umgang mit der Geschichte verletzt aber auch in einer unerhörten Weise die geschwisterliche Verbundenheit. Die in der Friedensfrage unter weit härteren Bedingungen formulierten, deshalb auch profilierten Äußerungen der ostdeutschen Kirchen, insbesondere die "Absage an Geist, Logik und Praxis der atomaren Abschreckung", gehören nicht auf den Müllhaufen geschichtlicher Irrtümer. In einer Kirche, die sich als "Lerngemeinschaft" begreift, kann es nicht gestattet sein, theologisch unbequeme Lernimpulse politisch als angebliche Irrtümer zu disqualifizieren. In den Fragen des Konziliaren Prozesses haben die Kirchen und Gemeinden der DDR durch die Intensität und Breite ihrer Arbeit einen solchen Vorsprung vor den westdeutschen Kirchen, daß jedenfalls in diesen Fragen ein Nachholbedarf des Lernens eindeutig auf der westlichen Seite zu erkennen ist.

3. Ein solcher Umgang mit der Geschichte ist nicht zuletzt leichtfertig. Die Verdrängung der gefährlichen Risiken überläßt dem Wiederholungszwang das Feld. Wer so mit der jüngsten deutschen Geschichte und der damit unlösbar verbundenen Friedensarbeit umgeht, verhält sich wie jener Autofahrer, der nach einem gewagten, gerade noch geglückten Überholmanöver mit gesteigertem Tempo und Selbstvertrauen noch riskanter weiterfährt.

Wir fordern den Rat der EKD, aber auch die gesamte kirchliche Öffentlichkeit auf, dafür Sorge zu tragen, daß nicht teuer erkaufte Einsichten und ein in harten Auseinandersetzungen errungener Konsens der Christen aus Gründen politischer Opportunität preisgegeben werden. Nicht nur die Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus, sondern auch differenzierende Erinnerungen an die jüngste deutsche Geschichte sind von der Geschichtsvergessenheit bedroht. Und nach wie vor sind das Friedensgutachten und die kritische Kontrolle von Waffenproduktion und -export dringende, doch unerledigte Aufgaben. Es wird gerade in den auf uns zukommenden politischen Entscheidungen dringend erforderlich sein, daß sich Christen und Kirchen mit ihren kritischen Stimmen nachdrücklich genug zu Wort melden. Wir wünschen uns, daß das Amt des Beauftragten der EKD bei der Bundesregierung durch die Aufgabe der Vermittlung dieser kritischen Stimmen und nicht durch die Konformität mit der Politik der Bundesregierung geprägt wird. <>

(Unterzeichnerliste auf der nächsten Seite ->)

Resolutionen

Anhang zur Resolution Nr. 11 des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins

Unterschriften zur Stellungnahme gegen die Äußerungen von Prälat Hartmut Löwe zur Friedensarbeit der Kirchen

Prof. Dr. Rainer Albertz,
Hilchenbach
Ulrike Aufderheide,
Bad Godesberg
Prof. Dr. Ingo Baldermann,
Siegen
P. Uli Bandt, Bobbin
Prof. Dr. Ulrich Becker,
Hannover
Prof. Dr. Eberhard Bethge DD,
Wachtberg-Villiprott
Prof. Dr. Peter Biehl,
Dransfeld
Kons.R. i.R. Wilhelm Bischof,
Magdeburg
P. Volkmar Deile, Köln
Pastor Hartmut Dietrich, Rostock
P. Prof. Dr. Paulus Engelhardt OP,
Bottrop
Almuth Falcke, Erfurt
Propst Dr. Heino Falcke, Erfurt
P. Ulrich Finckh, Bremen
Pastorin Beatrix Forck,
Rheinsberg
Bischof i.R. Dr. Gottfried Forck,
Rheinsberg
Elisabeth Gädeke, Bad Godesberg
Prof. Dr. med. Ulrich Gottstein,
Frankfurt

PD Dr. Christof Hardmeier, Bethel
Prof. Dr. Gisela Kittel, Naumburg
Bischof i.R. Dr. Werner Krusche,
Magdeburg
Dieter Lattmann, München
Christine Lehmann, Hannover
Margot Lützwow, Bonn
P.Dr. Fred Mahlburg, Rostock
Helga Nicolai, Wachtberg
Jan Niemöller, Richter, Usingen
Prof. Dr. Harry Noormann, Hannover
Helga Piest, Bad Godesberg
Rainer Piest, Bad Godesberg
Dr. Elisabeth Raiser, Witten
Clara-Maria Schellhoss, Bad Godesberg
Renate Schimmelpfennig, Bad Godesberg
Prof. Dr. Luise Schottroff, Kassel
Prof. Dr. Willy Schottroff, Frankfurt
Dr. Werner Simpfendörfer, Hinterzarten
Marie-Luise Stöhr, Siegen
Prof. Dr. Martin Stöhr, Siegen
Prof. Dr. Marie Veit, Marburg
Gerd Vogt, Architekt VDA, Rostock
Prof. Dr. Michael Weinrich, Paderborn
Ingrid Weiß, Schulreferentin,
Rotenburg
P. Reiner Weiß, Rotenburg
Prof. Manfred Zabel

EKD begrüßt Bundeswehr-Urteil

Hannover. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu UN-Einsätzen der Bundeswehr begrüßt. Das Urteil zeige ein hohes Maß an Übereinstimmung mit den im Frühjahr von der Kirche veröffentlichten „Orientierungspunkten für Friedensethik und Friedenspolitik“, erklärte Hermann Barth, Vizepräsident des EKD-Kirchenamtes, am 12. Juli in Hannover. Für die Bundesrepublik Deutschland, ihre politischen Organe und für die Bundeswehr beginne nun eine Bewährungsprobe, betonte der Theologe. Es müßten jetzt schwierige

und unbequeme Entscheidungen getroffen und „schmerzliche Konsequenzen“ getragen werden.

Bisher sei der deutschen Politik und den deutschen Soldaten vieles erspart geblieben, stellte Barth weiter fest. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli sei diese Zeit vorbei. Der EKD-Vertreter forderte, die erweiterten politischen und militärischen Handlungsmöglichkeiten verantwortungsvoll zu handhaben. Alle Entscheidungen müssen sich nach Ansicht der Kirche ethisch an den Einsichten in die friedenspolitische Verantwortung im Rahmen einer internationalen Friedensordnung orientieren, die auf der Herrschaft des Rechts gründe.

Resolutionen

Resolution Nr. 12 des dbv vom 08.05.1994

Resolution Nr. 12 des dbv vom 08.05.1994:

**"Auf dem Weg zu einer Neuordnung
der Soldaten-Seelsorge -
Dietrich-Bonhoeffer-Verein
verabschiedet Vertragsentwurf
in Ausarbeitung von Modell B"**

Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein hat auf seiner Mitgliederversammlung in Meißen am 08.05.1994 mit einstimmiger Zustimmung den

**Entwurf für einen neuen Vertrag
zwischen BRD und EKD
über die Seelsorge an den Soldaten**

zur Kenntnis genommen. Dieser von einer Juristen- und Theologengruppe erarbeitete Vertragsentwurf ist ein wichtiger Impuls auf dem Weg zu einer Neuordnung der Soldaten-Seelsorge.

Nachdem die Juristen- und Theologengruppe bereits vor der letzten EKD-Synode die "Rechtlichen Überlegungen zur Diskussion um eine Reform der Militärseelsorge" (abgedruckt in: epd-Dokumentation Nr. 50/93, Seite 18 ff.) vorgelegt hat, nachdem die Synode die Gliedkirchen um eine Votum zu der Frage gebeten hat, in welcher Weise die Seelsorge in der Bundeswehr neu geordnet werden soll, erscheint es geboten, daß nunmehr konkrete Schritte erfolgen.

Der vorgelegte Vertragsentwurf zeigt, daß das Modell B (Herauslösung der Seelsorger aus dem Bundesbeamten-Status und des Kirchenamts für die Bundeswehr aus dem Verteidigungsministerium) die beste Möglichkeit bietet, die Seelsorge an den Soldaten von staatskirchlichen Elementen zu befreien und in Partnerschaft mit dem Staat Regelungen zu finden, die den kirchlichen und verfassungsrechtlichen Erfordernissen sowie dem Wunsch der Soldaten nach Seelsorge entsprechen.

Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein sieht in dem Vertragsentwurf diejenigen Fragen geregelt, die zwischen Staat und Kirche von Bedeutung sind. Ein künftiger Vertrag sollte sich in gleicher Weise auf diese Fragen beschränken und keine Festlegungen vornehmen, die nur innerkirchlich zu entscheiden sind. Dies gilt auch für das in den Kirchen noch umstrittene Problem einer Anbindung der hauptamtlichen Seelsorger an die Evangelische Kirche in Deutschland oder an die jeweilige Gliedkirche.

Verteiler:

- Rat der EKD
Landesbischof Dr. Klaus Engelhardt
Blumenstraße 1
76133 Karlsruhe
- Kirchenamt der
Evang. Kirche in Deutschland
Präsident Otto von Campenhausen
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover
- Evangelischen Militärbischof
Bischof Heinz-Georg Binder
Körnerstraße 28
53175 Bonn
- Dr. Peter Becker
Vorsitzender der IALANA
Postfach 11 68
35001 Marburg/ Lahn
- Dr. Dieter Deiseroth
Richter am OVG
Adlerhorst 14
48155 Münster
- Jan Niemöller
Vors. Richter i.R.
W. M. Dienstbachstraße 2
61250 Usingen
- Hermann Schaefer
Generalsekretär des Reform. Bundes
Vogelsangstraße 20
42109 Wuppertal
- Dr. Dr.h.c. Helmut Simon
Bundesverfassungsrichter i.R.
Rittnertstraße 66
76227 Karlsruhe
- Presseverteiler des dbv

Resolutionen

Resolution Nr. 13 des dbv vom 08.05.1994

Resolution Nr. 13 des dbv,
angenommen von der
Mitgliederversammlung des dbv
am 08.05.1994 in Meißen:

"Keine Abschiebung von Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren aus dem ehemaligen Jugoslawien"

Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein hat sich auf seiner Jahrestagung vom 6.-8. Mai 1994 in Meißen unter dem Thema "**Friede! Friede! - und ist doch nicht Friede! Globale Herausforderung und individuelle Aufgaben**" mit der Situation der Kriegsgegner und Anti-Nationalisten befaßt, die sich dem mörderischen Krieg auf dem Balkan verweigert haben. Etwa 100 000 Kriegsdienstverweigerer und Deserteure aus den verschiedenen ex-jugoslawischen Republiken haben in Westeuropa Zuflucht gesucht.

Die Tagungsteilnehmer haben erfreut die **Entschliebung des Europa-Parlaments** vom 28.10.1993 zur Kenntnis genommen, in der die Europäische Gemeinschaft und die EG-Mitgliedstaaten aufgefordert werden, **Deserteure und Kriegsdienstverweigerer aufzunehmen, zu unterstützen und ihnen einen Rechtsstatus zu gewähren.**

Die Tagungsteilnehmer sind empört, daß sich die Innenministerkonferenz vom 10.03.1994 über die Beschlüsse des Europa-Parlaments hinwegsetzt und die Ausweisungen angeordnet hat.

Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein bittet die Bundesregierung diesbezüglich um eine Stellungnahme.

Unsererseits mahnen wir an, daß mit dieser Maßnahme den Betroffenen schlimme

Vergeltungsmaßnahmen unter eklatanter Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention drohen (Gefängnis, Strafbataillone, Zwangsrekrutierung). Wir erinnern daran, daß die UNO Kriegsdienstverweigerung als Menschenrecht anerkannt hat.

Wir bitten **dringend** - im Sinne einer größer gewordenen Friedensverantwortung Deutschlands -, die Entschliebung des Europaparlaments zu berücksichtigen, in die Praxis umzusetzen und damit den Kriegsgreueln den Boden zu entziehen.

Meißen, am 8. Mai 1994

Anhang:

Entschliebung des Europa-Parlaments vom 28.10.1993

Europäische Koordinationsstelle:
Europäisches Bürgerforum
Postfach 42
F-04300 Forcalquier/ Frankreich
Tel: (33) 92.73.05.98
Fax: (33) 92.73.18.18

Adresse in Deutschland:
Postfach 102
10122 Berlin

Verteiler:

- Bundesregierung
Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl
Adenauerallee 141
53113 Bonn
- Petitionsausschuß des
Deutschen Bundestages
Bundeshaus
53113 Bonn
- Ausländerbeauftragte
der Bundesregierung
Cornelia Schmalz-Jacobsen
Lengsdorfer Hauptstr. 80
53127 Bonn
- Ausländerbeauftragte
der Länder
- Presseverteiler des dbv

Resolutionen

Anhang zu Resolution Nr. 13 des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins

A u f r u f

zugunsten der Deserteure und Kriegsdienstverweigerer aus dem ehemaligen Jugoslawien

Wir Bürgerinnen und Bürger Europas,

entsetzt über den Krieg, der das ehemalige Jugoslawien verwüstet, beunruhigt durch das Schicksal, das hundertausende Deserteure dieses Konflikts trifft, von denen nur eine Minderheit ins Ausland fliehen konnte, empört über die Doppelzüngigkeit der europäischen Staaten, die einerseits diesen Krieg verurteilen, andererseits die Deserteure, Stellungsflüchtlinge und Kriegsdienstverweigerer in keiner Form unterstützen, und ihnen sogar mit Rückschaffung drohen - zurück zu den Greueln dieses Krieges, an denen sie sich schon einmal geweigert haben, teilzunehmen. im Bewußtsein, daß diese Dienstflüchtigen, die Botschafter der Versöhnung und eines zukünftigen Friedens sind und die Ehre ihres Landes verkörpern, derzeit bestenfalls unverstanden bleiben und - oft sogar von ihrer eigenen Familie - ausgestoßen oder, im schlimmsten Fall, von den Kriegsverbrechern als "Verräter" verfolgt werden,

1. begrüßen die vom Europäischen Parlament soeben einhellig verabschiedete Entschließung*, in der die Europäische Gemeinschaft und die EG-Mitgliedstaaten aufgefordert werden, *Deserteure und Kriegsdienstverweigerer, die sich den verschiedenen Streitkräften, die sich auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien bekämpfen, entzogen haben, aufzunehmen, zu unterstützen und als Flüchtlinge anzuerkennen;*

2. setzen uns - jede und jeder nach ihren, seinen Möglichkeiten - persönlich dafür ein, Empfang, Schutz und Unterstützung der Deserteure zu gewährleisten (Unterbringung, Rechtshilfe, Ausbildung, usw.);

3. verlangen von unseren politischen Vertretern, entsprechend den Forderungen des Europäischen Parlaments:

- die *Völkergemeinschaft aufzufordern, Normen zum Schutz von Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern aufzustellen, die sich nicht an nationalistischen Kriegen beteiligen möchten, die von ihr unmißverständlich verurteilt wurden,*
- *geeignete Maßnahmen zur Aufnahme von Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern vorzusehen,*
- *ihnen einen Rechtsstatus zu gewähren, und sich klar gegen Ausweisungen zu wenden,*
- *Programme und Vorhaben zu entwickeln, um Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Kriegsdienstverweigerer zu schaffen*
- und auf die Regierungen des ehemaligen Jugoslawien den nötigen Druck auszuüben, damit allen Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern eine Generalamnestie gewährt wird.

"Es ist schön, kriminellen Befehlen nicht Folge zu leisten." (Anatole France).

Schön aber schwierig. Schaffen wir überall ein Empfangs- und Unterstützungsnetz für Deserteure, und führen wir Kampagne, um unsere Regierungen dazu zu bringen, ihre Taten endlich mit ihren Reden in Einklang zu bringen.

Den Verfassern des Aufrufs ist bewußt, daß die Bezeichnung "Deserteur" nicht überall und unter allen Umständen gleich verstanden wird. Sie verwenden sie im Sinne der Resolution des Europäischen Parlaments (siehe P.3) für alle Menschen, die sich weigern an einem Krieg teilzunehmen, *der weder die Integrität des Einzelnen noch der Gemeinschaft achtet und im eklatanten Widerspruch zur Tradition von Zusammenleben und kulturellem Austausch zwischen den Völkern steht.*"

- * Die Resolution ist Folge eines gemeinsam von der Sozialistischen Fraktion, der Christlich-Demokratischen Fraktion, den Grünen und der Fraktion der Liberalen eingebrachten Antrags. Sie wurde am 28. Oktober 1993 einstimmig angenommen.

Erstunterzeichner:

Albanien: Ismail KADARE, Schriftsteller *Deutschland:* Günther GRASS, Schriftsteller; Lothar BAIER, Schriftsteller; Felicia LANGER (Israel/Deutschland), Anwältin, Trägerin des Alternativen Friedensnobelpreises (1990), *Frankreich:* RENAUD, Liedermacher; Lucie AUBRAC, Widerstandskämpferin 1939-45; Jean-Marie SAINT-LU, Universitätsprofessor; Thierry SECHAN, Journalist; Etienne RODA-GIL, Dichter *Italien:* Umberto ECO, Schriftsteller *Österreich:* Peter HANDKE, Schriftsteller *Peru:* Alfredo Bryce ECHENIQUE, Schriftsteller *Portugal:* Antonio Ramalho EANES, General, ehemaliger Präsident Portugals *Südafrika:* Breyten BREYTENBACH, Schriftsteller *Türkei:* Nedim GÜRSEL, Schriftsteller *Ungarn:* György KONRAD, Schriftsteller, ehemaliger Präsident des Internationalen PEN-Clubs

Kein „Kanonenfutter“ für die Front

Mehrere Hunderttausend Männer aus den Republiken des ehemaligen Jugoslawien haben sich dem Kriegsdienst entzogen. Sie sind ihrer Einberufung nicht gefolgt und untergetaucht oder aus der Armee desertiert.

Deserteure und Kriegsdienstverweigerer erhalten nirgendwo politisches Asyl. In einigen Bundesländern - nicht aber in Bayern - werden sie als Flüchtlinge geduldet.

Entgegen der Entschliebung des Europäischen Parlaments vom 28. 10. 1993, die alle europäischen Staaten dazu auffordert, Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern ein sicheres Bleiberecht, persönliche Unterstützung und internationalen Schutz zu gewähren, werden sie von den Ausländerbehörden abgeschoben.

DFG-VK München
Stichwort: Deserteure
Postgiroamt München
Konto-Nr. 743 18 804
BLZ 700 100 80

Weitere Informationen: DFG-VK, Alte Allee 48, 81245 München, Tel. 089/834 26 93, Fax 834 15 18
ViSdP: Siglinda Neher, Kapuzinerstr. 35, 80469 München

Friedensinitiativen und Organisationen von KriegsdienstgegnerInnen aus zehn europäischen Staaten bilden ein internationales Netzwerk für Deserteure und Kriegsdienstverweigerer in Kriegsgebieten. Sie unterstützen die KriegsdienstgegnerInnen und die Friedensbewegung in Belgrad, Zagreb und anderswo.

Wer für friedliche Lösungen von Konflikten eintritt und den Grausamkeiten des Krieges ein Ende bereiten will, darf nicht „Kanonenfutter“ an die Front schicken.

Wenn Sie die Arbeit des internationalen Deserteursnetzwerks unterstützen wollen, erbitten wir Ihre Spende auf eines der folgenden Konten:

Connection e.V.
Bank für Sozialwirtschaft
Konto-Nr. 70857
BLZ 370 205 00

Aus: Süddeutsche Zeitung 26./27.03.94

Fast die Hälfte aller Kriege hat religiöse Ursachen

Von den weltweit jährlich rund 50 Kriegen hat nahezu die Hälfte einen religiösen Hintergrund. Dies ergibt sich aus einer Übersicht zur Weltentwicklung, die die „Stiftung Entwicklung und Frieden“ vergangene Woche veröffentlichte. Daraus geht hervor, daß die meisten religiös begründeten Konflikte in den neunziger Jahren entstanden. Auffällig an religiösen Spannungen sei die Tendenz, sich zum existentiellen Konflikt auszuweiten: „Der Sinn des Lebens scheint bedroht, und so werden religiös motivierte Kriege oft verbissener, unnachgiebiger, brutaler ausgefochten als andere.“ Wenig hilfreich sei es aber, Religionen danach einzuordnen, welche kriegerischer als andere seien.

Dtsch. Allg. SBlatt
50/93 vom 10.12.93

■ Mehr als 20 Kriege in der Welt haben einen religiösen Hintergrund. Am längsten dauern bisher die religiös motivierten Konflikte in Nordirland und im Nahen Osten. Im vergangenen Jahr sind nach Angaben der Stiftung „Entwicklung und Frieden“ Religionskriege in Afghanistan, Indien und Tadschikistan ausgebrochen.

Ev. KiZeitung He+Na
50/93 vom 12.12.93

Resolution Nr. 14 des dbv vom 08.05.1994

Resolution Nr. 14 des dbv,
angenommen von der
Mitgliederversammlung des dbv
am 08.05.1994 in Meißen:

„Orientierungskraft durch interreligiösen Dialog“

Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein hat am Wochenende (06.-08.05.1994) in Meißen in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie Sachsens seine Jahrestagung durchgeführt. Dem Thema „Globale Herausforderung und individuelle Aufgaben“ waren 70 TeilnehmerInnen aus dem ganzen Bundesgebiet gefolgt.

Resolutionen

Nach intensiven Diskussionen u.a. mit dem sächsischen Landesbischof Volker Kreß, Pfarrer Dr. Paul Oestreicher (Coventry/England), H. J. Fischbeck (Studienleiter der Evang. Akademie in Mülheim), Marko Orsolic (Sarajevo), Axel Noack (Mitglied des Rates der EKD), Elisabeth Faber (Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Staat der EKD-Synode), Prof. Dr. Theodor Ebert (Berlin), Militärdekan Horst Scheffler (Mainz), Oberst Wolfgang Gülich (Dresden) und Prof. Dr. Martina Haedrich (Jena) wurde am heutigen Sonntag, den 8.05.1994, u.a. folgende Resolution verabschiedet:

Resolution ORIENTIERUNGSKRAFT DURCH INTERRELIGIÖSEN DIALOG

Die Ohnmacht vieler Menschen gegenüber den Greueln im ehemaligen Jugoslawien und an anderen Brennpunkten der Welt kann nach Auffassung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) durch "Zentren für interreligiösen Dialog" weithin überwunden werden. Marko Orsolic, Religionsphilosoph aus Sarajevo, hat auf der Jahrestagung des dbv in Meißen über das erstaunliche Wirken solcher Zentren im ehemaligen Jugoslawien berichtet. Die Menschen in Deutschland können und sollten zu diesen Zentren geistige Brücken bauen. Da die Jugend den wichtigsten Hoffnungspfeiler in unserer Gesellschaft darstellt, sollte dieser Brückenbau auch vor allem über eine Neugestaltung des Religionsunterrichts in ganz Deutschland bewirkt werden. Religionsunterricht darf sich nicht nur auf die Vermittlung konfessionsgebundener Inhalte beschränken, sondern muß auch den

Herausforderungen der weltweiten Ökumene gerecht zu werden versuchen. Konfessionelle Identitäten sollen dadurch nicht zerstört werden, sondern in ökumenischer Toleranz ein zugleich geistig offeneres und deutlicheres Profil gewinnen. Die Inhalte des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung sollten in dem mit den Gliedkirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) zu vereinbarenden ökumenischen Religionsunterricht elementare Bestandteile sein.

Der dbv unterstützt die Bemühungen, entsprechende Ansätze z.B. an den Ökumenischen Gymnasien in Magdeburg und Bremen auch verfassungsrechtlich auszubauen. Dieses Bemühen sollte durch zahlreiche Runde Tische, zu denen alle für dieses Projekt zu beteiligenden Gremien einzuladen sind, unterstützt werden. Die Initiative für solche ökumenischen Runden Tische kann von den Kirchen, den Parteien, den Landtagen, von Regierungen, ökumenischen Kreisen, Kirchentagen und anderen Gremien ausgehen.

Meißen, am 8. Mai 1994

Verteiler:

- Petitionsausschuß
des Sächsischen Landtags
z.Hd. des Vorsitzenden
Herrn Karl-Heinz Binus MdL
Holländische Str. 2
01067 Dresden
- Presseverteiler des dbv

Betreuung nichtchristlicher Soldaten?

Bonn. Eine parlamentarische Diskussion über die Militärseelsorge haben die Bundestagsabgeordneten Wolfgang Lüder (FDP) und Gert Wartenberg (SPD) in Gang gesetzt. Die beiden Abgeordneten, die dem Bundesvorstand des Humanistischen Verbandes Deutschland angehören, setzten sich in Bonn für eine Ergänzung der Militärseelsorge ein. Auch Nichtchristen in der Bundeswehr soll-

ten danach eine Betreuung erhalten.

In mehreren Bundestagsanfragen wollen Lüder und Wartenberg von der Regierung wissen, inwieweit Bereitschaft besteht, die Betreuung nichtgläubiger oder nicht christlich-gläubiger Soldaten durch konfessionsfreie Organisationen zuzulassen und in ähnlichem Umfang wie die konfessionelle Militärseelsorge zu finanzieren.

Aus: Sonntagsblatt vom 28. Nov. 1993

Resolution Nr. 15 des dbv vom 08.05.1994

Resolution Nr. 15 des dbv vom 08.05.1994:

"Gewissensbedenken als Soldaten rechtzeitig artikulieren"

1985 schränkten in Immendingen 19 Rekruten ihr Gelöbnis zum treuen Dienen ein (sog. Immendinger Truppengelöbnis). Sie erklärten, daß sie sich an ihr Gelöbnis nur insoweit gebunden fühlten, wie "die Bundesrepublik Deutschland und ihre Verbündeten keine Atom-, biologische sowie chemische Waffen einsetzen."

Einen Monat nach dem Gelöbnis modifizierte einer der Rekruten seine Einschränkung auf die Situation des Erstschlags mit den Worten: "Ich fühle mich an das Gelöbnis nur gebunden, wenn die Bundesrepublik Deutschland keine atomaren, biologischen oder chemischen Waffen als erste einsetzt."

Der einschränkende Zusatz der Rekruten - auch in der nur auf die Situation des Erstschlags bezogenen Modifizierung - wurde von der Bundeswehr und dann auch von der Rechtsprechung als nicht zulässig erklärt. Diejenigen Rekruten, welche an ihrer Erklärung festhielten, wurden von der Beförderung zum Gefreiten ausgeschlossen.

Gegen diese Benachteiligung erhob derjenige Rekrut, der seine Einschränkung auf die Situation des Erstschlags modifiziert hatte, Klage. Seine Klage wurde zurückgewiesen. Als letztes Mittel blieb dem Rekruten die Verfassungsbeschwerde. Am 23. September 1993 hat die 3. Kammer des Zweiten Senats des BVerfG einstimmig beschlossen: **Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen (§§ 93a, 93b BVerfGG).**

Der Beschluß des BVerfG erging ohne Begründung. Die Entscheidung des BVerfG ist unanfechtbar. Somit ist die rechtliche Aufarbeitung des sogenannten Immendinger Truppengelöbnis zu einem Abschluß gekommen.

Die Mitgliederversammlung des dbv stellt aus diesem Anlaß fest:

1. Es war wichtig, daß die Immendinger Rekruten ihre Gewissensbedenken gegen den Einsatz von ABC-Waffen artikuliert haben. Wir hoffen, daß sie sich in dieser Grundüberzeugung auch nicht durch den Ausgang des Rechtsstreites beirren lassen.

2. Dem klagenden Rekruten wurde in der im Auftrag der beklagten Bundesrepublik Deutschland von Herrn Dr. Volker Dießelberg, Berlin vorgelegten Revisionsbegründung vom 21.3.1991 entgegengehalten: "Eine zu beachtende Gewissensentscheidung des Klägers liegt bereits deswegen nicht vor, weil die einschränkende Erklärung nicht nur für den Fall gilt, daß dem Kläger selbst ein Einsatz in Verbindung mit A-, B- oder C-Waffen befohlen wird, sondern in jedem Fall des Einsatzes derartiger Waffen, selbst wenn der Kläger damit nichts zu tun hat."

Wir vertreten die Auffassung, das Gewissen eines Soldaten kann durchaus durch den Gesamtzusammenhang des ihm befohlenen Einsatzes berührt oder aktiviert sein.

3. Nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichtes gibt es für die Berücksichtigung von Gewissensbedenken nur das Verfahren zur Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer. Wer einmal Soldat geworden ist und solange jemand Soldat ist, müsse er individuelle Gewissensbedenken zurückstellen. "Sofern ein Wehrpflichtiger - wie der Kläger - nicht berechtigt ist, den Kriegsdienst mit der Waffe unter Berufung auf Art. 4 Abs. 3 Satz 1 GG zu verweigern, hat er den Wehrdienst in dem für alle gleichen Umfang nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen abzuleisten. Die Berufung auf Art. 4 Abs. 1 GG berechtigt ihn nicht zu einem eingeschränkten Wehrdienst Entgegen der Auffassung des Klägers kann das Soldatengesetz nicht im Sinne des Art. 4 Abs. 3 GG ausgelegt werden." In der Konsequenz heißt dies: Ein Soldat muß - im Rahmen der Gesetze,

Resolutionen

unabhängig von Gewissensbedenken - alles tun und mitmachen. Er muß seinen Dienst auch dort ausführen, wo er von ihm im Gewissen abgelehnt wird. Entscheidend für das Verhalten des Soldaten ist nach dieser Rechtsauffassung nicht sein Gewissen, sondern die rechtlichen Vorgaben und der Rechtsrahmen. Die Mitgliederversammlung des dbv sieht es als ihre Pflicht an, diese Rechtsauffassung zu problematisieren. Konflikte zwischen der Inpflichtnahme des Staates und den Gewissensbedenken des Einzelnen sind unvermeidbar.

Gewissensbedenken des Einzelnen haben nicht nur für diesen selbst und seine personale Integrität, sondern auch für die Offenheit und Lernfähigkeit des Gemeinwesens eine große Bedeutung. Es muß nach Wegen ihrer stärkeren Berücksichtigung gesucht werden. Dies könnte in der Weise geschehen, daß die Reihe der Gründe, die zur Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer herangezogen werden können, erweitert wird. Das Recht zur prinzipiellen Kriegsdienstverweigerung sollte durch ein Recht zur situativen Kriegsdienstverweigerung, das auch Gewissensbedenken der Soldaten - über die in § 11 SG anerkannten Gründe für den Ungehorsam hinaus - berücksichtigen kann, erweitert werden. So wie es für keinen Menschen gut ist, gegen sein Gewissen zu handeln, so ist es für keinen Staat gut, Verhalten, das gegen Gewissensbedenken gerichtet ist, auf Dauer mit Zwangsmitteln durchzusetzen.

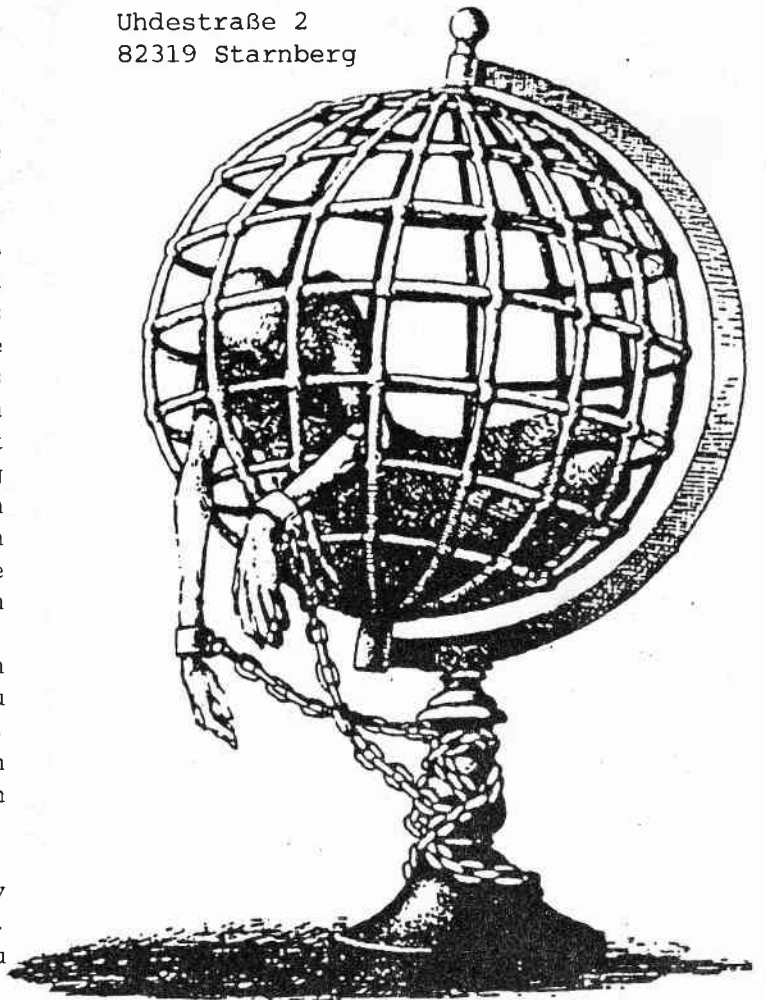
4. Die Mitgliederversammlung des dbv fordert alle Soldaten und alle Bürger auf, Gewissensentscheidungen rechtzeitig zu bedenken und zu artikulieren.

5. Die Soldaten brauchen Zuwendung und eine verständnisvolle Begleitung, um notwendig werdende neue Gewissensentscheidungen verantwortungsbewußt treffen zu können.

Verteiler:

- Alle Militärpfr. und Soldatenseelsorger
- Presseverteiler des dbv; zusätzlich:
- Westdeutscher Rundfunk
Herrn Klaus Bednarz/ FS-Monitor-gro
Appellhofplatz 1, 50667 Köln
- Gruner + Jahr
Zeitschriften Television GmbH
Herrn Gerd Berger

- Gereonstraße 38, 50670 Köln
- Norddeutscher Rundfunk
Dr. Joachim Wagner/ mw
Postfach 540460
Gazellenkamp 57, 22529 Hamburg
- Gränzbote
Verlagsdruckerei J.F.Bofinger KG
Postfach 220, Redaktion ga/ ko
78532 Tuttlingen
- Forschungsinstitut für Friedenspolitik
Redaktion Mediatas
Postfach 1529
Uhdestraße 2
82319 Starnberg



Bremen. Die Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer hat scharfe Kritik an den wochen- und monatelangen disziplinarischen Arreststrafen bei der Bundeswehr geübt. „Rechtliches Gehör, richterliche Untersuchungen finden nicht statt und sind nur auf Beschwerde hin vorgesehen“, sagte der Vorsitzende Ulrich Finckh am 26. November in Bremen. Ein unabhängiges Gericht werde nicht eingeschaltet. Die angeblichen „Erziehungsmaßnahmen“ von drei Wochen Strafarrest würden so aneinandergereiht, daß daraus eine „ernsthafte Freiheitsentziehung“ werde, die der Rechtsordnung nicht mehr entspreche, fügte Finckh hinzu.

„Arrest widerspricht dem Grundgesetz“

evangelische information 49/93

Der Kreisauer Kreis

Vermächtnis für eine deutsch - polnische Verständigung

Seminartagung
23. - 25. September 1994
in Halle / Saale

Die deutsche Widerstandsgruppe gegen den Nationalsozialismus "Kreisauer Kreis" dachte europäisch und plante für eine Zukunft in Europa nach dem Krieg. Sie erprobte die Fruchtbarkeit und Notwendigkeit des Dialogs divergierender Anschauungen und die daraus resultierende Zusammenarbeit schon in ihrer Widerstandstätigkeit. Ein solcher Dialog sollte für sie auch Grundlage des Zusammenwachsens Europas werden. In diesen Prozeß der Verständigung gehören die christlichen und humanistischen Traditionen.

In Krzyzowa (Polen), dem früheren Kreisau in Schlesien, wurde im Juli 1990 durch Initiative des Klubs der Katholischen Intelligenz Wroclaw nach polnischem Recht die "Stiftung Krzyzowa/Kreisau für europäische Verständigung" gegründet. Der Klub in Wroclaw hat sich in Zusammenarbeit mit dem Bensberger Kreis seit langem um ein neues Verhältnis zwischen Polen und Deutschen bemüht. Die Stiftung will Aktivitäten initiieren und fördern, die auf ein friedliches und von gegenseitiger Toleranz geprägtes Zusammenleben der Völker, Gesellschaftsgruppen und einzelnen Menschen zielen, und dadurch zur Förderung der deutsch-polnischen Versöhnung und zur Gestaltung eines neuen Europa beitragen. Dabei fühlt sie sich dem geistigen Erbe des Kreisauer Kreises verpflichtet.

Die Tagung in Halle/Saale wird vom Dietrich-Bonhoeffer-Verein in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Marktkirchengemeinde Halle/Saale und der Evangelischen Kirchengemeinde Wiesbaden-Sonnenberg veranstaltet. Es werden Teilnehmer aus Wroclaw/Breslau, Halle/Saale und Wiesbaden erwartet. Darüber hinaus steht die Tagung für alle Interessierten offen. Die Herkunft der Teilnehmer aus ganz verschiedenen Situationen (Polen, neue Bundesländer und alte Bundesländer) bedeutet eine Herausforderung und Chance für den Dialog.

Das Programm der Tagung vollzieht sich in drei Hauptschritten. Nach einem historischen Referat über den Kreisauer Kreis (Prof. Dr. U. Sträter von der Martin-Luther-Universität Halle/Saale) folgt eine aktuelle Situations-Schilderung, die sich dem Thema einer Verständigung zwischen Polen und Deutschen (Janusz Witt, Parafia Ewangelicko Augsburgska Wroclaw/Breslau) zuwendet. Daran schließt ein Sachbericht an, der einen Überblick gibt über die Arbeit der "Stiftung Krzyzowa/Kreisau für Europäische Verständigung" und über den Förderverein für die Internationale Jugendbegegnungsstätte Kreisau (IJBS) e.V. (Walter Lorang, IJBS Frankfurt am Main).

Die Leitung der Veranstaltung liegt in den Händen von Pfarrer Harald Bartl, Evangelische Marktgemeinde Halle/Saale und Pfarrer Dr. Karl Martin, Evangelische Kirchengemeinde Wiesbaden - Sonnenberg, zugleich Vorsitzender des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins.

Anmeldung: Anmeldungen bitte an Pfarrer Harald Bartl
An der Marienkirche 1, 06108 Halle/Saale
Tel: 0345/ 3 66 97 (Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, von wann bis wann Sie teilnehmen und ob Sie für die Übernachtungen Privatquartier oder Hotelunterbringung wünschen).

Gesellschaft

DEUTSCHLAND UND DIE ATOMWAFFENFRAGE Thesen zur Vorbereitung einer neuen Kampagne

Die Lage:

1. Die Nuklearwaffenfrage ist für Deutschland keineswegs erledigt:
 - In Deutschland lagern nach wie vor Atomwaffen (nukleare Flugzeugbewaffnung).
 - Auch die SPD geht davon aus, daß der Einsatz dieser Waffen von deutschem Boden grundgesetz- und völkerrechtskonform ist.
 - NATO und Bundesregierung halten an der Erstschlagsoption fest.
2. Dabei gibt es schwerwiegende Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit:
 - Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat dem Internationalen Gerichtshof (IGH) die Frage vorgelegt, ob der Einsatz von Atomwaffen völkerrechtskonform ist; der IGH hat das Verfahren eröffnet.
 - Aus dem Nichtweiterverbreitungsvertrag (NPT) ergibt sich die Pflicht für die Vertragsstaaten, ernsthaft über den vollständigen Verzicht auf Atomwaffen zu verhandeln; diese Pflicht wird permanent verletzt.

Aber:

1. Die unmittelbare Bedrohung von außen ist entfallen. Niemand kann sich einen Einsatz von Atomwaffen vorstellen. Die Bedrohung ist "intellektueller" geworden. Die Atomwaffenstaaten reagieren angesichts möglichen Vagabundierens von Atomwaffen mit der Forderung nach Kontrolle des Besitzes; das wirkt "beruhigend".
2. Auf Dauer wird man aber die nuklearen Habenichtse nicht von Atomwaffen fernhalten können (Nordkorea); erst recht geben die anderen ihr Potential nicht auf.
3. Daher sind eine allgemeine Ächtung und Abschaffung dieses "Instruments des Terrors" nötig.

Daher ist eine neue Kampagne nötig: ATOMWAFFEN ABSCHAFFEN !

1. Die Drohung mit dem Einsatz und der Einsatz von Atomwaffen sind zutiefst inhuman und völkerrechtswidrig. Sie verstoßen gegen zahlreiche Regeln des Völkerrechts. Durch Anzeigen und Unterschriftenaktionen muß ein neuer Denkprozeß in Gang kommen.
2. Die Kampagne muß von zahlreichen Organisationen getragen werden: Kirchen, IPPNW, IALANA, Naturwissenschaftlerinitiative, Grundrechte-Komitee, Humanistische Union, Netzwerk, Gewerkschaften, Parteien u.v.m.
3. Die Kampagne und das Memorandum dazu sollen am 1.9.1994, dem Antikriegstag, der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Es gibt bereits eine Arbeitsgruppe.

Diese Thesen wurden vorgelegt von:

Juristinnen und Juristen gegen atomare, biologische und chemische Waffen
Sektion Bundesrepublik Deutschland der
International Association Of Lawyers Against Nuclear Arms
Vorsitzender: Dr. Peter Becker, Rechtsanwalt und Notar Marburg
Geschäftsstelle: Gisonenweg 9, 35037 Marburg, Telefon: 06421/ 23027, Fax: 15828

Literatur und Lesetips

Literatur und Lesetips

Die Literatúrauswahl besorgte
Erwin Bechlinger, Wiesbaden-Sonnenberg.
Bitte schicken Sie uns Literaturhinweise,
Presseauschnitte und sonstige Beiträge an
die Redaktionsadresse: Dr. Karl Martin,
Am Heienberg 4, 65193 Wiesbaden-Sonnenberg

"Opfer der NS-Militärjustiz"
Schriftenreihe zur NS-Verfolgung
Bundesverband Information & Beratung für
NS-Verfolgte, Kämmergasse 1, 50676 Köln

"Leitfaden für Arbeitslose"
Fachhochschulverlag
Limescorso 5, 60439 Frankfurt/M.

Christian Zippert (Hrsg.):
"Verantwortung und Hingabe -
Texte und Gebete von Dietrich Bonhoeffer"
Kiefel-Verlag Wuppertal/Gütersloh 1993

"Kirche unter den Soldaten"
Beiträge aus der Evangelischen Militär-
seelsorge I/93
Hrsg. Ev. Kirchenamt für die Bundeswehr
Argelanderstraße 105, 53115 Bonn

"Seelsorge für Soldaten - Bestandsaufnah-
me, Orientierungshilfe, Dokumentation"
Hrsg. LJPA der Ev.-luth. Kirche in
Thüringen
Barfüßerstraße 22, 99817 Eisenach

"Neue Sicherheitspolitik - alte Militär-
seelsorge? -
Bericht von der Akademie-Tagung"
Hess. Pfarrblatt 4/93, S. 137

"Martin Niemöller - ein Lesebuch"
Pahl-Rugenstein/Kirche und Gesellschaft
1989

Martin Stöhr:
"Wir brauchen Tapferkeiten des Alltags"
Junge Kirche 4/93, S. 204 ff.

Karl Martin:
"Wider bessere Einsicht - Barmen und die
evangelische Militärseelsorge"
ev. aspekte 2/93, S. 38 ff.

Gernot Schulze-Wegener:
"Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein
- Anmerkungen zu einer ökumenischen For-
mel"
Deutsches Pfarrerberblatt 7/93, S. 325 ff.

"Nach der Somalia-Entscheidung des BVerfG
- Was tun?"
Memorandum für eine sicherheitspolitische
Neuorientierung der Bundesrepublik
Deutschland
IALANA-Schriftenreihe Bd. 3
Eigenverlag Marburg 1993

Hans-Richard Reuter:
"Friedensethik nach dem Ende des Ost-West-
Konflikts"
epd-Dokumentation Nr. 52 a/93

Vigo Mortensen (Hrsg.):
"Krieg, Konfession, Konziliarität -
Was heißt 'gerechter Krieg' in CA XVI
heute?"
Aus der Reihe "Vorlagen. Neue Folge".
Heft 18
Luth. Verlagshaus, Hannover

Bernhard Moltmann:
"Der Streit um den Frieden im deutschen
Protestantismus - Traditionen und aktuelle
Herausforderungen"
INFORMATIONES THEOLOGIAE EUROPAE
Sonderdruck 1993, Peter-Lang-Verlag
Frankfurt am Main u.a.

"Ein Sündenfall ersten Ranges? -
Wenn wir die Lehre der Kirche vom gerech-
ten Krieg anwenden"
epd-Dokumentation Nr. 33/93

"Der Gerechtigkeit Frucht wird Friede
sein"
Texte zur aktuellen Friedensdiskussion aus
der Evangelischen Kirche in Hessen und
Nassau, hrsg. von der Pfarrstelle für
Friedensarbeit in der EKHN, Praunheimer
Landstraße 206, 60488 Frankfurt am Main

Detlef Bald:
"Militär und Gesellschaft 1945-1990 - Die
Bundeswehr der Bonner Republik"
Militär und Sozialwissenschaften, Bd. 13
Nomos Verlagsgesellschaft 1994

Detlef Bald (Hrsg.):
"Europäische Friedenspolitik - Ethische
Aufgaben"
Militär und Sozialwissenschaften, Bd. 5
Nomos Verlagsgesellschaft 1990

Detlef Bald (Hrsg.):
"Die Nationale Volksarmee -
Beiträge zu Selbstverständnis und Ge-
schichte des deutschen Militärs von 1945-
1990"
Militär und Sozialwissenschaften, Bd. 10
Nomos Verlagsgesellschaft 1992

Literatur und Lesetips

Jahrbuch historische Friedensforschung,
hrsg. von G. Niedhart (Mannheim) und
D. Bald (München), J. Dülffer (Köln),
A. Gestrich (Stuttgart), K. Holl (Bremen),
A. Sywottek (Hamburg), W. Wette (Freiburg)
in Verbindung mit dem Arbeitskreis
historische Friedensforschung
Bd. 1, 1993: Rüstungsbestimmte Geschichte
und das Problem der Konversion
Bd. 2, 1993: Der Kalte Krieg - Vorspiel
zum Frieden?

Heinz SCHÜTTE,

"Glaube im ökumenischen Verständnis-
Grundlage christlicher Einheit"

Bonifatius-Verlag zusammen mit Verlag
Otto Lembeck, 216 Seiten,
19,80 DM, ISBN: 3-87088-798-2

Rezension von B. Rocksloh

Heinz Schütte, von 1977-1988 Professor für
systematische Theologie an der Universität
Bonn, stellt hier den zweiten Band der
Reihe "Ökumenischer Katechismus" vor. Der
erste Band war: "Kirche im ökumenischen
Verständnis". Der hier vorgestellte zweite
Band heißt: "Glaube im ökumenischen
Verständnis". In Vorbereitung ist der
dritte Band: "Christsein im ökumenischen
Verständnis".

Die Gliederung erfolgt nach dem
Glaubensbekenntnis von Nicäa-
Konstantinopel (381). Die Aussagen werden

vorgestellt und dann jeweils durch Stellen
aus der Heiligen Schrift belegt. Es folgen
Texte aus ökumenischen Schriften sowie
ökumenische Gebete und Lieder
("Katechismus des Gebets").

Ein Nachwort und ein Kurzkatechismus in
Form eines ausführlichen
Inhaltsverzeichnisses schließen sich an.
Es folgen eine Zusammenstellung
ökumenischer Lieder aus dem Evangelischen
Kirchengesangbuch, Ev. Gesangbuch (das
ist das neue Ev. Gesangbuch, das 1994
erscheint) und dem katholischen Gesangbuch
Gotteslob. Literaturverzeichnis, Personen-
und Sachregister vervollständigen den
Band.

Insgesamt handelt es sich um eine
schriftliche Kodifizierung von Glaubens-
aussagen, die den gemeinsamen Glauben der
Kirchen darstellen möchte. Heutzutage
klagen die Kirchen über hohe
Austrittsraten. Dem Gefühl einer
Entfremdung vom Glauben kann alleine mit
katechismusähnlichen Büchern nicht
abgeholfen werden. Einem persönlichen und
ganzheitlichen Glaubenserlebnis muß mehr
Raum zugestanden werden, in den Kirchen
und in diesem Buch.

Auf knapp einer halben Seite ist der
Glaubensakt als "das Sich-für-Gott,
Sich-für-Christus-Entscheiden;
Vertrauen..." beschrieben. Ein Glaubensakt
in dieser Form, verstanden als
ganzheitliches Erlebnis, läßt sich durch

eine dementspre-
chende Lebensführung
nicht nur vermitteln,
sondern die Glaubwürdig-
keit eines vom Glauben
getragenen Lebens hat
weitreichende Folgen.
Man sollte sich immer
wieder in Erinnerung
rufen, daß die
Formulierungen unserer
Glaubensbekenntnisse
nicht als tote Sätze an
Schreibtischen oder
Universitätskathedern
entstanden sind. Sie
möchten vielmehr jenen
Glauben bezeugen, der im
Alltag vieler Menschen
und Generationen durch
die Jahrhunderte hin-
durch gelebt wurde und
sich als Hilfe, Kraft
und Orientierung bewährt
hat.



**GEDENKEN AN
DIETER FUCHS**

Am 6. Dezember 1993 ist Dieter Fuchs verstorben. Er erlag einem Gehirntumor.

Am 1.4.1974 zum Major befördert, seit Mai 1975 Diplom-Kaufmann mit summa cum laude Examen der Uni Köln, seit 1977 Absolvent des 20. Generalstabsoffizierlehrganges der Luftwaffe hatte er gelernt, sich eigene Gedanken über den Auftrag und die Aufgaben des Offiziers zu machen.

Ab 1.12.87 ist er Major i.G. a.D.: außer Dienst. Dieter Fuchs war davon überzeugt: "Jeder Soldat weniger ist ein Schritt näher zum Frieden. Ich habe es geschafft, daß sich die Armee meinen Wünschen nach Pensionierung beugt." Sein letzter Dienstort vor seiner Pensionierung war München-Neubiberg-Ottobrunn. Dort ist er in Kontakt zur Ev. Hochschulgemeinde bei der Hochschule der Bundeswehr München getreten. Dieter Fuchs war Mitglied im Dietrich-Bonhoeffer-Verein.

Von Dieter Fuchs stammt die Gestaltung des Deckblattes der Zeitschrift "Verantwortung" mit dem liegenden Kreuz, der Weltkugelim Schnittpunkt der Kreuzesbalken und der Explikation des Begriffes Verantwortung in die Dimensionen "Verantwortung vor Gott", "Verantwortung vor den Menschen" und "Verantwortung vor der Umwelt". Für die Zeitschrift "Verantwortung" hat Dieter Fuchs folgende Beiträge geliefert:

- Gebetsgottesdienst für den Frieden, in: 1/86, 5 ff.;
- Einige einfache Wahrheiten, in: 2/87, 1 ff.;
- Vom glücklichen Sklaven, in: 3+4/88, 33 ff.;
- Gedichte "Verkehrte Welt", "Militärzensur" und "An die Daheimgebliebenen", in: 10/91, 21 und 35;
- Kunst und Politik - eine Tautologie? - Beschreibung eines Bildes von Dieter Fuchs, eingetragenes Mitglied der Freien Liste bildender Künstler/Innen Tübingen, in: 11/92, 47 ff.

In den letzten Jahren hat sich Dieter Fuchs intensiv seinem künstlerischen Schaffen zugewandt. Er arbeitete an einem Zyklus "Die 6 Werke der Barmherzigkeit". Der Holzschnitt des 4. Werkes "Ihr tägliches Brot gib ihnen heute" ist mittlerweile in die Graphische Sammlung der Staatsgalerie Stuttgart aufgenommen. Die nebenstehend abgebildete Ähre ist ein Detail-Ausschnitt.

Dieter Fuchs freute sich nicht an der Ungerechtigkeit, er freute sich aber an der Wahrheit (1. Kor. 13, 6). Seine Wärme, seine Verlässlichkeit, seine Offenheit im Gespräch sind uns in dankbarer Erinnerung. Unser Mitgefühl gilt seiner Frau Marita Fuchs. Es ist unsere Bitte, daß Gott an ihm und an uns das Werk seiner Barmherzigkeit tun möge.

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. Joh.12,24

Für den Vorstand des dbv
Dr. Karl Martin

